



# **Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

2026, Nr. 11

26. Mai 2026

## **26. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudien- gang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015**

**Vom 26. Mai 2026**

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 22. April 2026 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die nachfolgende 26. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudien-  
gang Lehramt Primarstufe vom 13. Mai 2015 beschlossen.*

*Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 26. Mai 2026 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.*

### **Artikel 1**

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule  
Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015  
in der Fassung der 25. Änderungsordnung vom 06. August 2024.**

**1. Teil I „Allgemeine Bestimmungen“ wird vollständig ersetzt durch:**

# Teil I. Allgemeine Bestimmungen

## 1. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß den Bestimmungen in der *Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg* (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM vom 27. April 2015 in der jeweils aktuellen Fassung).
- (2) Auf die Profilierung Europalehramt im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe gemäß § 5 Abs. 11 RahmenVO-KM sind die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung anzuwenden. Der in Abs. 1 genannte Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* wird dabei als Profilstudiengang *Europalehramt Primarstufe* gefasst. Besondere Einzelheiten regelt § 11.
- (3) Im Falle von Kooperationen in Teilbereichen des Studiums gemäß Abs. 1 und 2 mit anderen wissenschaftlichen Hochschulen gemäß den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen gelten die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung. Kooperationen bestehen mit:
  - der *Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*,
  - der *Musikhochschule Freiburg*,
  - der *Université de Haute-Alsace*, Mulhouse, für die Profilierung *Integrierte Bachelorstudiengang* im Rahmen des *Bachelorstudiengangs Primarstufe* (s. §§ 43 bis 46 sowie Anlage 6).

### § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
  1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen hat oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
  2. am ggf. erforderlichen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.
- (2) Das Nähere regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Zugang in den Profilstudiengang *Europalehramt Primarstufe* gemäß § 1 Abs. 2 setzt zusätzlich die erfolgreiche Teilnahme an der fachspezifischen Aufnahmeprüfung gemäß der Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Aufnahmeprüfung für die Bachelorstudiengänge *Europalehramt Primarstufe* und *Europalehramt Primarstufe* vom 11. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung voraus.
- (4) Der Zugang in den Integrierten Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* gemäß § 1 Abs. 3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung gemäß der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Aufnahmeprüfung in den Integrierten Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung Europalehramt Primarstufe) und den Integrierten Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ vom 18. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung voraus.

### § 3 Akademischer Grad

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe*.
- (2) Auf Grundlage des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiengangs verleiht die Pädagogische Hochschule den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.).
- (3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen gemäß den Regelungen in § 4 und den jeweiligen Modulbeschreibungen erworben

hat, die Zusammenhänge innerhalb und zwischen den studierten Fachdisziplinen erkennt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Voraussetzungen kritisch zu reflektieren.

- (4) Über den Abschluss wird ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement ausgestellt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

#### § 4 Studienziele

- (1) Im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* erwerben die Studierenden die folgenden Kenntnisse und Kompetenzen, die für ein professionelles Handeln von Lehrerinnen und Lehrern in Grundschulen grundlegend sind und auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-jährigen Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind. Die vernetzten Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern (Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) und den schulpraktischen Studien eröffnen zugleich die Möglichkeit, sich andere Berufsfelder im außerschulischen Bildungsbereich zu erschließen oder ein bildungs- oder fachwissenschaftliches Masterstudium anzuschließen.

##### 1. Fachliche Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. kennen grundlegende theologische, philosophische, historische und politikwissenschaftliche Dimensionen des Bildungsbegriffs und können diese zu christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten in Beziehung setzen;
- b. kennen die Geschichte, Funktionen und Aufgaben von Schulen für die Primarstufe sowie die Aufgabenfelder und Anforderungen des Berufs von Lehrerinnen und Lehrern für die Primarstufe im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und bildungspolitischer Diskurse;
- c. kennen die historischen Kontexte zentraler Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien und können davon ausgehend gegenwärtige Veränderungen von Bildungsprozessen beschreiben und reflektieren;
- d. kennen grundlegende psychologische Theorien des Lernens, der Motivation und der sozialen Interaktion und können diese mit der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und der Gestaltung eines förderlichen Unterrichts entsprechend deren Lern- und Entwicklungsstand in Beziehung setzen;
- e. kennen Grundlagen der Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung und können über deren Verhältnis zu den Chancen und Herausforderungen der individuellen Förderung in heterogenen und inklusiven Lerngruppen reflektieren;
- f. kennen die Bedeutsamkeit einer wertschätzenden und motivierenden Kommunikations- und Lernkultur sowie einer differenzierten Wahrnehmung individueller Weltzugänge von Kindern und Jugendlichen für deren Entwicklung und Lernleistungsfähigkeit;
- g. verfügen über strukturiertes Wissen zu grundlegenden (Teil-)Gebieten und zu zentralen Fragestellungen der von ihnen gewählten Fächer und können dieses auf aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen beziehen;
- h. verfügen über strukturiertes Wissen zu ausgewählten speziellen (Teil-)Gebieten und Fragestellungen der von ihnen gewählten Fächer;
- i. kennen die Ideengeschichte ausgewählter Theorien und Begriffe der von ihnen gewählten Fächer und deren wissenschaftstheoretischen Grundlagen und sind in der Lage, den Zusammenhang zu den Zielen und Inhalten des Fachunterrichts herzustellen;
- j. können bei interdisziplinären Fragestellungen Fachwissen aus verschiedenen Disziplinen in Zusammenhang bringen und den jeweiligen fachlichen Beitrag darstellen;
- k. verfügen über strukturiertes Wissen zu grundlegenden fachdidaktischen Positionen und Ansätzen der von ihnen gewählten Fächer;
- l. kennen die Anforderungen der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften im Hinblick auf eine schulische Bildungs- und Fachsprache sowie Bezüge der Fächer bzw. der Bildungswissenschaften zu Prävention, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

##### 2. Fachpraktische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...

- a. verfügen über grundlegende fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in (Teil-)Gebieten der von ihnen gewählten Fächer;

- b. verfügen über ausgewählte fachpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten in speziellen (Teil-) Gebieten der von ihnen gewählten Fächer;
  - c. kennen unterschiedliche Ansätze, um auf der Grundlage ihrer fachpraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Schülerinnen und -schüler der Primarstufe beim Erwerb grundlegender fachpraktischer Fähigkeiten zu unterstützen;
  - d. sind in der Lage, Sachverhalte der von ihnen gewählten Fächer in verschiedenen Sachzusammenhängen und Anwendungsbezügen zu erfassen, wissenschaftlich zu beschreiben und für eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellungen zu erschließen;
  - e. sind in der Lage, Sachverhalte der von ihnen gewählten Fächer bezüglich ihrer individuellen und gesellschaftlichen Relevanz zu bewerten sowie für den adressatengerechten Unterricht aufzubereiten;
  - f. kennen Möglichkeiten und Grenzen fachbezogener digitaler Medien und Technologien und können diese für eine fachdidaktisch angemessene Gestaltung des Unterrichts an Schulen der Primarstufe nutzen;
  - g. können bei der Planung von Unterricht grundlegende Dimensionen von Diversität sowie grundlegende berufsethische Fragestellungen berücksichtigen;
  - h. können je nach gewählten Fächern Anleitungen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallverhütung einhalten und über diese informieren.
- 3. Methodische Kompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...**
- a. beherrschen grundlegende Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens der von ihnen gewählten Fächer (z. B. auch: Lernen in der Praxis, Projektarbeit, Experimente und Tests, Simulationen, Erkundungen) und kennen ihre Bedeutung;
  - b. verfügen über grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlichen Forschungsmethoden, Evaluation und diagnostischen Verfahren und sind in der Lage, ausgewählte Methoden auf eingegrenzte Fragestellungen anzuwenden und die Ergebnisse auf wissenschaftliche Theorien und schulische Lehr-Lernprozesse zu beziehen;
  - c. können Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer, psychologischer und pädagogischer Aspekte beobachten sowie ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren;
  - d. können Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Forschung kritisch rezipieren;
  - e. können eingegrenzte Problemstellungen und wissenschaftliche Erkenntnisse sach- und adressatengerecht in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form präsentieren.
- 4. Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Absolventinnen und Absolventen ...**
- a. können das eigene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Wissen sowie das eigene berufliche Handeln im Sinne eines lebenslangen Lernens reflektieren und erweitern;
  - b. können Feedback annehmen, Konflikte erkennen und sachbezogene Lösungen entwickeln;
  - c. können die eigenen normativ-ethischen Wertorientierungen und -haltungen auch vor dem Hintergrund eigener Diversitätserfahrungen in der Schule reflektieren und zum Aufbau eines professionellen Selbstverständnisses sowie einer demokratischen Wertorientierung nutzen.
- (2) Besonderheiten:
1. Im Falle der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* gemäß § 11 zusätzlich:  
Die Absolventinnen und Absolventen ...
    - a. verfügen über grundlegende Kenntnisse zu kultureller Diversität, Europäischen Studien einschließlich der europäischen Integration und Migration;
    - b. sind in der Lage, eingegrenzte Themenstellungen ihres bilingualen Sachfachs in der gewählten Zielsprache darzustellen;
    - c. können bilinguale Unterrichtseinheiten planen und kennen Qualitätskriterien zu ihrer Evaluation.
  2. Im Falle des Integrierten Bachelorstudiengangs *Lehramt Primarstufe* gemäß der §§ 43 bis 47'6 in Kooperation mit der Université de Haute-Alsace, Mulhouse, werden aufgrund der mehrsemestrigen Studienphasen an den beiden Partnerhochschulen zusätzlich

landesspezifische Kenntnisse und Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, den gewählten Fächern, zu den Erziehungs- und Bildungssystemen (inkl. Schulpraxis in eingegrenztem Umfang) sowie zu Interkulturalität erworben.

- (3) Der Erwerb der unter Abs. 1 und ggf. Abs. 2 genannten Kenntnisse und Kompetenzen wird durch die Bachelorprüfung (vgl. § 19) festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

#### § 5 Studiendauer und Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden, das sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der schulpraktischen Studien sowie der Bachelorarbeit umfasst.
- (2) Der Studienumfang wird in ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) dargestellt. Allen Komponenten des Studiums sind ECTS-Punkte zugewiesen, deren Anzahl sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) der Studierenden richtet. Ein ECTS-Punkt entspricht an der Pädagogischen Hochschule Freiburg einem studentischen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.
- (3) Pro Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, der Studienumfang insgesamt beträgt 180 ECTS. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Studienkomponenten ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.
- (4) ECTS-Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Leistungen, sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen gemäß §§ 12-19 erbracht wurden.
- (5) Von der Gesamtzahl an ECTS-Punkten sind nach Möglichkeit 30 im fremdsprachigen Ausland zu erbringen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika sowie bei der Anrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
- (6) Die Studienanforderungen sind so zu gestalten, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (7) Im Falle von kooperierenden Studiengängen (sog. Doppelabschlussprogrammen), für die zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine Kooperationsvereinbarung besteht, enthält ein vom Senat beschlossener Studienplan Informationen zum Curriculum aus der Perspektive jeder kooperierenden Hochschule sowie zu den ggf. wechselseitig anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen.

#### § 6 Modularisierung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lehreinheiten, die auf den Erwerb definierter Kompetenzen ausgerichtet sind und in der Regel innerhalb von höchstens zwei Semestern abgeschlossen werden.
- (2) Für jedes Modul werden in den Modulbeschreibungen insbesondere festgelegt:
  1. die zugeordneten ECTS-Leistungspunkte,
  2. die Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls,
  3. der Arbeitsaufwand (Workload),
  4. die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte,
  5. die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,
  6. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten,
  7. Art und Form der Studien- und Prüfungsleistungen sowie
  8. die Lehr- und Lernformen (Veranstaltungsarten),
- (3) Die Module setzen die in den einschlägigen Rahmenvorgaben vorgesehenen Kompetenzziele um und gewährleisten einen systematischen und aufeinander aufbauenden Kompetenzerwerb.
- (4) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird.
- (5) In Lehrveranstaltungen, in denen die angestrebten Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme erworben werden können, kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Sie ist

nur zulässig, wenn sie für den Kompetenzerwerb geeignet, erforderlich und angemessen ist und transparent ausgewiesen wird. Die Anwesenheitspflicht ist in der jeweiligen Modulbeschreibung auszuweisen.

#### § 7 Studienaufbau und -profil

- (1) Das Studium umfasst die Grundbildung, zwei Fächer, Bildungswissenschaften, schulpraktische Studien und die Bachelorarbeit.
- (2) Die Studienbestandteile sind inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt und gewährleisten einen systematischen, theoriegeleiteten und praxisorientierten Kompetenzerwerb. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile sind miteinander verzahnt.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind integraler Bestandteil des Studiums und dienen der frühzeitigen berufsfeldbezogenen Orientierung sowie der theoriegeleiteten Reflexion schulischer Praxis.
- (4) Der übergreifende Studienbereich umfasst insbesondere interdisziplinäre Studienanteile, Maßnahmen zur Professionalisierung sowie das studienbegleitende E-Portfolio. Er dient der Integration der Studienbestandteile und der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.
- (5) Der Studiengang ist auf den Übergang in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang ausgerichtet und eröffnet zugleich Perspektiven für Tätigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich.
- (6) Besondere Studienprofile, insbesondere das Europalehramt im Rahmen des *Bachelorstudiengangs Primarstufe* sowie integrierte Studienprogramme, sind in dieser Ordnung gesondert geregelt.

#### § 8 Grundbildung und Fächer

- (1) Die Wahl der Grundbildung und der beiden Fächer (jeweils Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) bestimmt sich wie folgt:
  1. Zu wählen ist als Fach 1: *Deutsch* (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) oder *Mathematik*.
  2. Ist das Fach 1 *Deutsch*, beinhaltet die Grundbildung *Mathematik*. Ist das Fach 1 *Mathematik*, beinhaltet die Grundbildung *Deutsch*.
  3. Zu wählen ist als Fach 2: *Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Musik, naturwissenschaftlich-techn. Sachunterricht, sozialwissenschaftlicher Sachunterricht* oder *Sport*.
  4. Die Fächer *Evangelische Theologie/Religionspädagogik* und *Katholische Theologie/Religionspädagogik* kann gemäß § 4 Abs. 5 RahmenVO-KM im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.
- (2) Die Wahl der Grundbildung und der zwei Fächer gemäß Abs. 1 Ziffer 1 bis 4 erfolgt verbindlich vor Studienbeginn.
- (3) Schwerpunkte des *naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts* und des *sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts*:
  - a. In den Fächern *naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht* und *sozialwissenschaftlicher Sachunterricht* sind zuerst im Grundlagenbereich Module zu allen Schwerpunkten des jeweiligen Sachunterrichtsfachs verpflichtend von allen Studierenden zu studieren. Daran schließt ein Vertiefungsbereich in einem Schwerpunkt des jeweiligen Sachunterrichtsfachs an. Diese Schwerpunkte im *naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht* sind: *Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik* oder *Technik*. Diese Schwerpunkte im *sozialwissenschaftlichen Sachunterricht* sind: *Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft* oder *Wirtschaftswissenschaft*.
  - b. Die Bestimmung des im jeweiligen Sachunterrichtsfach zu studierenden Schwerpunktes erfolgt frühestens am Ende der Vorlesungszeit des ersten Semesters. Diese Optionen werden bei der

Entscheidung über die Bestimmung des Schwerpunktes von der zuständigen Stelle nach Maßgabe der im jeweiligen Schwerpunkt zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

- (4) Ein Fachwechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiums in einem Fach möglich. Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung oder schulpraktische Studien, ein. Die Regelungen zur Orientierungsprüfung gemäß § 16 finden in diesem Fach entsprechende Anwendung, es sei denn, die Orientierungsprüfung wurde bereits aufgrund anderer erfolgreich absolvierter Modulprüfungen (einschließlich dem Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung) fristgerecht bestanden. Nach Ablauf der Frist für die Orientierungsprüfung bzw. nach dem Ende des vierten Semesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich. Ein Wechsel des Schwerpunktes im Vertiefungsbereich des gewählten Sachunterrichtsfach ist zusätzlich einmalig möglich.
- (5) Ein Fachwechsel kann nur in die Fächer erfolgen, in denen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen; Entsprechendes gilt für den Wechsel eines Schwerpunktes im Vertiefungsbereich des gewählten Sachunterrichtsfach. Die Hochschule gibt die jeweiligen Fächer rechtzeitig bekannt. Ein Wechsel aus dem Fach einer kompetenzorientierten Passungsquote heraus kann nur in ein anderes Fach derselben Passungsquote bzw. in ein Fach einer anderen kompetenzorientierten Passungsquote erfolgen; Entsprechendes gilt für den Wechsel eines Schwerpunktes im Vertiefungsbereich des gewählten Sachunterrichtsfach. Es gelten die kompetenzorientierten Passungsquoten, die bei der Aufnahme des Studiums festgesetzt waren.

#### § 9 Bildungswissenschaften

Zu den Bildungswissenschaften gehören die Fächer Erziehungswissenschaft und Psychologie sowie der Bereich der philosophischen, ethischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung einschließlich der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte unter besonderer Berücksichtigung der Pädagogik und Didaktik der Primarstufe. Die den Bildungswissenschaften zugeordneten Module sind in den Modulbeschreibungen gelistet.

#### § 10 Übergreifender Studienbereich einschließlich schulpraktischer Studien

- (1) Zum Übergreifenden Studienbereich gehören im Bachelorstudiengang die schulpraktischen Studien, das studienbegleitende E-Portfolio, das Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext im vierten Semester und das Modul Abschluss im sechsten Semester. Der Übergreifende Studienbereich ist interdisziplinär angelegt.
- (2) Die schulpraktischen Studien umfassen im Bachelorstudiengang das dreiwöchige Orientierungspraktikum im ersten und zweiten Semester und das Integrierte Semesterpraktikum, das in der Regel im fünften Semester angesiedelt ist, inkl. derer jeweiligen Begleitveranstaltungen. Die bestandene Orientierungsprüfung gemäß § 16 berechtigt zur Teilnahme am Integrierten Semesterpraktikum.
- (3) Das Orientierungspraktikum umfasst neben dem Praktikum an einer Schule eine zugehörige Begleitveranstaltung (Einstieg i. ersten Semester, Fortführung im zweiten Semester) der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Es dient der Orientierung im Berufsfeld einer Lehrkraft der Primarstufe sowie der Reflexion von Berufswunsch und -eignung. Die Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. Begleitveranstaltung erfordert eine vorherige Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien. Weiteres regelt § 2 Abs. 11 und § 4 Abs. 8 RahmenVO-KM.
- (4) Das Integrierte Semesterpraktikum umfasst mehrere Praktika (darunter zwei von der Pädagogischen Hochschule betreute Tagesfachpraktika) und mehrere begleitende Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Die Praktika werden an Ausbildungsschulen der Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Freiburg absolviert. Das Integrierte Semesterpraktikum dient insgesamt der Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Es ermöglicht ein frühzeitiges Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule, insbesondere unter dem Blickwinkel der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie unter der professionellen Begleitung von Hochschule und Schulen. Im Integrierten Semesterpraktikum soll festgestellt werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand

entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise erkennbar sind. Die Teilnahme am Integrierten Semesterpraktikum erfordert eine vorherige Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien. Es nimmt die Zuteilung der Studierenden an die Ausbildungsschulen der Pädagogischen Hochschule Freiburg vor. Weiteres regelt § 2 Abs. 11 und § 4 Abs. 9 und 10 RahmenVO-KM.

- (5) Das Modul Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext enthält ein Lehrangebot zur Sprechpraxis. (6) Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen durch die in § 7 Abs. 1 genannten Bereiche des Bachelorstudiums in einem studienbegleitenden E-Portfolio, das auch im Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* und im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird. Es fördert die Kohärenz zwischen diesen Studienbereichen und dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Das E-Portfolio besteht aus einzelnen, über den Studienverlauf hinweg zu erbringenden Studienleistungen, die in verschiedene, in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen, Module integriert sind. Die Bestätigung über das vollständige Absolvieren des studienbegleitenden E-Portfolios wird von einer von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung bestimmten Person, die mit der Organisation bzw. Durchführung der Abschlussreflexion des studienbegleitenden E-Portfolios im Rahmen des Moduls Abschluss beauftragt ist, an das Akademische Prüfungsamt weitergeleitet (siehe § 36 Abs. 5).
- (7) Das Modul Abschluss im sechsten Semester enthält die Bachelorarbeit, die Abschlussreflexion des studienbegleitenden E-Portfolios und interdisziplinäre Lehrangebote, von denen zwei zu studieren sind. Eines der Lehrangebote kann ersetzt werden durch:
1. ein Lehrangebot an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule in der Oberrheinregion (auf Antrag durch einen hauptamtlichen Lehrenden an das Prorektorat für Lehre und Studium und die zuständige Studiendekanin bzw. den zuständigen Studiendekan),
  2. eine INVISTA-Veranstaltung,
  3. einen in diesem Modul erfolgreich absolvierten Sprachkurs der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

#### § 11 Profilierungen Europalehramt und Integrierter Bachelorstudiengang

- (1) Die Profilierung Europalehramt im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe verbindet das Studium des Lehramts Primarstufe mit bilingualem Lehren und Lernen sowie mit kultureller Diversität auf der Grundlage der Zielsprache Englisch oder Französisch (vgl. Anlage 2).
- (2) Die Regelstudienzeit nach § 5 Abs. 1 schließt ein verbindliches Auslandssemester ein.
- (3) Zu wählen sind:
1. als Zielsprache das Fach Englisch oder Französisch (in Ziffer 2 abgekürzt mit „(e)“ und „(f)“ bzw. „(e/f)“),
  2. als bilinguales Sachfach eines der folgenden Fächer (mit der bzw. den jeweiligen Zielsprachen in Klammern ergänzt): Alltagskultur und Gesundheit (e/f), Biologie (e), Evangelische Theologie/ Religionspädagogik (e), Geographie (e/f), Geschichte (e/f), Kunst (e/f), Musik (e/f), Politikwissenschaft (e) oder Sport (e).
- (4) Die Studienstruktur für das *Europalehramt Primarstufe* und die spezifischen Studienanteile sind in Anlage 2 sowie in den spezifischen Modulbeschreibungen geregelt.
- (5) Im Übrigen sind die Regelungen dieser Studien- und Prüfungsordnung anzuwenden.
- (6) Die Profilierung *Integrierte Bachelorstudiengang* im Rahmen des Bachelorstudiengangs Primarstufe ist in den § 43-46 geregelt.

## 2. Studien- und Prüfungsleistungen

### § 12 Modulbezogene Leistungen

- (1) Gemäß den Grundlagen einer modularisierten Studienstruktur (vgl. § 6) setzt das erfolgreiche Absolvieren des Bachelorstudiums den erfolgreichen Abschluss aller Module bzw. aller in den Modulen vorgesehenen Leistungen voraus. Erst wenn alle Leistungen erbracht wurden, können die ECTS-Punkte vergeben werden.
- (2) Bei den Leistungen ist zu differenzieren zwischen Studienleistungen und studienbegleitenden Modulprüfungen.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird.

### § 13 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche, gemischte oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Bei der Festlegung von Studienleistungen ist § 6 Abs. 4 zu berücksichtigen.
- (2) Studienleistungen sind i.d.R. nicht zu benoten (allenfalls zu Feedbackzwecken), sondern mit „bestanden“ bzw. mit „nicht bestanden“ zu bewerten und können im Rahmen des jeweiligen Moduls wiederholt werden.
- (3) Vorgesehene Studienleistungen sind notwendige Voraussetzungen für das Bestehen der jeweiligen Veranstaltung und des entsprechenden Moduls (SL) oder auch – zusätzlich – für die Zulassung zur Modulprüfung (SLV).
- (4) Studienleistungen, die nach Abs. 3 als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung festgelegt sind (SLV), sind in den Modulbeschreibungen als solche ausgewiesen.

### § 14 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in allen Modulen des Studiengangs zu absolvieren. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Lernergebnisse genannten Kenntnisse und Kompetenzen.
- (2) Die studienbegleitende Modulprüfung ist abzulegen:
  - i.d.R. durch eine veranstaltungsübergreifende Modulabschlussprüfung (MAP),
  - oder, in begründeten Fällen, durch Modulteilprüfungen (MTP) in mehreren einzelnen Veranstaltungen des Moduls,
  - oder durch eine Prüfung in einer einzelnen Veranstaltung eines Moduls (MP), sofern dabei Inhalte aus den anderen Veranstaltungen dieses Moduls mit einfließen.

Ausgenommen hiervon sind:

- das Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung, für das gemäß § 16 Abs. 3 ein gesonderter Nachweis zu erbringen ist,
  - das Integrierte Semesterpraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung, für das gemäß § 10 Abs. 4 ein gesonderter Bescheid ausgegeben wird,
  - das Modul Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext, Lehrangebot zur Sprechpraxis gemäß § 30 Abs. 1 Satz 4,
  - das Modul Abschluss, bei dem gemäß § 30 Abs. 1 die Bachelorarbeit die Modulprüfung ersetzt.
- (3) In Anlage 3 sowie in den Modulbeschreibungen sind für jedes Modul die Prüfungsarten (bspw. Klausur, schriftliche Ausarbeitung usw.) festgelegt. Sind für ein Modul mehrere alternative Prüfungsarten angegeben, so werden die konkrete Prüfungsart sowie die konkrete Prüfungsform, die innerhalb des jeweiligen Semesters bei allen Studierenden dieses Moduls zur Anwendung kommt, i.d.R. mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, spätestens in der Woche vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.
  - (4) Studienbegleitende Modulprüfungen können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenprüfung erstellt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten,

Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 2 erfüllt. Die Absicht, die studienbegleitende Modulprüfung als Gruppenprüfung durchzuführen, ist spätestens vier Wochen vor der Prüfung den Prüferinnen und Prüfern mitzuteilen. Die Dauer und der Umfang der Prüfung ist bei Einzel- und Gruppenprüfungen je Studierender bzw. je Studierendem in etwa gleich zu halten.

- (5) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 6 genannten sind gemäß § 24 Abs. 4 zu benoten und bei der Bildung der Gesamtnote zu berücksichtigen.
- (6) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:
  1. Modul Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext im vierten Semester;
  2. Modul Integriertes Semesterpraktikum im fünften Semester.
  3. Modul Grundfragen der Bildung im vierten Semester.Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.
- (7) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in der Regel jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters, bei mehrsemestrigen Modulen im letzten Semester des Moduls, durchzuführen. Die Prüfungstermine und -formalitäten werden spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Benotung bzw. Bewertung jeder studienbegleitenden Modulprüfung ist aktenkundig zu machen. Art, Form, Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (8) Eine Wiederholung bestandener studienbegleitender Modulprüfungen ist nicht zulässig.

#### § 14 a) Mündliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind bspw. mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche), Vorträge, Posterpräsentationen oder -konferenzen sowie Streitgespräche. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt.
- (2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abzunehmen und zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Diese Ausarbeitung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Beginn und Ende der Prüfung sind von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von allen prüfenden Personen zu unterzeichnen und ist Teil der Prüfungsakten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 24 Abs. 4. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 24 Abs. 5 gebildet. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende des jeweils gleichen Studiengangs, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin bzw. der Kandidat oder eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht.  
Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin bzw. den Kandidaten.

#### § 14 b) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen. Unter Klausuren fallen Prüfungsformate wie schriftliche Aufsichtsarbeiten, Open-Book-Klausuren oder Take-Home-Klausuren. Die Dauer der Klausuren soll bei schriftlichen

Modulprüfungsleistungen in der Regel etwa 60 bis max. 120 Minuten betragen. Unter schriftliche Ausarbeitungen fallen Prüfungsformate wie Portfolios, Seminararbeiten, Versuchsbeschreibungen, Poster oder Lerntagebücher.

- (2) Klausuren können ganz oder teilweise nach Entscheidung der zuständigen Prüferin bzw. des zuständigen Prüfers auch in der Weise abgenommen werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat anzugeben hat, welche der mit den Prüfungsfragen vorgelegten Antworten sie bzw. er für zutreffend hält (Aufgaben nach dem Antwortwahlverfahren). Im Einzelnen gilt Folgendes:
  1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
  2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.
- (3) Schriftliche Wiederholungsprüfungen sind in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 24. Der § 14a Abs. 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat eingefordert werden.
- (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten. § 18 Abs. 12 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfung sind dem Akademischen Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Dieses gibt sie den Studierenden bekannt.
- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat (vgl. § 29).

#### § 14 c) Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich z.B. fachpraktische Prüfungen oder aber auch gemischte Leistungen wie bspw. eine schriftliche Ausarbeitung mit anschließender Verteidigung. Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 14a, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 14b verfahren.

#### § 15 Online-Prüfungen

- (1) Unter Online-Prüfungen werden sowohl elektronische Präsenz- als auch Teleprüfungen mit oder ohne (Video-)Aufsicht verstanden. Online-Prüfungen in Textform, in mündlicher Form oder in praktischer Form sind nur zulässig, wenn die hierbei eingesetzten elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme von der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Der Einsatz der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für Online-Prüfungen bedarf der Zustimmung des bzw. der Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz privater Endgeräte im Rahmen von Online-Prüfungen bleibt unberührt.
- (2) In den Modulbeschreibungen sind Modulprüfungsleistungen:
  1. entweder explizit in der Form von Online-Prüfungen aufgeführt

2. oder dort genannte Modulprüfungsleistungen in der Form von Präsenzprüfungen können auch in der Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern:
  - 2.1 die Art der Modulprüfungsleistung ansonsten unverändert bleibt (z. B.: Klausur als Online-Klausur, nicht aber als mündliche Online-Prüfung),
  - 2.2 die in der jeweiligen Modulbeschreibung genannte Dauer der Modulprüfung und die Vorbereitungszeit bzw. die Erstellungszeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 ansonsten unverändert bleiben.
 Im Falle von Nr. 2:
  1. bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der bzw. des Modulverantwortlichen,
  2. gilt § 14 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Studienleistungen nach § 13 können nach Maßgabe der Lehrenden online durchgeführt werden; die Abs. 1, 2 und 4 gelten ansonsten entsprechend.
- (4) Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung im Vorfeld zu erproben.

#### § 15 a) Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

- (1) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht werden in der Regel durch Prüferinnen und Prüfer gemäß § 23 durchgeführt. Mündliche und praktische Online-Prüfungen unter Videoaufsicht werden als Videokonferenzen durchgeführt.
- (2) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt, sind die Studierenden über
  1. die Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre Rechte nach Artikel 12 bis 21 Datenschutzgrundverordnung,
  2. die technischen Anforderungen an die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere eine zur Gewährleistung einer für eine Videoaufsicht oder eine Videokonferenz ausreichenden Bild- und Tonübertragung, sowie an die Internetverbindung,
  3. die organisatorischen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Prüfung gemäß Abs. 3 und 4 sowie § 15 c,
  4. den Zeitpunkt, bis zu dem ein Rücktritt von der Online-Prüfung möglich ist, und
  5. gegebenenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme an Online-Prüfungen unter Videoaufsicht, die nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt werden, in geeigneter Weise zu informieren. Die Information soll vor der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.
- (3) Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat die Kandidatin bzw. der Kandidat seine Identität auf Aufforderung nachzuweisen; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (Nummer des Personalausweises bzw. des Passes) können abgedeckt werden.
- (4) Soweit dies für die Prüfungsform erforderlich ist, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, die Kamera- und Mikروفunktion der zur Aufsicht eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zur Unterbindung von Täuschungshandlungen zu aktivieren. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (5) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt, ist die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Die Freiwilligkeit ist insbesondere gewährleistet, wenn den Studierenden als Alternative eine termingleiche Präsenzprüfung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, angeboten wird;

termingleich sind Prüfungen, die innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ferner dann gewährleistet, wenn die Online-Prüfung unter Videoaufsicht auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten an einem Prüfungsort außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren durchgeführt wird, sofern die Hochschule dies vorsieht (z. B. im Falle von Quarantäne).

- (6) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht gelten als schriftliche Aufsichtsarbeiten.

#### § 15 b) Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen

- (1) Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Identitätsfeststellung gemäß § 15a Abs. 3 und die Videoaufsicht zur Unterbindung von Täuschungshandlungen gemäß § 15a Abs. 4.
- (2) Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung verarbeiteten Daten ist über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht zulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen. Desgleichen sind Daten, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in anderer Form übermittelt wurden, nach der Prüfung unverzüglich zu löschen; sie dürfen nicht zu den Prüfungsakten genommen werden.
- (3) Soweit nicht zur Übertragung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht erforderlich, ist eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten sowohl durch Prüferinnen bzw. Prüfer als auch durch Kandidatinnen und Kandidaten oder Dritte unzulässig; die Verbindungsdaten sind unverzüglich zu löschen. Die Regelungen in § 14a Abs. 3 Satz 1 und 2 zu Prüfungsprotokollen bleiben unberührt.
- (4) Bei Online-Prüfungen sind Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und andere technische Hilfsmittel so zu verwenden, dass notwendige Installationen auf den elektronischen Kommunikationseinrichtungen der Studierenden nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
  1. die Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Identitätsfeststellung notwendigen Maße beeinträchtigt,
  2. die Informationssicherheit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
  3. die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und
  4. nach der Online-Prüfung ist eine vollständige Deinstallation möglich.
- (5) Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt im Übrigen sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Prüfung anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Datenschutzgrundverordnung, verarbeitet werden. Soll eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgen, sind insbesondere die weiteren Anforderungen der Artikel 44 bis 50 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

#### § 15 c) Regelungen im Falle technischer Störungen

- (1) Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen; dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die technische Störung gemäß Satz 1 selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung über eine Beendigung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht wegen nachweislicher technischer Undurchführbarkeit trifft die verantwortliche Prüferin bzw. der verantwortliche Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein neuer Prüfungstermin soll zeitnah anberaumt werden.

- (2) Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend.
- (3) Sofern die Ursache einer technischen Störung nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für den erneuten Prüfungsversuch aufgegeben werden, dass sie bzw. er die Prüfung nur noch in geeigneten Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder eines von dieser beauftragten Prüfungszentrums als Präsenzprüfung ablegen kann.

#### § 16 Orientierungsprüfung

- (1) Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des zweiten Semesters abzulegen. Wer die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung besteht aus dem Nachweis von 36 ECTS-Punkten von den im ersten und zweiten Semester durch das erfolgreiche Absolvieren von studienbegleitenden Modulprüfungen insgesamt erwerbenden 60 ECTS-Punkten. In diesen 36 ECTS-Punkten müssen die 12 ECTS-Punkte für jenes Modul enthalten sein, in dem das Orientierungspraktikum enthalten ist.
- (3) Wer den in Abs. 2 genannten Nachweis von 36 ECTS-Punkten fristgerecht erbracht hat, hat die Orientierungsprüfung bestanden. Das Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung kann gemäß § 32 Abs. 1 einmal wiederholt werden. Studienbegleitende Modulprüfungen können gemäß § 31 Abs. 1 jeweils zweimal wiederholt werden.

#### § 17 Bestimmungen zum Bestehen der Schulpraktischen Studien

- (1) Die schulpraktischen Studien umfassen gemäß § 10 Abs. 2 im Bachelorstudiengang das dreiwöchige Orientierungspraktikum im ersten Semester (Einstieg) und zweiten Semester (Fortführung) sowie das Integrierte Semesterpraktikum im fünften Semester inkl. derer jeweiligen Begleitveranstaltungen. Die konkrete zeitliche Einfügung der schulpraktischen Studien in den Studienablauf ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Studierenden dokumentieren und reflektieren die Praktika theoriegeleitet und erstellen ein E-Portfolio, das auch im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird.
- (2) Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung sind die vollständige Wahrnehmung der mit der Schule vereinbarten Praktikumstätigkeiten, die in der Begleitveranstaltung vorbereitete und supervidierte grundlegende Fertigkeit zum theorie- und kriteriengeleiteten Beobachten im Unterricht und im Berufsfeld Schule (u.a. dokumentiert im E-Portfolio) sowie die Auseinandersetzung mit der Rolle einer Lehrkraft.
- (3) Ein Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme nach Abs. 2 wird auf einem Formblatt des Zentrums für Schulpraktische Studien von der Leitung jener Bildungseinrichtung, an der das Orientierungspraktikum absolviert wurde sowie von den Lehrenden der zugehörigen Begleitveranstaltung ausgestellt. Die dem Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung gemäß Anlage 3 zugeordneten ECTS-Punkte werden nur vergeben, wenn der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erbracht wurde.
- (4) Der Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung muss bis zum Ende des zweiten Semesters, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen.
- (5) Das Integrierte Semesterpraktikum ist bestanden, wenn im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Grundlagen didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und eine sich ausprägende Lehrpersönlichkeit in hinreichender Weise gemäß der Lernergebnisse in der Modulbeschreibung erkennbar sind. Für die Beurteilung gelten folgende Kriterien.

Die Studierenden, die das Integrierte Semesterpraktikum erfolgreich absolviert haben:

- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von fachbezogenem Unterricht der Primarstufe;
  - können Unterricht auf der Basis fachlicher, fachdidaktischer sowie bildungswissenschaftlicher Theorien und Kriterien begründen und kritisch analysieren;
  - können unterschiedliche Lernvoraussetzungen diagnostizieren und sind in der Lage, diesen durch Differenzierungs- und Fördermaßnahmen zu entsprechen;
  - können Verfahrensweisen der Klassenführung anwenden und diese reflektieren;
  - kennen die Bedeutung vorbildhaften Lehrerverhaltens und treten dementsprechend auf;
  - können mit Schülerinnen und Schülern und allen am Schulleben Beteiligten empathisch und wertschätzend kommunizieren und kooperieren;
  - sind bereit und fähig, die eigenen professionsbezogenen Kompetenzen kritisch zu überprüfen, zu verbessern und weiterzuentwickeln.
- (6) Wer sein Integriertes Semesterpraktikum absolviert, nimmt unter kontinuierlicher Beratung der Ausbildungslehrkraft am gesamten Schulleben teil. Dies umfasst insbesondere
- a. Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von in der Regel 130 Unterrichtsstunden, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 30 Unterrichtsstunden) und
  - b. Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern.
- Eingeschlossen ist die aktive Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule (vgl. Modulbeschreibungen).
- (7) Am Ende des Integrierten Semesterpraktikums entscheiden zwei betreuende Lehrkräfte aus den Fächern oder den Bildungswissenschaften gemeinsam mit der Schule gemäß Ziffer 1 auf der Grundlage des als Modulprüfungsleistung von der bzw. dem Studierenden vorgelegten E-Portfolios und von weiteren Praktikumsnachweisen, ob das Integrierte Semesterpraktikum bestanden wurde. Das Ergebnis und bei Nichtbestehen auch die tragenden Gründe der Entscheidung werden der bzw. dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid des Zentrums für Schulpraktische Studien mit der Feststellung „Integriertes Semesterpraktikum bestanden“ oder „Integriertes Semesterpraktikum nicht bestanden“ mitgeteilt.
- (8) Ist das Integrierte Semesterpraktikum nicht bestanden, führen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine abschließende Beratung durch. Das Gespräch ist in einem von der Hochschule zur Verfügung gestellten Formblatt zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

## § 18 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit schließt gemäß § 30 Abs. 2 das erste berufsqualifizierende Studium ab. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Bachelorarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.
- (3) Die Bachelorarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich der gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 gewählten Grundbildung, eines der gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 1 oder 3 gewählten Fächer oder der Bildungswissenschaften angefertigt werden. Im Falle des Europalehramts Primarstufe nach § 1 Abs. 2 soll das Thema aus dem Bereich der gemäß § 11 Abs. 3 gewählten Fächer oder der Bildungswissenschaften angefertigt werden und jeweils auf die Profilierung Europalehramt bezogen sein. Bei Themenstellung durch die Fächer ist die Bachelorarbeit in jedem Fall auf eine

- professionsorientierte Fachlichkeit hin auszurichten. Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 23 Abs. 2 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die bzw. der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Bachelorarbeit. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
  - (5) Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten (entspricht 180 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlussemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten gewährt wird. Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.
  - (6) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Akademische Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit einmal um höchstens zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen sein. Abs. 7 bleibt von dieser Regelung unberührt. Bei längerfristigen Beeinträchtigungen gilt § 28 bzw. § 41.
  - (7) Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; in Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.
  - (8) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, im Falle des Studiums der Fächer Englisch oder Französisch gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 bzw. der Zielsprachenfächer Englisch oder Französisch gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1, kann die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Das Akademische Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Bachelorarbeit unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Bachelorarbeit, die nicht in deutscher, in englischer oder in französischer Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens 3 Seiten umfasst.
  - (9) Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
  - (10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich sind zwei elektronische Ausfertigungen in einem vom Prüfungsamt festgelegten Dateiformat beizufügen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
  - (11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 29) und dass die Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Bachelorarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde. Die bzw. der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 und 2 identisch sind.
  - (12) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von einer Prüferin bzw. einem Prüfer gemäß § 23 Abs. 2 zu begutachten und gemäß § 24 Abs. 1 zu bewerten, es sei denn, die Themenstellung der Bachelorarbeit erfordert eine zweite Prüferin bzw. einen zweiten Prüfer. Die Prüferin bzw. der Prüfer ist in der Regel die- bzw. derjenige, die bzw. der das Thema gestellt hat, die Bachelorarbeit beurteilt und die Note vergibt. Vergibt die Prüferin bzw. der Prüfer die Note „nicht ausreichend“ (5,0), so wird die Bachelorarbeit durch eine zweite Prüferin bzw. einen zweiten Prüfer beurteilt,

die bzw. der im Einvernehmen mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes bestimmt wird. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 24 Abs. 5 gebildet, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Ist die Abweichung höher, bestimmt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer gemäß § 23 Abs. 2. Diese bzw. dieser begutachtet und bewertet die Bachelorarbeit gemäß § 24 Abs. 1. Die Note wird aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen und Prüfern erteilten Bewertungen gemäß § 24 Abs. 5 gebildet.

#### § 19 Durchführung und Aufbau der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:
  1. studienbegleitenden Modulprüfungen (vgl. § 14 bis § 16).
  2. den schulpraktischen Studien gemäß § 17.
  3. einer Bachelorarbeit gemäß § 18, die in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen ist.
- (2) Für alle erfolgreich absolvierten Teile der Bachelorprüfung werden die jeweils zugeordneten ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 5 Abs. 4).
- (3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen gemäß § 4 und den jeweiligen Modulbeschreibungen erworben hat, die Zusammenhänge innerhalb und zwischen den studierten Fachdisziplinen erkennt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Voraussetzungen kritisch zu reflektieren.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg gemäß § 3 den akademischen Grad eines Bachelor of Arts (abgekürzt B.A.).

### 3. Prüfungsorganisation

#### § 20 Prüfungsausschuss

- (1) Für den Bachelorstudiengang wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehören insgesamt drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer aus allen drei Fakultäten und eine Akademische Mitarbeiterin bzw. ein Akademischer Mitarbeiter sowie mit beratender Stimme eine Studierende bzw. ein Studierender an. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. Die zu bestimmenden Mitglieder werden vom Rektor bzw. der Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg bestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist Mitglied kraft Amtes. Die Leiterin bzw. der Leiter des Zentrums für Schulpraktische Studien kann beratend hinzugezogen werden.
- (2) Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelmäßig über die Entwicklung der studienbegleitenden Modulprüfungen, der Orientierungsprüfung und Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten offen und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Er legt die Gesamtnote der Bachelorprüfung für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten fest. Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Akademischen Prüfungsamt unterstützt.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

#### § 21 Akademisches Prüfungsamt

- (1) Die Organisation der Bachelorprüfung obliegt dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg nach Maßgabe der Satzung des Akademischen Prüfungsamtes. Hierzu zählen insbesondere die Zuständigkeit für die studienbegleitenden Modulprüfungen, die Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit.
- (2) Unter Berücksichtigung der Belange der an den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit beteiligten Fakultäten und Institute kann das Akademische Prüfungsamt Organisationsaufgaben auf diese übertragen. Hierzu zählen, sofern vom Akademischen Prüfungsamt hierfür kein elektronisches Verfahren eingerichtet wurde, insbesondere:
  - das Führen von Listen über die Meldung, die Anwesenheit der Studierenden und die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen,
  - die Information der Studierenden über die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen unter Wahrung des Datenschutzes,
  - die Übermittlung der Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen an das Akademische Prüfungsamt in Form von Listen und ggf. Protokollen.
- (3) Die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes trifft die für die Prüfungsverwaltung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Sie informiert Prüferinnen und Prüfer sowie Studierende über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung.
- (4) Die Prüfungsleistungen sind von den Prüferinnen und Prüfern in den vom Akademischen Prüfungsamt bereitgestellten Listen oder in Protokollen zu erfassen, die das jeweilige Modul, Art der Prüfungsleistung, Beginn und Dauer der Prüfung, die Namen und Matrikelnummern der teilnehmenden Studierenden, die Noten bzw. die Bewertung als „mit Erfolg teilgenommen“/ „nicht mit Erfolg teilgenommen“ der von diesen erbrachten Prüfungsleistungen und bei Noten schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. der Bewertung als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ die

tragenden Gründe der Bewertung sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse enthalten. Die Listen oder Protokolle sind von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen und gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend über die Leitung des zuständigen Instituts dem Akademischen Prüfungsamt zuzuleiten. Nicht archivierbare Prüfungsleistungen (z.B. aus fachpraktischen Prüfungen) sind im Protokoll durch Beschreibung oder Fotografie zu dokumentieren.

- (5) Die in Abs. 4 genannten Listen, Protokolle und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens zwei Jahre in den Instituten aufbewahrt werden; im Falle der Abschlussarbeit drei Jahre im Akademischen Prüfungsamt.

## § 22 Zentrum für Schulpraktische Studien

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Zentrum für Schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Zentrum für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des Orientierungspraktikums und des Integrierten Semesterpraktikums inkl. derer jeweiligen Begleitveranstaltung.
- (3) Die Leitung des Zentrums für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Zentrum für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Zentrums für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zur ihrer Weiterentwicklung.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Zentrum für Schulpraktische Studien bereitgestellten Formularen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des Orientierungspraktikums bzw. im Rahmen des Integrierten Semesterpraktikums erbrachten Leistungen einschließlich der jeweils dazugehörigen Begleitveranstaltungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Die Praktikumsnachweise sind von den beteiligten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen zu unterzeichnen und, im Falle des Integrierten Semesterpraktikums gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend dem Zentrum für Schulpraktische Studien zuzuleiten.
- (5) Die in Abs. 4 genannten Formulare, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise und Leistungen sollen in der Regel mindestens zwei Jahre im Zentrum für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

## § 23 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Das Akademische Prüfungsamt bestellt für die Bachelorarbeit die fachlich zuständige Prüferin bzw. den fachlich zuständigen Prüfer oder, sofern es die Themenstellung der Bachelorarbeit erfordert, die beiden fachlich zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer. Diese sollen in der Regel Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Freiburg sein. Im Falle von § 1 Abs. 3 können Mitglieder anderer wissenschaftlicher Hochschulen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, sofern zwischen diesen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.
- (2) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer in dem Studiengang eine

eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.

- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Das Akademische Prüfungsamt sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer für die Bachelorarbeit rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Für studienbegleitende Modulprüfungen gelten in der Regel die von der bzw. vom Modulverantwortlichen bestimmten Personen als bestellte Prüferinnen bzw. Prüfer, ohne dass darüber ein besonderer Bescheid erfolgt. Die Prüferinnen und Prüfer sollen zum Kreis der Lehrenden des jeweiligen Moduls gehören.
- (6) Für die Prüferinnen bzw. Prüfer gilt § 20 Abs. 6 entsprechend.

## 4. Prüfungsverfahren

### § 24 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten und Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungen können nur vergeben werden, wenn ggf. angesetzte Studienleistungen gemäß § 13 erfolgreich bestanden wurden.
- (2) ECTS-Punkte auf Modulebene können nur vergeben werden, wenn alle für das Modul vorgesehene Leistungen (vgl. Abs. 1) inklusive der ggf. angesetzten studienbegleitenden Modulprüfungen (vgl. § 14) erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Gesonderte Regelungen für die Vergabe von ECTS-Punkten gelten nach § 14 Abs. 2 Satz 2 im Falle des Orientierungspraktikums sowie des Integrierten Semesterpraktikums inkl. derer jeweiligen Begleitveranstaltung sowie des Moduls Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext.
- (4) Die Noten für die gemäß § 14 Abs. 4 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen und für die Bachelorarbeit werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Notenstufe:	Abstufungen:	=	Erläuterung:
sehr gut	(1,0/1,3)	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
gut	(1,7/2,0/2,3)	=	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend	(2,7/3,0/3,3)	=	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
ausreichend	(3,7/4,0)	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt;
nicht ausreichend	(5,0)	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
- (5) Bei einer Prüfungsleistung, die von mehr als einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet wird, ergibt sich die Modulnote bzw. die Note der Bachelorarbeit durch die Bildung des arithmetischen Mittels. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Ein nach Abs. 4 errechneter Durchschnitt von  
1,00 bis 1,50 ergibt die Note „sehr gut“;  
1,51 bis 2,50 ergibt die Note „gut“;  
2,51 bis 3,50 ergibt die Note „befriedigend“;  
3,51 bis 4,00 ergibt die Note „ausreichend“;  
über 4,00 ergibt die Note „nicht ausreichend“.
- (7) Wird beim Studium von Fremdsprachenfächern eine nicht ausreichende Sprachbeherrschung festgestellt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) oder eine bessere Note bzw. die Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erteilt werden. Dasselbe gilt in allen Fächern bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache.

### § 25 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Es können Modulprüfungsleistungen vorgelagerter Module als Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung festgelegt werden, wenn dies für einen aufbauenden Kompetenzerwerb erforderlich ist. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Für Lehrveranstaltungen kann gemäß § 6 Abs. 5 eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden. Wenn der Anteil der Fehlstunden an der Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung nachgewiesenermaßen mehr als 20 % beträgt, kann die Zulassung zur Modulprüfung versagt werden.
- (3) Für die Zulassung zur Modulprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 und 4 eine oder mehrere bestandene Studienleistung/-en Voraussetzung sein (SLV). Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (4) Zu den studienbegleitenden Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer

1. ordnungsgemäß im Bachelorstudiengang eingeschrieben ist;
  2. eine gemäß den Modulbeschreibungen ggf. als Voraussetzung festgelegte Modulprüfungsleistung eines vorgelagerten Moduls mindestens mit der Note „ausreichend“ bzw. der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ absolviert hat;
  3. die ggf. gemäß § 13 Abs. 4 in den Modulbeschreibungen festgelegten erforderlichen Studienleistungen mit der Bewertung „bestanden“ erbracht hat;
  4. die ggf. gemäß § 6 Abs. 5 erforderliche Anwesenheitspflicht erfüllt hat;
  5. ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
  6. die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt durch ein elektronisches Verfahren, sofern die Hochschule dies eingerichtet hat.
- (6) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
- (7) Ist eine ggf. erforderliche Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet oder wurden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, melden die Modulverantwortlichen dies dem Akademischen Prüfungsamt bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Modulprüfung (bzw. vor dem Beginn der Modulprüfung). In diesen Fällen ist die Zulassung zur studienbegleitenden Modulprüfung zu versagen. Die Zulassung ist auch zu versagen, wenn die Voraussetzungen für die Nichtzulassung nach der Meldung an das Akademische Prüfungsamt eintreten. Die Entscheidung des Akademischen Prüfungsamtes ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Information erfolgt ggf. durch ein elektronisches Verfahren.
- (8) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten

#### § 26 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich unter Einhaltung des Meldetermins an das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu richten. Das Akademische Prüfungsamt legt den Meldetermin (Ausschlussfrist) fest und gibt ihn bekannt.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
1. insgesamt mind. 100 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erbracht hat;
  2. im Falle der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* das verpflichtende Auslandssemester erfolgreich absolviert hat;
  3. an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Studiengang eingeschrieben ist;
  4. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
  5. sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Bachelorprüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 2 Ziffer 2 genannten Zulassungsvoraussetzung;
  2. eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darüber, ob sie bzw. er
    - sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet,
    - bereits eine Bachelorarbeit in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt nicht bestanden hat,
    - bereits eine Bachelor-, Diplom- oder Magisterprüfung in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
  2. die Bachelorprüfung im Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder
  3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet oder

4. die Unterlagen gemäß Abs. 3 nicht vollständig sind und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung schriftlich mitzuteilen.
- (6) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

#### § 27 Rücktritt, Unterbrechung

- (1) Eine Abmeldung von einer Prüfung ist ohne Folgen bis zum Schluss der Anmeldefrist möglich.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung gemäß Abs. 3 ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die bzw. der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) Als Beginn der Prüfung wird das Aushändigen der Aufgabenstellung nach Art der Prüfungsleistung (bspw. das Austeilen der Klausuraufgaben einer Klausur, der Aufgabenstellung bei fachpraktischen Prüfungen) festgelegt. Bei individuellen Prüfungsleistungen (z.B. Kolloquium, Arbeitsbericht oder Versuchsprotokoll) werden die Ausgabe der Aufgabenstellung durch das Akademische Prüfungsamt bzw. die Vergabe der Aufgabenstellung nach Maßgabe der Prüferinnen und Prüfer und der Beginn der Bearbeitungszeit als Beginn der Prüfung festgelegt.
- (4) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Dasselbe gilt für fahrlässige Unkenntnis: Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.
- (5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Akademischen Prüfungsamt unverzüglich, d.h. max. binnen einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss der Prüfung oder Teilprüfung, für die der Rücktrittsgrund behauptet wird, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem auch die sich aus der Krankheit ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Prüfungsleistung hervorgeht. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

#### § 28 Nachteilsausgleich

- (1) Studierende, die wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher bzw. psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, nach genehmigtem Antrag auf Nachteilsausgleich einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (2) Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten, alternativen Prüfungsformen oder weiteren geeigneten Maßnahmen gewährt werden.
- (3) Der Antrag ist rechtzeitig vor der Erbringung der Leistung beim Akademischen Prüfungsamt zu stellen. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
- (4) Der beim Akademischen Antrag zu stellende Antrag auf Nachteilsausgleich muss beinhalten, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind entsprechende

Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.

- (5) Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (6) Durch den Nachteilsausgleich dürfen keine qualitativen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen verändert werden.
- (7) Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft das Akademische Prüfungsamt.
- (8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, für das der Nachteilsausgleich gewährt wurde. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

#### § 29 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer oder die bzw. der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.
- (3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Wer gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

#### § 30 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine zu benotende studienbegleitende Modulprüfung und die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine nicht zu benotende studienbegleitende Modulprüfung ist bestanden, wenn sie als „mit Erfolg teilgenommen“

bewertet wurde. ECTS-Punkte werden nur für bestandene studienbegleitende Modulprüfungen, bei erfolgreicher Teilnahme am Orientierungspraktikum, dem Integrierten Semesterpraktikum inkl. der jeweiligen Begleitveranstaltungen und für die bestandene Bachelorarbeit vergeben. Im Falle des Moduls Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext werden die ECTS-Punkte, die dem Lehrangebot zur Sprechpraxis zugeordnet sind, nur vergeben, wenn die zugehörige verpflichtende Studienleistung mit der Bewertung „bestanden“ erbracht wurde. Im Falle des Moduls Abschluss:

1. werden die ECTS-Punkte, die den beiden in diesem Modul zu studierenden Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, nur vergeben, wenn die zugehörigen verpflichtenden Studienleistungen jeweils mit der Bewertung „bestanden“ erbracht wurden;
  2. kann die Bewertung als „bestanden“ für den Übergreifenden Studienbereich nur erzielt werden, wenn dem Akademischen Prüfungsamt die Bestätigung über das vollständige Absolvieren des studienbegleitenden E-Portfolios vorliegt.
- (2) Die Bachelorprüfung gemäß § 19 ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiengangs, die schulpraktischen Studien und die Bachelorarbeit erbracht und bestanden sind und die jeweils erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten entsprechend den Modulbeschreibungen erbracht ist.
- (3) Wurde
1. eine studienbegleitende Modulprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten studienbegleitenden Modulprüfungen als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet oder
  2. für das Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nicht erbracht oder
  3. für das Integrierte Semesterpraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme nicht erbracht oder
  4. die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so erteilt das Akademische Prüfungsamt bzw. im Falle von Ziffer 2 das Zentrum für Schulpraktische Studien der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die betreffende Prüfungsleistung wiederholt werden kann.

#### § 31 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. die mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, können maximal zweimal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (2) Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen des jeweils folgenden, spätestens des übernächsten Prüfungstermins abgelegt werden. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit, die studienbegleitende Modulprüfung gemäß Abs. 1 ein zweites Mal zu wiederholen, noch keinen Gebrauch gemacht.
- (3) Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 Ziffer 1 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

#### § 32 Wiederholen der schulpraktischen Studien

- (1) Bei nicht erfolgreicher Teilnahme kann das Orientierungspraktikum sowie das Integrierte Semesterpraktikum einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltung jeweils einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien erforderlich.
- (2) Die Frist für die Wiederholung des Orientierungspraktikums inkl. seiner Begleitveranstaltung ist in § 17 geregelt. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

- (3) Führt die Wiederholung des Orientierungspraktikums inkl. seiner Begleitveranstaltung gemäß § 30 Abs. 3 Ziffer 2 nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme, erlässt das Akademische Prüfungsamt den Bescheid über das endgültige Nichtbestehen.
- (4) Führt die Wiederholung des Integrierten Semesterpraktikums inkl. seiner Begleitveranstaltung gemäß § 17 Abs. 5 bis 8 nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme, erlässt das Akademische Prüfungsamt den Bescheid über das endgültige Nichtbestehen.
- (5) Bei endgültigem Nichtbestehen des Orientierungspraktikums bzw. des Integrierten Semesterpraktikums erlischt der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang.

### § 33 Wiederholen der Bachelorarbeit

- (1) Eine Bachelorarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens acht Wochen nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 18 Abs. 5 gilt bei der Wiederholung der Bachelorarbeit entsprechend.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (3) Ist eine Wiederholungsprüfung der Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

### § 34 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Freiburg erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind insbesondere Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Studienerfolg der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden.
- (2) Vereinbarungen und Abkommen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzvereinbarungen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller günstiger sind.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Akademische Prüfungsamt. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die anzuerkennenden Leistungen dem Akademischen Prüfungsamt vorzulegen. Dazu zählen mind. die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse, Urkunden sowie das Diploma Supplement und die Leistungsübersicht (Transcript of Records).  
Sofern nicht bereits in Kooperationsvereinbarungen zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg geregelt, besteht eine darüber hinausgehende Verpflichtung seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Vorlage von Nachweisen und Informationen insbesondere dann, wenn
  - mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Modulprüfungen und/oder
  - mehr als die Hälfte der insgesamt erforderlichen ECTS-Punkte und/oder
  - die Bachelorarbeit
 anerkannt werden soll bzw. sollen. Das Akademische Prüfungsamt kann in diesen Fällen besondere Nachweise einfordern.
- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach

der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt oder einem Auslandspraktikum zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.

- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien sowie an Fach- und Ingenieursschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im Bachelorstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet.
- (7) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Unbenotete Studien- und Prüfungsleistungen werden mit der Note „ausreichend“ (4,0) angerechnet, wenn für das Modul eine Note erforderlich ist. Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden kann ein Kolloquium zur Ermittlung einer Note durch die Studienberater bzw. Studienberaterinnen der Fächer durchgeführt werden. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis bzw. in der Leistungsübersicht (Transcript of Records) ist zulässig.

#### § 35 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn
  1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
  2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der ECTS-Punkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen:
  1. einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung erworben wurden,
  2. einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die eine besondere fachliche Nähe zu dem Studiengang erkennen lässt, erworben wurden,
  3. einer mit einer Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung erworben wurden,
  4. einer einschlägigen Tätigkeit, die ohne eine zugehörige vorhergehende abgeschlossene Berufsausbildung ausgeübt wurde, und die in einem Umfang von mindestens 20 h pro Woche für eine Dauer von mindestens 3 Jahren ausgeübt wurde,können nach Einzelfallprüfung für die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Module bzw. Teile dieser Module angerechnet werden.
- (3) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 2 sind die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.
- (4) Die Anrechnung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. § 34 Abs. 3 gilt entsprechend. Über die Anrechnung entscheidet das Akademische Prüfungsamt.

#### § 36 Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelorabschluss sind zu berücksichtigen:

1. die Noten aller nach § 14 Abs. 5 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen der Module der gemäß § 8 Abs. 1 oder, im Falle des Europalehramtes gemäß § 11 Abs. 3, gewählten beiden Fächer sowie der Bildungswissenschaften;
  2. die Note für die Bachelorarbeit.
- (2) Aus den Noten der Module der beiden studierten Fächer sowie der Bildungswissenschaften gemäß Abs. 1 Ziffer 1 werden jeweils getrennte Abschlussnoten berechnet. Die Abschlussnote für jedes der beiden Fächer sowie die Bildungswissenschaften bestimmt sich aus dem Durchschnitt der Noten der jeweils benoteten studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen. Dabei werden die Noten entsprechend der den jeweiligen benoteten Modulen gemäß den Modulbeschreibungen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet (im Falle des Moduls BS-BW-M1 nur mit den modulprüfungsrelevanten ECTS-Punkten). Die gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 und 2 in der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* gewählten Fächer (Zielsprache und bilinguales Sachfach) werden im Modul Bilingualer Unterricht, im sechsten Semester integriert geprüft. Für die Berechnung der Abschlussnoten gemäß Abs. 1 Ziffer 1 sowie Abs. 2 Satz 1 bis 3 wird diese Note jeweils dem gewählten Zielsprachenfach und dem gewählten bilingualen Sachfach zugeordnet und dabei mit dem halben ECTS-Punkteumfang des Moduls gewichtet. Bei der Bildung der Abschlussnoten werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorabschluss bestimmt sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten für jedes der beiden studierten Fächer und die Bildungswissenschaften gemäß Abs. 2 und der Note für die Bachelorarbeit. Dabei werden die Abschlussnoten entsprechend der jeweiligen Summe der ECTS-Punkte, die gemäß den Modulbeschreibungen den zu benotenden Modulen zugewiesen sind, gewichtet (im Falle der Bildungswissenschaften unter Berücksichtigung von Abs. 2 Satz 3). Die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt. Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend.
- (4) Die Gesamtnote für den Bachelorabschluss lautet bei einem Durchschnitt von  
 1,00 bis 1,50: "mit Auszeichnung bestanden";  
 1,51 bis 2,50: "gut bestanden";  
 2,51 bis 3,50: "befriedigend bestanden";  
 3,51 bis 4,00: "bestanden".
- (5) Die Bewertung als „bestanden“ für den Übergreifenden Studienbereich ergibt sich aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum inkl. seiner Begleitveranstaltung und der Bewertung als „bestanden“
- für das Integrierte Semesterpraktikum und
  - für die in der Lehrveranstaltung zur Sprecherziehung im Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext erbrachte Studienleistung und
  - für die in den beiden Lehrveranstaltungen im Modul Abschluss erbrachten Studienleistungen
  - sowie der Vorlage der Bestätigung über das vollständige Absolvieren des studienbegleitenden E-Portfolios beim Akademischen Prüfungsamt.

### § 37 Zeugnis, Diploma Supplement und Leistungsübersicht

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung gemäß § 30 Abs. 2 erhält die Absolventin bzw. der Absolvent, möglichst innerhalb von acht Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis in deutscher Fassung über das Bestehen der Bachelorprüfung, das folgende Angaben enthält:
1. die Angabe des Lehramtstyps entsprechend dem Beschluss der KMK vom 28. Februar 1997 in der jeweils gültigen Fassung „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Primarstufe (Lehramtstyp 3)“;
  2. die Angabe des studierten Studiengangs gemäß § 1 Abs. 1, 2 oder 3: Lehramt Primarstufe, *Europalehramt Primarstufe* oder Integrierter Bachelorstudiengang Primarstufe;
  3. die Endnoten für jedes der beiden studierten Fächer (Dezimalnoten);
  4. die Endnote für die Bildungswissenschaften (Dezimalnote);
  5. die Angabe der Bewertung des Übergreifenden Studienbereichs; dabei ist die Angabe der erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum sowie die Bewertung als „bestanden“ des

Integrierten Semesterpraktikums inkl. der jeweiligen Begleitveranstaltungen gesondert aufzuführen;

6. das Thema und die Note der Bachelorarbeit (Verbal- und Dezimalnote);
  7. die Gesamtnote des Bachelorabschlusses (Verbal- und Dezimalnote);
  8. die Summe der insgesamt im Studiengang erworbenen ECTS-Punkte.
  9. Auf Antrag der/des Studierenden kann ein Zeugnis in englischer Fassung ausgestellt werden.
- (2) Das Zeugnis ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu versehen.
- (3) Dem Bachelorzeugnis wird eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) beigefügt, welche das Datum des Zeugnisses tragen und von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes unterzeichnet werden.
- Die Leistungsübersicht enthält die folgenden Angaben:
- die im Laufe des jeweiligen Bachelorstudiums belegten Module und ihre Komponenten gemäß den Modulbeschreibungen;
  - die Modulnoten (Dezimalnoten) bzw. die Bewertungen bei unbenoteten Modulen;
  - die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Punkte.
- (4) Ferner wird vom Prüfungsamt ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt. Dieses enthält neben Angaben zur Person des/der Studierenden Informationen über Art und Ebene des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm des Bachelorstudiengangs. Das Diploma Supplement wird mit Verweis auf die Originaldokumente, auf die es sich bezieht, ausgestellt und ist von der Leiterin bzw. von dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen. Im letzten Abschnitt enthält das Diploma Supplement eine einheitliche Beschreibung des deutschen Hochschulsystems (National Statement).
- (5) Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen ist in der Leistungsübersicht zu vermerken.
- (6) Im Falle von kooperierenden Studiengängen (sog. Doppelabschlussprogrammen), für die eine Kooperationsvereinbarung zwischen einer anderen wissenschaftlichen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule besteht, kann dem Zeugnis eine Darstellung beigefügt werden, aus der die Besonderheiten des kooperativen Studienprogramms hervorgehen.

#### § 38 Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Bachelorurkunde in deutscher Fassung mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (abgekürzt: B.A.) entsprechend § 3 Abs. 2 beurkundet. Auf Antrag des/der Studierenden kann die Urkunde in englischer Fassung ausgestellt werden.
- (2) Die Bachelorurkunde wird von der von der Leiterin bzw. von dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen.
- (3) Mit dem Empfang der Bachelorurkunde erhält die Absolventin bzw. der Absolvent das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) entsprechend § 3 Abs. 2 zu führen.
- (4) Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

#### § 39 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Bachelorprüfung

- (1) Studierende, die die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die bestandenen Prüfungen und ggf. Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

## 5. Schlussbestimmungen

### § 40 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein Neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement, die Leistungsübersicht und die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und nach Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### § 41 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die

entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

- (7) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (8) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

#### § 42 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Studierende haben innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Modulprüfung auf Antrag beim Institut Gelegenheit zur Einsicht in die begutachteten Modulprüfungsleistungen. Das Institut, bei dem die Modulprüfung aufbewahrt wird, bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Studierenden bestätigen die Einsichtnahme durch Unterschrift.
- (2) Nach Abschluss der Bachelor-/Masterprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb eines Jahres auf Antrag beim Akademischen Prüfungsamt Einsicht in die schriftliche Abschlussarbeit sowie die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Akademische Prüfungsamt bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Kandidatin bzw. der Kandidat bestätigt die Einsichtnahme durch Unterschrift.“

## 2. Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ wird vollständig ersetzt durch:

### Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* auf Ebene der Fächer und Bildungswissenschaften“

#### Hinweis:

*Diese Modultabelle hat Überblickscharakter. Bei den Modulen der Fächer kann der tatsächliche Modulzuschnitt von der Darstellung abweichen. Die Module sind i.d.R. einsemestrig (wie in der Darstellung). Einzelne Module können aber auch mehrsemestrig sein. In diesem Falle ändert sich die Zählung der Module. Der tatsächliche Modulzuschnitt ist in den Modulbeschreibungen angegeben. Bei den Modulen kann die Zahl der Veranstaltungen innerhalb des durch die ECTS-Punkte und die SWS-Zahl gesetzten Rahmens variieren. Für detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen siehe die jeweilige Modulbeschreibung.*

#### Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
  - *A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung*
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, K = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

## Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe auf Ebene der Fächer und Bildungswissenschaften“

### Studiengang Lehramt BA Prim

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe auf Ebene der Fächer und Bildungswissenschaften“</b>	<b>3</b>
<b>3.1 Bildungswissenschaften</b> .....	<b>4</b>
<b>3.2 Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)</b> .....	<b>5</b>
<b>3.3 Grundbildung Deutsch</b> .....	<b>6</b>
<b>3.4 Mathematik</b> .....	<b>7</b>
<b>3.5 Grundbildung Mathematik</b> .....	<b>8</b>
<b>3.6 Englisch</b> .....	<b>9</b>
<b>3.7 Evangelische Theologie/Religionspädagogik</b> .....	<b>10</b>
<b>3.8 Französisch</b> .....	<b>11</b>
<b>3.9 Islamische Theologie/Religionspädagogik</b> .....	<b>12</b>
<b>3.10 Katholische Theologie/Religionspädagogik</b> .....	<b>13</b>
<b>3.11 Kunst</b> .....	<b>14</b>
<b>3.12 Musik</b> .....	<b>15</b>
<b>3.13 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht</b> .....	<b>16</b>
<b>3.14 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</b> .....	<b>18</b>
<b>3.15 Sport</b> .....	<b>22</b>
<b>3.16 Übergreifender Studienbereich</b> .....	<b>23</b>



## Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe auf Ebene der Fächer und Bildungswissenschaften“

### Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
  - *A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung*
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

### 3.1 Bildungswissenschaften

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-BW-M1	12	3	Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe (Studieneingangsphase)	V	2	SL	MAP	k/g
		3	Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft	V	2	SL		
		1	Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)	S	1	SL		
		2	Orientierungspraktikum	P	-	SL		
		3	Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)	S	1	SL		
BP-BW-M2	6	3	Einführung in die Pädagogische Psychologie	S	2	SL	MAP	k
		3	Einführung in Forschungsmethoden, Diagnostik und Evaluation	S	2	SL		
BP-BW-M3	6	3	Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)	V	2	SL	MAP	k
		Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)						
		3	Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Evangelische Theologie)	S/V	2	SL		
		3	Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Katholische Theologie)	S/V	2	SL		
		3	Einführung in die philosophischen Grundfragen der Bildung	S/V	2	SL		
		3	Einführung in die politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung	S/V	2	SL		
BP-BW-M4	9	3	Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	S/V	1	SL	MP in einer LV	g/s/m
		Wahlpflichtveranstaltungen (2 von 5 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen)						
		3	Einführung in die Medienbildung	S/V	2	SL		
		3	Bildung, Erziehung, Sozialisation	S/V	2	SL		
		3	Lehr-/Lern-Prozesse	S/V	2	SL		
		3	Diagnostik, Beurteilung und Beratung	S/V	2	SL		
		3	Schulentwicklung und Organisation	S/V	2	SL		
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>33</b>	<b>12 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>19</b>		<b>4 Prüfungen</b>		

### 3.2 Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-DEU-M1	12	4	Einführung in die Sprachwissenschaft (Studieneingangsphase)	S/V	2	-	MAP	K
		4	Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung	S/V	2	-		
		4	Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik (Primarstufe)	S/V	2	-		
BP-DEU-M2	12	7	Einführung in die Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung unterschiedlicher Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S/V	4	-	MAP	K
		3	Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik (Primarstufe)	S/V	2	-		
		2	Grundlagen des Vorlesens	S/V	1	-		
BP-DEU-M3	12	3	Schriftspracherwerb	S	2	-	MAP	m/k
		4	Kinderliteratur und Kindermedien	S	2	-		
		2	Schreibdidaktik	S	1	-		
		3	Grammatik- und Rechtschreibdidaktik	S	2	-		
BP-DEU-M4	6	3	Deutsch als Zweitsprache	S	2			
		Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)						
		3	Vertiefung Sprache bzw. Medien unter Berücksichtigung fachspezifischer Forschungsmethoden	S	2		MP in einer LV des Moduls	S
3	Vertiefung Literatur bzw. Medien unter Berücksichtigung fachspezifischer Forschungsmethoden	S	2					
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>12 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>24</b>		<b>4 Prüfungen</b>		

### 3.3 Grundbildung Deutsch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BP-GBD-M1	12	4 Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik (Studieneingangsphase)	S/V	2	-		
		4 (Kinder-)Literatur und -medien	S/V	2	-	MAP	K
		4 Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb	S/V	2	-		
BP-GBD-M2	9	3 Grundlagen Deutsch als Zweitsprache	S/V	2	-		
		3 Literarisches Lernen und Medienbildung	S/V	2	-	MAP	K
		3 Grundlagen des Grammatik- und Rechtschreibunterrichts	S/V	2	-		
<b>gesamt: 2 Module</b>	<b>21</b>	<b>6 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>12</b>		<b>2 Prüfungen</b>	

## 3.4 Mathematik

Modul	ECTS	Veranstaltung	Art	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart		
BP-MAT-M1	12	3 Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studien- eingangsphase)	V	2	-	MAP	k/m/s		
		3 Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studienein- gangsphase)	Ü	2	SL				
		3 Didaktik der Arithmetik – Vorlesung	V	2	-				
		3 Didaktik der Arithmetik – Übung	Ü	2	-				
BP-MAT-M2	12	3 Didaktik der Geometrie – Vorlesung	V	2	-	MAP	k/m/s		
		3 Didaktik der Geometrie – Übung	Ü	1	-				
		3 Sachrechnen	S	2	-				
		3 Daten und Zufall	S	2	-				
BP-MAT-M3	12	3 Aufgaben- und Unterrichtskultur	S	2	-	MAP	m/s		
		3 Diagnose und Förderung	S	2	-				
		Wahlpflichtbereich Exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung: in jedem Semester wird immer mindestens ein Schwerpunkt (also eine Vorlesung und eine zugehörige Übung) angeboten; ein Schwerpunkt ist auszuwählen):							
		3 Exemplarische fachliche Vertiefung – Vorlesung	V	2	-				
		3 Exemplarische fachliche Vertiefung – Übung	Ü	2	SL				
BP-MAT-M4	6	4 Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik	S	2	SL	MAP	s/m		
		2 Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik	S	1	-				
<b>insgesamt 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>14 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>26</b>		<b>4 (Teil-)Prüfungen</b>			

### 3.5 Grundbildung Mathematik

Modul	ECTS	Veranstaltung	Art	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BP-GBM-M1	12	3 Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k/s/m
		3 Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)	Ü	2	SL		
		3 Didaktik der Arithmetik – Vorlesung	V	2	-		
		3 Didaktik der Arithmetik – Übung	Ü	2	-		
BP-GBM-M2	9	3 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Vorlesung	V	2	-	MAP	k/s/m
		3 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Übung	Ü	1	-		
		3 Aufgaben- und Unterrichtskultur	S	2	-		
<b>Σ insgesamt 2 Module</b>	<b>21</b>	<b>7 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>13</b>		<b>2 Prüfungen</b>	

### 3.6 Englisch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	12	4	Introduction to teaching english as a foreign language [Studieneingangsphase]	S	2	SL		
		4	Introduction to linguistics	S	2	SL	MAP	k/m
		4	English discourse competence	S	2	SL		
M2	12	5	Tasks for the primary classroom	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Introduction to foreign language research methods: academic literacy	S	2	SL	-	
		4	Process-oriented academic writing	S	2	SL	MTP	k/s
M3	12	4	Introduction to cultural and literary studies	S	2	SLV	-	
		4	Children's literature or film and ICC	S	2	SL	MTP	s
		4	Advanced english discourse competence	S	2	SL	MTP	s
M4	6	3	Diversity and inclusion	S	2	SL	MTP	S
		3	Diagnostics and second language acquisition	S	2	SL	MTP	s
<b>gesamt 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>22</b>		<b>7 (Teil-) Prüfungen</b>		

### 3.7 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1 BP-ETH-M1	12	4 Einführung in das Alte Testament: Themen und Methoden	S	2	SL	MAP	k/m
	4	4 Einführung in die Dogmatik: Themen und Methoden	S	3	SL		
	4	4 Einführung in die Theologie/Religionspädagogik: Themen und Methoden (Studieneingangsphase)	S	3	-		
M2	12	4 Einführung in das Neue Testament: Themen und Methoden	S	3	SL	MAP	k/m
	4	4 Einführung in die Theologische Ethik: Themen und Methoden	S	2	SL		
	4	4 Einführung in die Kirchengeschichte: Themen und Methoden	S	2	SL		
M3	12	4 Zentrales Thema des Neuen Testaments	S	2	SL	MTP	k/s
	4	4 Zentrales Thema der Dogmatik	S	2	SL	MTP	k/s
	4	4 Zentrales Thema der Religionspädagogik	S	2	SL	MTP	k/s
M4	6	3 Grundlagen der Religionsdidaktik: Themen und Methoden	S	2	SL	MAP	k/m
	3	3 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Bildung	S	2	SL		
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Seminare</b>		<b>25</b>		<b>6 (Teil-) Prüfungen</b>	

### 3.8 Französisch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1	12	3 Phonétique/Phonologie	S	2	SL	-	-
		3 Communication orale	S	2	SL	MTP	g
		3 Grammaire	S	2	SL	-	-
		3 Communication écrite	S	2	SL	MTP	g
M2	9	3 Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)	S	2	SL	-	-
		3 Introduction aux cultures francophones	S	2	SL	MP	m
		3 Introduction aux littératures francophones	S	2	SL	-	-
M3	9	3 Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	S	2	SL	MAP	m
		6 Fragen und Tendenzen in der romanischen Fachdidaktik	S	2	SL		
M4	Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 3 LVs belegt werden)						
	6	6 La France en Europe et dans le monde	S	2	SL	MAP	g
		6 Littérature francophone	S	2	SL		
		6 Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française	S	2	SL		
M5	Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 3 LVs belegt werden)						
	6	6 La France en Europe et dans le monde	S	2	SL	MAP	k
		6 Littérature francophone	S	2	SL		
		6 Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française	S	2	SL		
<b>gesamt: 5 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>20</b>		<b>6 (Teil-)Prüfungen</b>	

### 3.9 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1 BP-ETH-M1	12	4 Die Geschichte des frühen Islam: Themen und Forschungsmethoden	S	2	-	MAP	k/m
		4 Arabisch-islamische Fachbegriffe	Ü	2	-		
		4 Einführung in die islamische Religionspädagogik (Studieneingangsphase)	S	2	-		
M2 BP-ETH-M2	12	4 Einführung in die Koranwissenschaften: Themen und Forschungsmethoden	S	2	-	MAP	k/m
		4 Einführung in die Hadithwissenschaften: Themen und Methoden	S	2	-		
		4 Einführung in die islamische Ethik: Themen und Methoden	S	2	-		
M3 BP-ETH-M3	12	4 Einführung in die islamische Glaubenslehre	S	2	-	MTP	k/s
		4 Islamische Rechtslehre	S	2	-		
		4 Einführung in das Koranarabisch	S	2	-		
M4 BP-ETH-M4	6	3 Religionsdidaktik: Themen und Forschungsmethoden mit Vertiefung	S	2	-	MAP	k/m
		3 Religionsdidaktik: Grundfragen dialogischer und interreligiöser Bildung	S	2	-		
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Seminare</b>		<b>22</b>		<b>6 (Teil-)Prüfungen</b>	

### 3.10 Katholische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	12	4	Einführung in das Alte Testament und exegetische Forschungsmethoden	V	2	SLV	MTP	k/s
		4	Einführung in die Dogmatik und systematische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S	2	SLV	MTP	k/s
		4	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	SLV	MTP	k/s
M2	12	4	Einführung in die Religionspädagogik	V	2	SLV		
		4	Einführung in die theologische Ethik	V	2	SLV	MAP	k
		4	Einführung in das Neue Testament und exegetische Forschungsmethoden	V	2	SLV		
M3	12	4	Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	S	2	SLV	MTP	k/s
		4	Christologie	V	2	SLV	MTP	k/s
		4	Ausgewähltes Thema der biblischen Theologie	S	2	SLV	MTP	k/s
M4	6	3	Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	S	2	SLV	MAP	k
		3	Empirische Religionspädagogik	S	2	SLV		
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Veranstaltungen</b>			<b>22</b>	<b>8 (Teil-)Prüfungen</b>		

## 3.11 Kunst

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-KUN-M1	24	4	Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MTP	k/s
		4	Bildnerische Entwicklung	S	2	SL	MTP	k/s
		4	Fachwissenschaftliche Grundbegriffe und Werkanalysen	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Zeichnung	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Malerei	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Fotografie	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Plastik	S	2	SL	MTP	k/s
BP-KUN-M2	12	4	Künstlerische Studien: Druckgrafik	S	2	SL		
		4	Künstlerische Studien: Film	S	2	SL	MAP	m
		4	Künstlerische Konzeptionen	S	2	SLV		
BP-KUN-M3	6	3	Kreativität: Theorien und Forschungsmethoden	S	2	SL		
		3	Kunstgeschichte Grundlagen	S	2	SL	MAP	m
<b>gesamt: 3 Module</b>	<b>42</b>	<b>12 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>24</b>		<b>9 (Teil-)Prüfungen</b>		

## 3.12 Musik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-MUS-M1	24	1,5	Musikdidaktik - Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	V	1	SL	MAP	k
		1,5	Musik und Bewegung	Ü	1	SLV		
		1,5	Musiktheorie - Grundlagen	Ü	1	SL		
		1,5	Musik und Medien	Ü	1	SL		
		6	Fachpraxis Grundlagen (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Studiochor/Gehörbildung, Vokalimprovisation, Ensemblepraxis)	Prakt. LV	3 2/3	SLV		
		1,5	Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)		1	SL		
		1,5	Kreatives Musizieren und Improvisieren mit Rhythmusinstrumenten	Ü	1,5	SLV		
		1,5	Klassenmusizieren in der Grundschule und Musiklabor	S	1	SLV		
		1,5	Musiktheorie – Fortführung	Ü	1	SL		
		6	Fachpraxis Fortführung (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Gehörbildung, Ensembleleitung, Ensemblepraxis)	Prakt. LV	3 2/3	SLV		
BP-MUS-M2	12	3	Konzeptionelle Ansätze der Musikdidaktik	S	2	SL	MAP	g
		3	Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte	V	2	SL		
		6	Fachpraxis Aufbau (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Ensembleleitung, Ensemblepraxis)	Prakt. LV	4	SLV		
BP-MUS-M3	6	2	Analyse und Formenlehre	S	2	SL	MAP	g
		2,5	Professionsorientierte Musikwissenschaft	S	2	SL		
		1,5	Fachspezifische Forschungsmethoden Musik	S	1	SL		
<b>gesamt: 3 Module</b>	<b>42</b>	<b>16 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>28 5/6</b>		<b>3 Prüfungen</b>		

### 3.13 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-NWSU-M1 AUG	6	3	Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)	V/S	2	-	MAP	k
		3	Mode- und Textilwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)	V/S	2	-		
BP-NWSU-M2 BIO	6	3	Einführung in die Biologie (Studieneingangsphase)	S	2	SLV	MAP	k
		3	Biologische Themen in der Grundschule	S	2	SLV		
BP-NWSU-M3 CHE	6	6	Allgemeine anorganische und organische Chemie (Studieneingangsphase)	V	3	-	MAP	k
BP-NWSU-M4 PHY	6	3	Einführung in die physikalischen Grundlagen in der Optik und Elektrizitätslehre	V	2	-	MAP	k
		3	Einführung in die physikalischen Grundlagen in der Mechanik und Wärmelehre (Studieneingangsphase)	V	2	-		
BP-NWSU-M5 TEC	6	3	Professionsorientierte Perspektive: Technische Sachsysteme (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	K
		3	Professionsorientierte Perspektive: Produktzyklus technischer Sachsysteme und Forschungsmethoden	V	2	-		
Wahlpflichtmodule M6 (es muss 1 von 5 belegt werden)								
BP-NWSU-M6A AuG	6	3	Fachwissenschaftlich-anwendungsorientierte Studien zur Esskultur in der Grundschule	S	2	SLV	MAP	g
		3	Fachwissenschaftlich-anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil in der Grundschule	S	2	SLV		
BP-NWSU-M6B BIO	6	3	Heimische Organismen und Lebensräume	S	2	-	MAP	m/s
		3	Humanbiologie und Gesundheitsbildung	S	2	-		
BP-NWSU-M6C CHE	6	6	Naturwissenschaftliche Aspekte des Sachunterrichts: Das Beispiel NAWillino	S	5	-	MAP	m/ K
		2	Vertiefung der physikalischen Grundlagen	V	2			

BP-NWSU-M6D PHY		2	Experimentieren und Modellieren zu ausgewählten Inhalten des Sachunterrichts	S	1	SL	-	-	
		2	Naturwissenschaftliche Aspekte im Sachunterricht am Beispiel von außerschulischen Lernorten	S	2		MTP	M	
BP-NWSU-M6E TEC	6	3	Fachwissenschaftliche und anwendungsbezogene Studien	S	2	SL	MAP	m	
		3	Produkte planen und gestalten	S	2	SL			
BP-NWSU-M7	6	3	Einführung in die Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts und ihre Forschungsmethoden	V	2	SL			
		Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 1 von 5 LVs belegt werden)							
		3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Alltagskultur und Gesundheit	S	2	SL			
		3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Biologie	S	2	SL	MP in der gewählten Veranstaltung	m/s	
		3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Chemie	S	2	SL			
		3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Physik	S	2	SL			
		3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Technik	S	2	SL			
3	Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Technik	S	2	SL					
<b>gesamt: 7 Module</b>	<b>42</b>	<b>12-14 zu belegende Veranstaltungen</b>				<b>7-8 (Teil-) Prüfungen</b>			

### 3.14 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart		
BP-SWSU-M1	Wahlpflichtbereich: Grundlagen der Geographie – System Erde-Mensch (es sind entweder die beiden Lehrveranstaltungen 1a und 2a oder die beiden Lehrveranstaltungen 1b und 2b auszuwählen)								
	6	3	LV 1a: Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k/m	
		3	LV 2a: Grundlagen der Physischen Geographie – endogene und exogene Dynamik	V	2	-			
		3	LV 1b: Grundlagen der Physischen Geographie – Atmosphäre und Ökosysteme (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k/m	
	3	LV 2b: Grundlagen der Humangeographie – globale Verflechtungen und Disparitäten	V	2	-				
BP-SWSU-M2	6	3	LV 1: Einführung in die Geschichtswissenschaften (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k	
	Wahlpflichtbereich: Einführung in eine historische Epoche (es ist nur eine LV aus 4 auszuwählen)								
		3	LV 2a: Einführung in die Antike	V	2	SL			
		3	LV 2b: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	V	2	SL			
		3	LV 2c: Einführung in die Neuere Geschichte	V	2	SL			
	3	LV 2d: Einführung in die Neueste Geschichte	V	2	SL				
BP-SWSU-M3	6	6	LV1: Einführung in die Politikwissenschaft (Studieneingangsphase)	V	2	SL	MAP	k	
BP-SWSU-M4	6	4	LV 1: Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (Studieneingangsphase)	V	2	SL	MAP	k	
		2	LV 2: Einführung in wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden	V	1	SL			
Wahlmodule (von den nachfolgenden 4 Wahlmodulen ist eines zu studieren = Schwerpunktbereich)									
BP-SWSU-M5A (GEO)	12	3	LV 1: Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts	V	2	SLV	MP	s/m	
		3	LV 2: Geographie im Sachunterricht	S	2	SL			
Wahlpflichtbereich (2 von 4 sind zu wählen)									

		3	LV 3a: Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung	V	2	SL	-	-	
		3	LV 3b: Grundlagen der Humangeographie – globale Verflechtungen und Disparitäten	V	2	SL	-	-	
		3	LV 4a: Grundlagen der Physischen Geographie – endogene und exogene Dynamik	V	2	SL	-	-	
		3	LV 4b: Grundlagen der Physischen Geographie – Atmosphäre und Ökosysteme	V	2	SL	-	-	
BP-SWSU-M5B (GES)	12	3	LV 1: Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts	V	2	SLV	-	-	
		3	LV 2: Geschichte im Sachunterricht	S	2	SL	MP	s	
			Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Vertiefung Geschichte</i> : 1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen. Diese muss sich auf eine Epoche beziehen, die nicht Gegenstand der Lehrveranstaltung 2 in Modul BP-SWSU-M2 war.						
		6	LV 3a: Grundlagen und Forschungsmethoden der Antiken Geschichte Europas	S	4	SL			
		6	LV 3b: Grundlagen und Forschungsmethoden der Mittelalterlichen Geschichte Europas	S	4	SL			
		6	LV 3c: Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte Europas	S	4	SL			
		6	LV 3d: Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte Europas	S	4	SL			
	BP-SWSU-M5C (POL)	12	3	LV 1: Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts	V	2	SLV	-	
		6	LV 2: Vertiefung Politikwissenschaft und Einführung Forschungsmethoden	S	4	SL	-		
		3	LV 3: Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	S	2	SL	MP	s	
BP-SWSU-M5D (WIR)	12	3	LV 1: Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts	V	2	SLV			
		3	LV 2: Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	S	2	SL	MP	s	
		3	LV 3: Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	S	2	SL			
		3	LV 4: Einführung in ökonomische Forschungsmethoden und mikroökonomische Grundlagen	V	2	SL			
Wahlmodule (von den nachfolgenden 4 Wahlmodulen ist eines zu studieren = Schwerpunktbereich)									
BP-SWSU-M6A (GEO)	6	Wahlpflichtbereich <i>Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i> : 1 von 5 Veranstaltungen ist auszuwählen.							
		3	LV 1a: Sachunterricht in vernetzender Perspektive	S	2	SL			
		3	LV 1b: Geschichte im Sachunterricht	S	2	SL			

	3	LV 1c: Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	S	2	SL				
	3	LV 1d: Einführung in die Politikdidaktik	V	2	SL				
	3	LV 1e: Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	S	2	SL				
	Wahlpflichtbereich <i>Vertiefung Geographie</i> : 1 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen.								
	3	LV 2a: Vertiefung Forschungsmethoden Geographie	S	2	SL	MP in gewählter LV	s/m		
	3	LV 2b: Ausgewählte Aspekte geographischer Bildung	S	2	SL				
	3	LV 2c: Fach- und Forschungsmethoden in regionalen Kontexten	S	2	SL				
	3	LV 2d: Aspekte der Regionalen Geographie – Fragestellungen, Forschungsmethoden und -ergebnisse	S	2	SL				
BP-SWSU-M6B (GES)	6	Wahlpflichtbereich <i>Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i> : 1 von 5 Veranstaltungen ist auszuwählen.							
	3	LV 1a: Sachunterricht in vernetzender Perspektive	S	2	SL				
	3	LV 1b: Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht	S	2	SL				
	3	LV 1c: Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	S	2	SL				
	3	LV 1d: Einführung in die Politikdidaktik	V	2	SL				
	3	LV 1e: Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	S	2	SL				
	Wahlpflichtbereich <i>Vertiefung Geschichte</i> : 1 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen.						MP in gewählter LV	s	
	3	LV 2a: Themen und Forschungsprobleme der Antiken Geschichte	S	2	SL				
	3	LV 2b: Themen und Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	S	2	SL				
	3	LV 2c: Themen und Forschungsprobleme der Neueren Geschichte	S	2	SL				
	3	LV 2d: Themen und Forschungsprobleme der Neuesten Geschichte	S	2	SL				
BP-SWSU-M6C (POL)	6	3	LV 1: Werkstatt im politikwissenschaftlichen Sachunterricht unter Berücksichtigung von Forschungsmethoden	S	2	SL	MP	s	
	Wahlpflichtbereich <i>Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i> : 1 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen.								

		3	LV 2a: Sachunterricht in vernetzender Perspektive	S	2	SL			
		3	LV 2b: Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht	S	2	SL			
		3	LV 2c: Geschichte im Sachunterricht	S	2	SL			
		3	LV 2d: Ökonomie und nachhaltige Entwicklung	S	2	SL			
BP-SWSU-M6D (WIR)	6	3	LV 1: Ausgewählte Forschungsmethoden und Themenstellungen der ökonomischen Bildung	S	2	SL	MP	s/k	
			Wahlpflichtbereich <i>Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht</i> : 1 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen.						
		3	LV 2a: Sachunterricht in vernetzender Perspektive	S	2	SL			
		3	LV 2b: Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht	S	2	SL			
		3	LV 2c: Geschichte im Sachunterricht	S	2	SL			
		3	LV 2d: Einführung in die Politikdidaktik	V	2	SL			
<b>gesamt: 6 Module</b>	<b>42</b>	<b>Zu belegende Veranstaltungen und SWS-Anzahl variieren je nach Wahlbereich</b>						<b>6</b>	

## 3.15 Sport

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BP-SPO-M1	12	3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Trainings- und Bewegungswissenschaften (Studieneingangsphase)	V	2	-		
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportdidaktik (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportpädagogik	V	2	-		
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportsoziologie	V	2	SLV		
BP-SPO-M2	12	2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Turnen	S/P	1	SL	-	-
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Schwimmen	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Einführung)	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Leichtathletik	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Vertiefung)	S/P	1	SL	MTP	k/p
BP-SPO-M3	12	3	Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaften	S	2	SL	MTP	g
		3	Vertiefung Sportdidaktik	S	2	SL	MTP	g
		3	Vertiefung Sportsoziologie	S	2	SL	MTP	g
		3	Vertiefung Sportpädagogik	S	2	SL	MTP	g
BP-SPO-M4	6	3	Aktuelle Themen der Sportwissenschaft	Koll.	1	SL		
		3	Theorie der Bewegungsfelder: Bewegungsgestaltung in der Grundschule	S	1	-	MP	g
<b>gesamt: 4 Module</b>	<b>42</b>	<b>16 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>24</b>		<b>11 Prüfungen</b>		

### 3.16 Übergreifender Studienbereich

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BP-ÜSB-M1	3	3 Sprechpraxis	S	2	SL	MAP	m
BP-ÜSB-M2	30	3 Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Bildungswissenschaften	S	1	SL		
		3 Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 1	S	1-2	SL		
	3 Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 1 – exemplarische Vertiefung	S	2	SL	MTP	g/s/k	
	3 Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 2	S	1-2	SL			
	3 Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 2 – exemplarische Vertiefung	S	2	SL			
	3 Schulpraktische Studien im Fach 1 oder in Bildungswissenschaften	TFP	-	SLV	MTP	g/s/k	
	3 Schulpraktische Studien im Fach 2 oder in Bildungswissenschaften	TFP	-	SLV	MTP	g/s/k	
	9 Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schule	P	-	SLV	MTP	g/s/k	
BP-ÜSB-M3	9	6 Bachelorarbeit	Apr	-		MP	s
Wahlpflichtmodule Interdisziplinäre Studien (1 von 9 LV ist auszuwählen)							
<i>Studierende des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts haben neben der Bachelorarbeit die folgende Lehrveranstaltung verpflichtend zu belegen:</i>							
3		Einführung in die Didaktik des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts	V	2	SL		
<i>Studierende des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts haben neben der Bachelorarbeit die folgende Lehrveranstaltung verpflichtend zu belegen:</i>							
3		Einführung in die Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts und ihre Forschungsmethoden	V	2	SL		
<i>Studierende aller anderen Fächer haben neben der Bachelorarbeit eine der 6 folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:</i>							
3		Interdisziplinäres Projekt	S	2	SL		
3		Interdisziplinäre Studien: Fächer im Dialog	S	2	SL		
3		Interdisziplinäre Aspekte der fachbezogenen Lehr-/Lernforschung	S	2	SL		

	3	Interdisziplinäre Aspekte der erziehungswissenschaftlichen Forschung	S/V	2	SL
	3	Internationale Lehr-Lern-Formate zur Internationalisierung der Curricula	S/Ü	2	SL
	3	Medienbildung im Anwendungskontext	S	2	SL
	3	Vertiefung in europäischen Kulturstudien	S	2	SL
<b>gesamt: 3 Module</b>	<b>42</b>	<b>11 zu belegende Veranstaltungen</b>		<b>11-13</b>	<b>6 (Teil-) Prüfungen</b>

### 3. Anlage 4 „Modulhandbuch Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“ wird vollständig ersetzt durch:

## Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*“

### Präambel

*Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für die Bildungswissenschaften, die Fächer und den Übergreifenden Studienbereich geben einen Überblick über die Struktur des Studiengangs bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau/das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z. B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z. B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen). Angaben zur Profilierung Europalehramt finden sich in Anlage 5.*

### Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
  - A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, K = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

---

## Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe“

### Studiengang Lehramt BA Prim

#### Inhaltsverzeichnis

<b>Anlage 4 Modulhandbuch Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe .....</b>	<b>2</b>
<b>4.1 Bildungswissenschaften .....</b>	<b>3</b>
<b>4.2 Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache) .....</b>	<b>10</b>
<b>4.3 Grundbildung Deutsch.....</b>	<b>14</b>
<b>4.4 Mathematik.....</b>	<b>16</b>
<b>4.5 Grundbildung Mathematik .....</b>	<b>23</b>
<b>4.6 Englisch.....</b>	<b>26</b>
<b>4.7 Evangelische Theologie/Religionspädagogik .....</b>	<b>31</b>
<b>4.8 Französisch.....</b>	<b>38</b>
<b>4.9 Islamische Theologie/Religionspädagogik.....</b>	<b>43</b>
<b>4.10 Katholische Theologie/Religionspädagogik.....</b>	<b>48</b>
<b>4.11 Kunst.....</b>	<b>53</b>
<b>4.12 Musik.....</b>	<b>57</b>
<b>4.13 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht .....</b>	<b>63</b>
<b>4.14 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht .....</b>	<b>76</b>
<b>4.15 Sport .....</b>	<b>97</b>
<b>4.16 Übergreifender Studienbereich.....</b>	<b>104</b>

## Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe“

### Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
  - A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

## 4.1 Bildungswissenschaften

### BP-BW-M1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe unter Berücksichtigung ihrer historischen und aktuellen Theoretisierung sicher verwenden und kritisch reflektieren;
- können grundlegende pädagogische und didaktische Konzepte, Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen benennen, beschreiben und unter Berücksichtigung alters- und schulformspezifischer Aspekte (Primar- und Sekundarstufe) reflektieren;
- können Fachliteratur im Hinblick auf zentrale Aussagen und anhand von Beispielen wiedergeben; unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Positionen zueinander in Beziehung setzen und auf aktuelle Themen beziehen;
- können wesentliche Problemstellungen und Forschungszugänge der Erziehungswissenschaft beschreiben und ihre Bedeutung insbesondere mit Blick auf Differenz, Ungleichheit, Exklusion reflektieren;
- können auf Grundlage von Theorien und Konzepten die Relevanz und Auswahl der zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft begründen

Die angestrebten Lernergebnisse („*Learning Outcomes*“) aus den Lehrveranstaltungen sollen durch das Orientierungspraktikum sowie dessen Begleitung vertieft und auf konkrete Situationen der pädagogischen Praxis angewandt werden. Folgende Ziele werden dabei durch die Teilnahme am Schulpraktikum verfolgt.

Die Studierenden ...

- können für konkrete Situationen pädagogisch relevante Themen unter Berücksichtigung erziehungswissenschaftlicher Theorien benennen;
- können zentrale Tätigkeiten (Core-Practices) einer Lehrkraft beschreiben und begrifflich-konzeptionell erklären sowie ihre Wirkungen auf die Schüler:innen analysieren;
- können ihre eigenen impliziten Deutungen und subjektiven Theorien zu zentralen Tätigkeiten (Core-Practices) einer Lehrkraft vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorien explizieren und hinterfragen;
- können für das Ausüben zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft relevante Ereignisse in beobachteten Unterrichts- und Schulsituationen identifizieren;
- können in konkreten Unterrichts- und Schulsituationen zwischen Beobachtung und Deutung unterscheiden;
- können die teilnehmende Beobachtung anwenden und dokumentieren;
- können bei der Beobachtung unterschiedliche Schwerpunkte setzen (z.B. Lehrkraft –Schüler:innen, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden) und die Beobachtungen miteinander in Beziehung setzen;
- können die eigene Kompetenzentwicklung beschreiben und daraus individuelle Lern- und Entwicklungsvorhaben für ihr Studium ableiten;
- können ihre eigene Berufswahlentscheidung über die Auseinandersetzung mit den Anforderungen und der Komplexität zentraler Tätigkeiten einer Lehrkraft und des gesamten Berufsfelds Schule reflektieren;

##### Studieninhalte

- Erziehungswissenschaftliche Theorien, inkl. benachbarter Disziplinen (z.B. Erziehungs- und Bildungstheorien, Professionstheorien, Schul- und Unterrichtstheorien, Lerntheorien, Allgemeine Didaktik) und Geschichte erziehungswissenschaftlicher Theorieentwicklung;
- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik (z.B. Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen, Unterricht);
- Aktuelle Themen und Forschungsbefunde der Erziehungswissenschaft bezogen auf den schulischen Kontext (z.B. Lernen mit Medien; Künstliche Intelligenz; Heterogenität, Differenz und Ungleichheit);
- Forschungszugänge der Erziehungswissenschaft und Wege der Erkenntnisgewinnung (z.B. Methode der teilnehmenden Beobachtung),
- Pädagogisches Handeln im Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Inklusion, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit) und Reformen (z.B. Ausbau der Ganztagschulen);
- Unterrichtsqualität (z.B. Basisdimensionen und Merkmale guten Unterrichts), Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts, Unterrichtskommunikation und -interaktion;
- Core Practices (z.B. Feedback geben, Erklärungen geben);
- Lern- und Leistungsaufgaben (z.B. in Schulbüchern und digitalen tools);
- Pädagogische Diagnostik, Leistungsbeurteilung und Beurteilungsfehler;
- Zentrale Lernstrategien und Methoden des Unterrichtens (z.B. Einzel- und Partnerarbeit; kooperatives Lernen);

##### Teilnahmevoraussetzung

---

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

---

### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

---

#### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

#### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
  - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses;
- 

### Veranstaltungen

---

#### 1 Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 1. Semester

---

#### 2 Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 1. Semester

---

#### 3 Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)

ECTS-Punkte: 1  
SWS: 1  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 1. Semester

---

#### 4 Orientierungspraktikum

ECTS-Punkte: 2  
SWS: -  
Veranstaltungsart: P  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 1. Semester

---

#### 5 Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 1  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 2. Semester

---

**BP-BW-M2: Psychologische Grundlagen**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Angebotshäufigkeit: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen grundlegende psychologische Theorien des Lernens, der Motivation und der sozialen Interaktion und können diese mit der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und der Gestaltung eines förderlichen Unterrichts entsprechend deren Lern- und Entwicklungsstand in Beziehung setzen
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu wissenschaftlichen Forschungsmethoden, Evaluation und diagnostischen Verfahren für Lernvoraussetzungen und Lernprozesse und sind in der Lage Ergebnisse der Forschung, Evaluation und Diagnostik kritisch zu rezipieren und reflektieren

**Studieninhalte**

- grundlegende psychologische Konzepte über Lern- und Motivationsprozesse zur Erklärung und Optimierung von Lernprozessen; für das Lernen und Lehren bedeutsame entwicklungspsychologische Konzepte; soziale Aspekte des Lernens
- wissenschaftliche Methoden empirischer Forschung, Evaluation und Diagnostik; Forschungen zu Unterricht, Klassenführung und Lehrenden; Verfahren zur Evaluation von Schule und Unterricht und diagnostisches Vorgehen

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltung**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Pädagogische Psychologie<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                  |
| 2 | Einführung in Forschungsmethoden, Diagnostik und Evaluation<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |

**BP-BW-M3: Grundfragen der Bildung**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse****Pflichtbereich *Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte***

Die Studierenden...

- kennen exemplarische christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16. Abs.1 BWVerf);
- kennen grundlegende geschichtliche Entwicklungslinien der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte in der Kultur und Bildungstradition Europas in theologischer, philosophischer und politikwissenschaftlicher Perspektive;
- können die Bedeutung der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte für gegenwärtige bildungstheoretische und wertbezogene Diskussionen begründet einschätzen.

**Wahlpflichtbereich *Einführung in die Grundfragen der Bildung***

Die Studierenden...

- kennen theologische Grundfragen der Bildung in evangelischer Perspektive;
- verfügen über ein religionstheoretisches und theologisches Grundlagenwissen, das sie befähigt, religiöse und weltanschauliche Dimensionen der interdisziplinären Bildungsdiskussion in Geschichte und Gegenwart, auch in europäischer Perspektive, exemplarisch zu rekonstruieren;

oder

- kennen theologische Grundfragen der Bildung in katholischer Perspektive;
- kennen Grundlagen des bildungsbezogenen Dialogs der christlichen Theologie mit anderen Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften;

oder

- kennen philosophische Grundfragen der Bildung und können dabei ausgewählte berufsethische Fragestellungen berücksichtigen;
- können den philosophischen Beitrag zur Bildungsdiskussion in Geschichte und Gegenwart begründet einschätzen;

oder

- verfügen über politikwissenschaftliches Grundlagenwissen, das sie zu einer Aneignung bildungspolitischer Analysekonzepte und Forschungsergebnisse befähigt sowie dazu, Bildung und Erziehung als politische Phänomene zu betrachten (z. B. an-hand von Fragestellungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung);
- verfügen über grundlegende Voraussetzungen für eine Auseinandersetzung mit den soziopolitischen Bedingungen, Formen und Folgen von Erziehung und Bildung;

oder im Falle der Profilierung Europalehramt Primarstufe:

- kennen Theorien, Methoden sowie einschlägige Studien der international vergleichenden Bildungsforschung und können sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen des internationalen Vergleichs auseinandersetzen;
- kennen Formen und Instrumente der Steuerung und Qualitätssicherung in internationalen Bildungssystemen und können diese zu vergleichbaren Instrumenten im deutschen Bildungssystem in Beziehung setzen.

**Studieninhalte**

- Grundthemen und -werte christlicher Tradition (u. a. Gottesfrage, Geschichte, Freiheit, Gerechtigkeit, Individuum und Gemeinschaft, christliches Solidarethos, Schrift und Tradition, Europa), in disziplinärer und konfessioneller Differenzierung; christliches Bildungs- und Erziehungsverständnis; christliche Theologie im interdisziplinären Dialog;

und/oder

- philosophiegeschichtliche Entwicklungslinien sowie kategoriale Grundfragen und Bedeutungsdimensionen des Bildungsbegriffes;

und/oder

- politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Modelle und Forschungsergebnisse, die für ein soziopolitisches Verständnis von Bildungsprozessen, Bildungspolitik und Politischer Bildung in der Demokratie unverzichtbar sind;

und/oder

- Geschichte der international-vergleichenden Bildungsforschung (z. B. humanistisch-philosophische versus positivistisch-empirische), wichtige Vertreter (z. B. Julien de Paris, Michael Sadler, Nicolas Hans, Noah/Eckstein) sowie grundlegende Begriffe und Konzepte (z.B. Funktionen des internationalen Vergleichs: melioristisch oder experimentell).

#### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

- 1 Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL

#### Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

- 2 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Evangelische Theologie)  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S/V  
SL/SLV: SL
- 3 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Katholische Theologie)  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S/V  
SL/SLV: SL
- 4 Einführung in die philosophischen Grundfragen der Bildung  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S/V  
SL/SLV: SL
- 5 Einführung in die politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S/V  
SL/SLV: SL

## BP-BW-M4: Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

##### **Pflichtbereich *Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft***

Die Studierenden...

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und sind in der Lage, diese selbständig im Rahmen eingegrenzter Forschungsaufgaben umzusetzen sowie erziehungswissenschaftliche Theorien mit empirischen Fragestellungen zu verbinden;
- können die Darstellung von erziehungswissenschaftlichen Forschungsbefunden in der Fachliteratur hinsichtlich ihrer Aussagekraft kritisch beurteilen und deren Relevanz für die eigene zukünftige Lehr- und Unterrichtstätigkeit reflektieren.

##### **Wahlpflichtbereich *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion***

Die Studierenden...

- können bei der Auseinandersetzung mit einer erziehungswissenschaftlichen Vertiefung jeweils deren Bedeutung für gender- bzw. inklusionsbezogene Fragestellungen diskutieren;

*und/oder*

- kennen mediendidaktische und medienpädagogische Theorien und Modelle zur Gestaltung und Verwendung von Medienangeboten in pädagogischen Kontexten und können diese bei der Bewertung von Medienangeboten angemessen berücksichtigen;
- kennen grundlegende Methoden mediendidaktischer und medienpädagogischer Forschung und können diese bei der Bewertung von Forschungsergebnissen angemessen berücksichtigen;

*und/oder*

- sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen im Erziehungs- und Bildungssystem historisch-systematisch einzuordnen und deren praktische Relevanz zu reflektieren;
- können die Entstehung und historische Entwicklung von Erziehungs-, Bildungs- oder Sozialisationstheorien fundiert nachzeichnen und neuere Theorieentwicklungen wissenschaftstheoretisch reflektieren;

*und/oder*

- sind in der Lage, didaktische Fragestellungen (z. B. in Bezug auf Lerntheorien, Unterrichtsmethoden usw.) auch inhaltsbezogen und schulartspezifisch zu reflektieren;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse über verschiedene Ansätze und Ergebnisse der Unterrichtsforschung und können diese kritisch für die Analyse von Fallbeispielen nutzen;
- verfügen über Kenntnisse zu Professionalisierungstheorien und -prozessen im Lehrberuf;

*und/oder*

- kennen die Bedeutung von Verfahren der Entwicklungs-, Lern- und Leistungsdiagnostik für Lernbegleitung und Förderung (z. B. sprachlich, sozio-emotional oder motivational), deren Chancen und Probleme und können dies mit ihren bisherigen schulpraktischen Studienerfahrungen verbinden;
- kennen Prinzipien und Ansätze von dialogorientierter Rückmeldung und Beratung (von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern) und Möglichkeiten individueller Förderung;

*und/oder*

- kennen Grundlagen der Schulentwicklung, der Evaluation und Qualitätssicherung und ihrer Bedeutung für die schulische Qualitätsentwicklung (z. B. Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung, Prävention oder Bildung für nachhaltige Entwicklung);
- können ihre Einschätzung der Bedeutung von innerschulischen und außerschulischen Kooperationsstrukturen differenziert darlegen und kennen Gelingensbedingungen für die Teamarbeit;
- kennen schulische Steuerungsinstrumente sowie deren Wirkungen auf den verschiedenen Ebenen des Schulsystems (Mikro-, Meso- und Makroebene)

#### Studieninhalte

- Methodologie und Methoden quantitativer und qualitativer empirischer Sozialforschung, Forschungslogiken und -strategien;

*und/oder*

- Architektur des menschlichen Gedächtnisses, Möglichkeiten und Grenzen des Lernens mit verschiedenen Medienformaten, Prinzipien der Mediengestaltung, Aktivierung der Lernerinnen und Lerner, empirische Medienforschung, Effektivität des mediengestützten Lernens;  
*und/oder*
- Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationstheorien im Theorie-Praxis-Verhältnis und ihrer historischen Bedeutung; Erziehungswissenschaft und Politikberatung im Kontext von Bildungsreformen; theoretische Ansätze und Konzepte der Ästhetischen Bildung, Interkulturelle Bildung sowie weiterer bildungswissenschaftlich relevanter Handlungsfelder;  
*und/oder*
- Unterrichtstheorie und Unterrichtsforschung; Professionalisierungstheorien; Lehrerinnen- bzw. Lehrerrolle, Autorität, Unterrichtsgespräche; Fallarbeit;  
*und/oder*
- Verfahren der Erfassung von (Leistungs-)Entwicklungen; klassische und innovative Formen der Leistungsbewertung; individuelle Förderung; Stärkenorientierung;  
*und/oder*
- Schulstrukturen; Schule im sozialen Umfeld; Schulautonomie; Schulleitung; Schulqualität, Selbst- und Fremdevaluation von Schulen.

### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

#### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in einer LV des Wahlpflichtbereichs
- Prüfungsart: g/s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

#### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

### Veranstaltungen

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | <b>Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft</b> |
|          | ECTS-Punkte: 3                                       |
|          | SWS: 1   |
|          | Veranstaltungsart: S/V                               |
|          | SL/SLV: SL   |

### Wahlpflichtveranstaltungen (2 von 5 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen)

- |          |   |
|----------|---|
| <b>2</b> | <b>Einführung in die Medienbildung</b>      |
|          | ECTS-Punkte: 3                              |
|          | SWS: 2                                      |
|          | Veranstaltungsart: S/V                      |
|          | SL/SLV: SL                                  |
| <b>3</b> | <b>Bildung, Erziehung, Sozialisation</b>    |
|          | ECTS-Punkte: 3                              |
|          | SWS: 2                                      |
|          | Veranstaltungsart: S/V                      |
|          | SL/SLV: SL                                  |
| <b>4</b> | <b>Lehr-/Lern-Prozesse</b>                  |
|          | ECTS-Punkte: 3                              |
|          | SWS: 2                                      |
|          | Veranstaltungsart: S/V                      |
|          | SL/SLV: SL                                  |
| <b>5</b> | <b>Diagnostik, Beurteilung und Beratung</b> |
|          | ECTS-Punkte: 3                              |
|          | SWS: 2                                      |
|          | Veranstaltungsart: S/V                      |
|          | SL/SLV: SL                                  |
| <b>6</b> | <b>Schulentwicklung und Organisation</b>    |
|          | ECTS-Punkte: 3                              |
|          | SWS: 2                                      |
|          | Veranstaltungsart: S/V                      |
|          | SL/SLV: SL                                  |

## 4.2 Deutsch (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

### BP-DEU-M1: Grundlagen Sprache

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen grundlegende sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Konzepte und Methoden
- können theoriegeleitet Sprache und Kommunikationsprozesse in ihrer unterschiedlichen Medialität analysieren
- kennen sprach- und mediendidaktische Grundlagen der Arbeitsfelder des Deutschunterrichts in der Primarstufe

##### Studieninhalte

- Grammatik und Pragmatik geschriebener und gesprochener Sprache
- Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Sprachreflexion
- Sprachliche Erwerbsmodelle

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsformen: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

##### Veranstaltungen

##### 1 Einführung in die Sprachwissenschaft (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/V

SL/SLV: -

##### 2 Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/V

SL/SLV: -

##### 3 Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik (Primarstufe)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/V

SL/SLV: -

**BP-DEU-M2: Grundlagen Literatur**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. oder 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können mithilfe geeigneter Methoden Literatur in unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren
- verfügen über ein Problembewusstsein für literatur- und gattungstheoretische Zusammenhänge
- können Kenntnisse über die Prozesse der literarischen Sozialisation und Lesesozialisation anwenden
- kennen die Besonderheiten literarischen und medialen Lernens in der Primarstufe
- können literarische Texte sprecherisch wirksam vermitteln

**Studieninhalte**

- Ansätze der Textanalyse und Textinterpretation
  - Literaturtheorie und Gattungstheorie
  - literatur- und mediendidaktische Konzeptionen für den Deutschunterricht
  - Methoden und Verfahren zum Umgang mit Literatur und Medien im Unterricht der Primarstufe
- Fragen der Vorlesedidaktik

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsformen: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

**Veranstaltungen**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung unterschiedlicher Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 7<br>SWS: 4<br>Veranstaltungsart: S/V<br>SL/SLV: - |
| 2 | Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik (Primarstufe)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S/V<br>SL/SLV: -  |
| 3 | Grundlagen des Vorlesens<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S/V<br>SL/SLV: -   |

## BP-DEU-M3: Vertiefung Sprache, Literatur und Medien

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen
- kennen Theorien, empirische Studien und Modelle zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz und können die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht in der Primarstufe einordnen
- können Kinderliteratur in unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren und sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur beziehungsweise Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht sowie im Sinne nachhaltiger Bildung und Entwicklung auszuwählen

#### Studieninhalte

- Schriftspracherwerb und Schreib-/Leseprozesse
- Grammatikmodelle und Sprachtheorien
- Kinderliteratur in verschiedenen medialen Erscheinungsformen und im Medienverbund

#### Teilnahmevoraussetzung

erworbene Kompetenzen und Studieninhalte in M1 und M2

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfungen in M1 und M2

Studienleistung: -

#### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Schriftspracherwerb<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: -                 |
| 2 | Kinderliteratur und Kindermedien<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: -    |
| 3 | Schreibdidaktik<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: -                     |
| 4 | Grammatik- und Rechtschreibdidaktik<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: - |

**BP-DEU-M4: Forschendes Lernen**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit und können daraus Handlungsfelder für sprachliche und kulturelle Lernprozesse herleiten
- reflektieren und bewerten Forschungsergebnisse zu ausgewählten Themen der Sprachwissenschaft, Sprachdidaktik und Mediendidaktik im Hinblick auf die unterrichtliche Praxis
- reflektieren und bewerten Forschungsergebnisse zu ausgewählten Themen der Literaturwissenschaft, Literaturdidaktik und Mediendidaktik im Hinblick auf die unterrichtliche Praxis

**Studieninhalte**

- sprachliche und kulturelle Diversität im Deutschunterricht
- didaktische Modelle und Konzepte zum Umgang mit Zweit- und Mehrsprachigkeit sowie Techniken des sprachsensiblen Unterrichtens
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte

**Teilnahmevoraussetzung**

in M1, M2 und M3 erworbene Kompetenzen und Studieninhalte

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in einer LV des Moduls
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfungen in M1, M2 und M3

Studienleistung: -

**Veranstaltungen**

1 Deutsch als Zweitsprache  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

**Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)**

2a Vertiefung Sprache bzw. Medien unter Berücksichtigung fachspezifischer Forschungsmethoden  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

2b Vertiefung Literatur bzw. Medien unter Berücksichtigung fachspezifischer Forschungsmethoden  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

### 4.3 Grundbildung Deutsch

#### BP-GBD-M1: Grundlagen Sprache, Literatur und Medien

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über Grundlagenkenntnisse des Sprachsystems der deutschen Sprache;
- kennen Erwerbsmodelle zum Sprechen, Schreiben und Lesen;
- können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren;

##### Studieninhalte

- Grundbegriffe der Grammatik (vor allem aus Phonologie und Graphematik)
- Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen und im Medienverbund;
- lesedidaktische Konzepte zum basalen und weiterführenden Leseerwerb.

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

##### Veranstaltungen

##### 1 Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV:

##### 2 (Kinder-)Literatur und -medien

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

##### 3 Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

**BP-GBD-M2: Sprachliches, literarisches und mediales Lernen**

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen die sprachlichen Besonderheiten des Deutschen als Zweitsprache;
- können die Prozesse der literarischen Sozialisation und Lesesozialisation beschreiben,
- kennen Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte;
- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen;

**Studieninhalte**

- sprachliche Grundlagen Deutsch als Zweitsprache;
- Lese- und literarische Sozialisation;
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte;
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik;
- Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität im Deutschunterricht;

**Teilnahmevoraussetzung laut Studien- und Prüfungsordnung**

Kompetenzen und Studieninhalte aus BP-GBD-M1

**Modulprüfung****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich bestandene Modulprüfung BP-GBD-M1

Studienleistung: -

**Veranstaltungen****1 Grundlagen Deutsch als Zweitsprache**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

**2 Literarisches Lernen und Medienbildung**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

**3 Grundlagen des Grammatik- und Rechtschreibunterrichts**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

## 4.4 Mathematik

### BP-MAT-M1: Arithmetik und Didaktik der Arithmetik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Arithmetik und können sie adäquat verwenden,
- können elementare inner- und außermathematische Situationen explorieren, Beziehungen finden und Vermutungen aufstellen
- können Lösungspläne entwickeln, ausführen und dokumentieren,
- können elementare mathematische Sachverhalte strukturieren und unter Verwendung von Fachsprache sowie geeigneter Darstellungen und Medien präsentieren,
- können elementare Aussagen begründen und gegebene Argumentationen überprüfen,
- kennen aktuelle Modelle zur Zahlbegriffsentwicklung,
- kennen die in der Grundschule üblichen Rechenverfahren sowie typische Zugangsweisen und können ihre Bedeutung reflektieren,
- kennen individuelle Rechenwege und typische Schülerfehler und können Schülerlösungen kategoriengleitet beschreiben und bewerten,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Arithmetikunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen insbesondere auch aktuelle Entwicklungen (wie flexibles Rechnen oder Zahlenblickschulung),
- kennen produktive Übungsformen und diagnostische Aufgabenformate und können ihre Bedeutung beschreiben.

##### Studieninhalte

- Struktur der natürlichen Zahlen; Teilbarkeitsrelation und ihre Eigenschaften; Primzahlen und ihre Eigenschaften; Teilbarkeitsregeln; Zählprinzipien und elementare Kombinatorik
- typisch mathematische Denk- und Arbeitsweisen, elementare Problemlösestrategien, mathematische Fachsprache im Unterschied zur Alltagssprache
- aktuelle Modelle der Zahlbegriffsentwicklung und ihre Bedeutung
- Lehr-Lern-Materialien für den Arithmetikunterricht; halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren, Zahlenraumerweiterung
- Leitidee „Zahlen und Operationen“ und ihre Bedeutung für den Arithmetikunterricht in der Grundschule
- Vorerfahrungen am Schulanfang, individuelle Denk- und Arbeitsweisen von Kindern, typische Schülerfehler

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

#### 1 Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

#### 2 Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SL

#### 3 Didaktik der Arithmetik – Vorlesung

---

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: -

---

4 Didaktik der Arithmetik – Übung

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: Ü  
SL/SLV: -

---

**BP-MAT-M2: Fachdidaktische Erweiterung**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen zentrale geometrische Ideen (wie Symmetrie und Kongruenzabbildung) sowie zugehörige Begriffe und Verfahren und können sie zur Strukturierung der Umwelt sowie zur Lösung ausgewählter geometrischer Probleme einsetzen,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Geometrieunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen Modelle räumlichen Vorstellungsvermögens und der geometrischen Begriffsbildung und können Aufgaben und Materialien (auch geeignete Apps) zur Förderung auswählen,
- kennen Ziele, Methoden und Inhalte des Sachrechnens und Modellierens in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen die zentrale Idee des Messens sowie die für den Mathematikunterricht in der Grundschule relevanten Größenbereiche und ihre Besonderheiten,
- kennen Grundbegriffe und einfache Verfahren der beschreibenden Statistik und können sie adäquat anwenden,
- kennen verschiedene Konzepte von Wahrscheinlichkeit und können sie bewerten sowie in ausgewählten Situationen Wahrscheinlichkeiten ermitteln,
- kennen Ziele, Methoden und Inhalte zur Leitidee „Daten und Zufall“ in Bezug auf den Mathematikunterricht in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen jeweils typische Präkonzepte und dem Alter entsprechende individuelle Denk- und Arbeitsweisen der Kinder und können ihre Unterrichtsplanung darauf abstimmen.

**Studieninhalte**

- Symmetrie, elementare geometrische Konstruktionen, geometrische Figuren und Körper sowie ihre Eigenschaften
- räumliches Vorstellungsvermögen und visuelle Wahrnehmung, Begriffslernen in Bezug auf ebene Figuren und Körper
- Messen, direkter und indirekter Vergleich, Größenbereiche im Mathematikunterricht der Grundschule, Schätzen auf der Basis von Größenvorstellungen, Sachaufgaben, Modellierungskreislauf
- funktionales Denken und Präkonzepte zum Variablenbegriff
- Elementare Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung
- Wahrscheinlichkeitsbegriff, Präkonzepte und Fehlvorstellungen zum Wahrscheinlichkeitsbegriff, Laplace-Experimente
- Leitideen „Raum und Form“, „Größen und Messen“ sowie „Daten und Zufall“ im Mathematikunterricht der Grundschule

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- -

**Veranstaltungen**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Didaktik der Geometrie – Vorlesung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: - |
| 2 | Didaktik der Geometrie – Übung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: -     |
| 3 | Sachrechnen<br>ECTS-Punkte: 3   |

---

SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

---

4 Daten und Zufall  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

---

**BP-MAT-M3: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen und bewerten Konzepte von mathematischer Bildung und können die Bedeutung des Schulfachs Mathematik für die Lernenden, die Schule und die Gesellschaft begründen,
- können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien sowie fachspezifische Unterrichtsmethoden theoriegeleitet beschreiben und bewerten,
- können Mathematikunterricht auf der Grundlage der Bildungsstandards und mathematikdidaktischer Prinzipien planen,
- kennen Lernumgebungen mit Diagnose- und Förderpotenzial und können sie adäquat einsetzen,
- kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität (bzgl. Leistung, Interesse, Gender, kulturellem Hintergrund, ...), insbesondere verschiedene Differenzierungskonzepte,
- können Konzepte von Inklusion auf den Mathematikunterricht beziehen,
- kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht und können die Ergebnisse von Schulleistungstests und zentralen Lernstandserhebungen angemessen interpretieren,
- kennen Begriffe und Konzepte eines ausgewählten Teilgebietes der Mathematik,
- kennen übergreifende und bereichsspezifische Problemlösestrategien und können in einem ausgewählten Teilgebiet der Mathematik mathematische Probleme lösen und den Problemlöseprozess reflektieren,
- können in einem ausgewählten Teilgebiet der Mathematik mathematische Fachsprache sicher einsetzen sowie mit Mathematik formal und technisch umgehen,
- können in ausgewählten Teilgebieten der Mathematik argumentieren und einfache Beweise führen,
- können in ausgewählten Teilgebieten der Mathematik elektronische Medien einsetzen und deren Einsatz reflektieren.

**Studieninhalte**

- Beschreibung und Bewertung von Aufgaben sowie Lehr- und Lernmaterialien
  - Beispiele offener und selbstdifferenzierender Lernumgebungen
  - Differenzierungs- und Inklusionskonzepte mit Bezug zum Mathematikunterricht der Grundschule,
  - Informelle und standardisierte Diagnoseverfahren; Planen, Führen und Auswerten diagnostischer Gespräche
  - für den Mathematikunterricht in der Grundschule typische Methoden und Formen der Leistungserhebung und -bewertung
- Begriffe und Konzepte sowie typische Denk- und Arbeitsweisen eines ausgewählten Gebietes der Mathematik.

**Teilnahmevoraussetzung**

Elementarmathematische und mathematikdidaktische Kompetenzen entsprechend den Modulen BP-MAT-M1 und BP-MAT-M2.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in Modulen BP-MAT-M1 und BP-MAT-M2

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Pflichtbereich**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Aufgaben- und Unterrichtskultur<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: - |
| 2 | Diagnose und Förderung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S                       |

---

SL/SLV: -

---

**Wahlpflichtbereich** Exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung: in jedem Semester wird immer mindestens ein Schwerpunkt (also eine Vorlesung und eine zugehörige Übung) angeboten; ein Schwerpunkt ist auszuwählen):

---

3 Exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung – Vorlesung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

---

4 Exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung - Übung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SL

---

## BP-MAT-M4: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen typische Fragen, Methoden und Ergebnisse mathematikdidaktischer Forschung,
- können Ergebnisse mathematikdidaktischer Forschung rezipieren und mit fachdidaktischen Theorien vernetzen,
- können ausgewählte qualitative und quantitative Methoden mathematikdidaktischer Forschung zielgerichtet einsetzen,
- können Forschungsprojekte zu abgegrenzten Fragestellungen planen, durchführen und auswerten,
- können Ergebnisse mathematikdidaktischer Forschung präsentieren und zielgerichtet darüber kommunizieren.

#### Studieninhalte

- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden (speziell zur Erforschung mathematikbezogener Lehr-Lern-Prozesse)
- Fragestellungen und Ergebnisse aktueller mathematikdidaktischer Forschung
- Planung und Durchführung einer empirischen Studie zu mathematikbezogenen Lehr-Lern-Prozessen
- Präsentation von Forschungsergebnissen
- Kriterien für die Bewertung und Rezeption von Forschungsergebnissen

#### Teilnahmevoraussetzung

Vertiefte mathematikdidaktische Kompetenzen entsprechend Modul BP-MAT-M3.

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Ausgewählte Themen der Mathematikdidaktik<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL            |
| 2 | Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: - |

## 4.5 Grundbildung Mathematik

### BP-GBM-M1: Arithmetik und Didaktik der Arithmetik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Arithmetik und können sie adäquat verwenden,
- können elementare inner- und außermathematische Situationen explorieren, Beziehungen finden und Vermutungen aufstellen
- können Lösungspläne entwickeln, ausführen und dokumentieren,
- können elementare mathematische Sachverhalte strukturieren und unter Verwendung von Fachsprache sowie geeigneter Darstellungen und Medien präsentieren,
- können elementare Aussagen begründen und gegebene Argumentationen überprüfen,
- kennen aktuelle Modelle zur Zahlbegriffsentwicklung,
- kennen die in der Grundschule üblichen Rechenverfahren sowie typische Zugangsweisen und können ihre Bedeutung reflektieren,
- kennen individuelle Rechenwege und typische Schülerfehler und können Schülerlösungen kategoriengleitet beschreiben und bewerten,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Arithmetikunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen insbesondere auch aktuelle Entwicklungen (wie flexibles Rechnen oder Zahlenblickschulung),
- kennen produktive Übungsformen und diagnostische Aufgabenformate und können ihre Bedeutung beschreiben.

##### Studieninhalte

- Struktur der natürlichen Zahlen; Teilbarkeitsrelation und ihre Eigenschaften; Primzahlen und ihre Eigenschaften; Teilbarkeitsregeln; Zählprinzipien und elementare Kombinatorik
- typisch mathematische Denk- und Arbeitsweisen, elementare Problemlösestrategien, mathematische Fachsprache im Unterschied zur Alltagssprache
- aktuelle Modelle der Zahlbegriffsentwicklung und ihre Bedeutung
- Lehr-Lern-Materialien für den Arithmetikunterricht; halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren, Zahlenraumerweiterung
- Leitidee „Zahlen und Operationen“ und ihre Bedeutung für den Arithmetikunterricht in der Grundschule
- Vorerfahrungen am Schulanfang, individuelle Denk- und Arbeitsweisen von Kindern, typische Schülerfehler

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: - |
| 2 | Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: SL    |
| 3 | Didaktik der Arithmetik – Vorlesung  |

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: -

---

4 Didaktik der Arithmetik – Übung

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: Ü  
SL/SLV: -

---

**BP-GBM-M2 Fachdidaktische Erweiterung**

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen zentrale geometrische Ideen (wie Symmetrie oder Kongruenzabbildung) sowie zugehörige Begriffe und Verfahren und können sie zur Strukturierung der Umwelt sowie zur Lösung ausgewählter geometrischer Probleme einsetzen,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Geometrieunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen Modelle räumlichen Vorstellungsvermögens und der geometrischen Begriffsbildung können Aufgaben und Materialien (auch geeignete Apps) zur Förderung auswählen,
- kennen und bewerten Konzepte von mathematischer Bildung und können die Bedeutung des Schulfachs Mathematik für die Lernenden, die Schule und die Gesellschaft begründen,
- können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien sowie fachspezifische Unterrichtsmethoden theoriegeleitet beschreiben und bewerten,
- können Mathematikunterricht auf der Grundlage der Bildungsstandards sowie mathematikdidaktischer Prinzipien planen,
- kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität (bzgl. Leistung, Interesse, Gender, kulturellem Hintergrund, ...), insbesondere verschiedene Differenzierungskonzepte,
- kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht.

**Studieninhalte**

- Symmetrie, elementare geometrische Konstruktionen, geometrische Figuren und Körper sowie ihre Eigenschaften
- räumliches Vorstellungsvermögen und visuelle Wahrnehmung, Begriffslernen in Bezug auf ebene Figuren und Körper
- Messen, direkter und indirekter Vergleich, geometrische Größen
- Beschreibung und Bewertung von Aufgaben sowie Lehr- und Lernmaterialien
- Beispiele offener und selbstdifferenzierender Lernumgebungen
- Differenzierungskonzepte mit Bezug zum Mathematikunterricht der Grundschule,
- für den Mathematikunterricht in der Grundschule typische Methoden und Formen der Leistungserhebung und -bewertung.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- -

**Veranstaltungen****1 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Vorlesung**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

**2 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Übung**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 1

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: -

**3 Aufgaben- und Unterrichtskultur**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

## 4.6 Englisch

### BP-ENG-M1: Grundlagen der angewandten Linguistik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- sind mit den grundlegenden fremdsprachendidaktischen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden
- besitzen einen strukturierten Überblick über die Kernbereiche der Linguistik und sind in der Lage, unter Berücksichtigung soziokultureller Faktoren linguistische Phänomene zu erkennen und zu analysieren
- sind vertraut mit den Ursachen und Auswirkungen der Ausbreitung der englischen Sprache und haben grundlegende Kenntnisse bezüglich der sprachhistorischen Entwicklung des Englischen, haben ausgewählte zielkulturelle Wissensbestände erworben, die die Orientierung in inter- bzw. transkulturellen Kontexten ermöglichen
- kennen relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs
- sind mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen und unterrichtspraktischen Prinzipien und Verfahren eines auf interkulturelle kommunikative Kompetenzen ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts vertraut und kennen die Grundzüge der Lernaufgabenforschung
- besitzen einen strukturierten Überblick über die Kernbereiche der Fachdidaktik und ihrer Bezugswissenschaften
- sind mit den Bildungsstandards und den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vertraut
- können ihre Kenntnisse und Kompetenzen kommunikativ angemessen (d.h. situations- und adressatengerecht) in mündlichen und schriftlichen Diskursen anwenden und mediengestützt präsentieren
- können die Wirkung von Sprache unter pragmatischen und gender-spezifischen Gesichtspunkten reflektieren
- können unterschiedliche (auch wissenschaftliche) Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen

##### Studieninhalte

- Grundlagen und theoretische Modelle (z. B. Lernaufgabenforschung) der Fremdsprachendidaktik
- Theorien des Fremdsprachenerwerbs
- Konzepte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts
- Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache (Wortschatz, Grammatik, Idiomatik, Aussprache, Intonation)
- Kernbereiche und anwendungsbezogene Bereiche der Sprachwissenschaft (z.B. Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Pragmatik / Soziolinguistik, Textlinguistik, Psycholinguistik)

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

###### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV3

###### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, LV 2 und LV 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Introduction to teaching english as a foreign language [Studieneingangsphase] |
|---|---|

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 2 | Introduction to linguistics |
|---|-----------------------------|

ECTS-Punkte: 4

SWS:2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: -

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 3 | English discourse competence |
|---|------------------------------|

ECTS-Punkte:4

SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: AV

**BP-ENG-M2: Englisch als Fremdsprache**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs im Kontext der Primarstufe;
- kennen die bildungspolitische Relevanz frühen Fremdsprachenlernens und können vor diesem Hintergrund didaktische Konzepte reflektieren;
- können aus der Kenntnis des wissenschaftlichen Diskussionsstandes zu fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen relevante didaktische Prinzipien für einen primarstufenadäquaten kommunikativen Fremdsprachenunterricht ableiten;
- wissen, welche Medien, Materialien und Aktivitäten sich zur Gestaltung interkulturell-kommunikativer Sprachlernumgebungen in der Grundschule eignen;
- verfügen über (psycho-)linguistische Grunderkenntnisse zu verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten (Speaking, Writing, Reading, Listening);
- kennen die Grundzüge der Lernaufgabenforschung und sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien zu analysieren und didaktische Konzepte zu bewerten;
- können unterschiedliche Textsorten rezipieren und verfügen über grundlegende Kompetenzen der schriftlichen Textproduktion in Bezug auf berufsfeldbezogene Diskurse;
- verfügen über Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens.

**Studieninhalte**

- Fremdsprachendidaktik der Primarstufe;
- Forschungsmethoden und Darstellung empirischer Forschung;
- Rezeption, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Textsorten;
- wissenschaftliches Schreiben.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 3
- Prüfungsart: k, s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV 1 und LV 3

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Tasks for the primary classroom<br>ECTS-Punkte: 5<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: AV                                     |
| 2 | Introduction to foreign language research methods: academic literacy<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: - |
| 3 | Process-oriented academic writing<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: AV                                   |

**BP-ENG-M3: Grundlagen der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- haben einen Überblick über die zentralen Gegenstandsbereiche der Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind mit der Entwicklung der englischsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zügen vertraut (z.B. Epochen, Gattungen, zentrale Werke);
- kennen Charakteristika und zentrale Werke der englischsprachigen Kinderliteratur;
- sind in der Lage, literarische Texte und Filme im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen und zu analysieren;
- verfügen über Grundkenntnisse hinsichtlich Lesetheorien und relevanter Lesestrategien;
- verfügen über vielfältige Kommunikations- und Darstellungstechniken zur Entwicklung des mündlichen und schriftlichen Diskurses;
- verfügen über ein zielsprachliches Kompetenzniveau von mindestens C1 im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch, vor allem hinsichtlich fachsprachlicher, soziolinguistischer und pragmatischer Kompetenzen.

**Studieninhalte**

- Theorien, Methoden und Modelle der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft
- Theorien und Modelle interkultureller Kompetenz
- Charakteristika und Gestaltungselemente ausgewählter Formen von Kinderliteratur (Bilderbücher, *Children's Literature*)
- Theorien und Modelle der Leseforschung
- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 2 und LV 3
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1, AV in LV 2

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Introduction to cultural and literary studies**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

A/AV: -

**2 Children's literature or film and ICC**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

**3 Advanced english discourse competence**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

**BP-ENG-M4: Forschung und Diagnostik im Englischunterricht der Primarstufe**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6 Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**

Die Studierenden...

- können Spracherwerbsprozesse diagnostisch begleiten, Sprachstandserhebungen durchführen und Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Stärkeorientierung planen;
- beherrschen die Terminologie und Methodik zur Beschreibung bzw. Erhebung des Sprachstands einzelner Lerner im mündlichen wie schriftlichen Diskurs;
- können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Theorien und Modelle im Bereich des Zweitspracherwerbs;
- kennen Konzepte, Modelle und Theorien von Inklusion und Diversität und können diese im Kontext der Fremdsprachenforschung anwenden;
- können Fallbeispiele von Lernenden mit Förderbedarf analysieren und Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz aufzeigen und theoretisch begründen;
- reflektieren kritisch die Bedeutung von Diversität (z. B. soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, Gender, kulturelle Identität) für Lehr-Lern-Prozesse im Englischunterricht und entwickeln Handlungskompetenz für einen diskriminierungssensiblen Umgang im Klassenzimmer;
- entwickeln Lernumgebungen und Aufgabenformate, die sprachliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht werden.

**Studieninhalte**

- Sprachstandserhebungen und Diagnoseverfahren
- Theorien und Modelle des Zweitspracherwerbs
- Theorien, Modelle und Begrifflichkeiten zu Diversität und Inklusion im Kontext des Englischunterrichts
- Didaktische Konzepte und Unterrichtspraktiken für einen diskriminierungssensiblen, teilhabeorientierten und inklusiven Englischunterricht

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 2
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in allen LVs

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

- 1 Diversity and inclusion  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: AV
- 2 Diagnostics and second language acquisition  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: AV

## 4.7 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

### BP-ETH-M1: Einführung in die Disziplinen der Theologie I: Altes Testament, Dogmatik und Religionspädagogik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen hinsichtlich Bibelkunde und Einleitungsfragen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrunds;
- sind mit der Frageperspektive wissenschaftlich exegetischer Methoden, insbesondere der historisch-kritischen Methode, vertraut und können deren Bedeutung für ein verstehendes Erschließen des Alten Testaments darstellen;
- sind in der Lage, dogmatische Problemstellungen vor dem Hintergrund eines dogmatischen Überblickswissens einzuordnen und hermeneutisch verantwortet zu reflektieren;
- können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren;
- können Grundkonzepte eines christlichen Bildungs- und Erziehungsverständnisses darstellen und den gegenwärtigen Bildungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert erläutern;
- haben einen strukturierten Überblick über die Fragestellungen, Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse theologisch-religionspädagogischer Forschungsmethoden und können diese hinsichtlich religionsdidaktischer Entscheidungsprozesse reflektieren;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen;
- können ihre Persönlichkeit und Werte im Blick auf ihre künftige Rolle als Lehrkraft reflektieren und daraus Folgerungen für Studienorganisation, künftiges professionelles Handeln und gesundheitsförderliches Verhalten ableiten.

##### Studieninhalte

- Überblick über Schriften und Theologie des Alten Testaments; Geschichte Israels im Kontext altorientalischer Religionsgeschichte; historisch-kritische Exegese;
- Aufbau und Grundthemen der Dogmatik; Theologie als Wissenschaft; Grundentscheidungen reformatorischer Theologie;
- Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts; Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung.

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

##### Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

#### 1 Einführung in das Alte Testament: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

#### 2 Einführung in die Dogmatik: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

#### 3 Einführung in die Theologie/Religionspädagogik: Themen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)

---

ECTS-Punkte: 4  
SWS: 3  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

## BP-ETH-M2: Einführung in die Disziplinen der Theologie: Neues Testament, theologische Ethik und Kirchengeschichte

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen hinsichtlich Bibelkunde und Einleitungsfragen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes;
- können neutestamentliche Texte mit den Grundsritten exegetischer Methoden, insbesondere der historisch-kritischen Exegese, wissenschaftlich und hermeneutisch reflektiert auslegen;
- sind in der Lage, theologisch-ethische Problemstellungen in evangelischer Perspektive vor dem Hintergrund eines allgemein-ethischen Überblickswissens einzuordnen und hermeneutisch verantwortet zu reflektieren;
- sind zu einer selbständigen, differenzierten theologisch-ethischen Urteilsbildung und Argumentation fähig;
- können die theologisch-ethischen Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung formulieren und gegenwartsbezogen kritisch reflektieren;
- sind mit den zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums und der Kirchen in evangelischer Perspektive vertraut;
- können Entwicklungslinien der christlichen Überlieferung an ausgewählten kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellentexten in ihrer historischen, wirkungsgeschichtlichen und gegenwärtigen Relevanz einschätzen;
- sind sich der Bedeutung einer verantwortlichen Verhältnisbestimmung von historisch-kritisch erhobenen theologischen Traditionsbeständen und gegenwartsdiagnostisch verantworteter Auslegung bewusst;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen.

#### Studieninhalte

- Überblick über Schriften und Theologie des Neuen Testaments; Geschichte des frühen Christentums; exegetische Methoden;
- Grundlagen, Konzeptionen und Konkretionen protestantisch-theologischer und ausgewählter philosophischer Ethik; gegenwärtige ethische Problemstellungen;
- Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit.

#### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

##### Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

##### 1 Einführung in das Neue Testament: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

##### 2 Einführung in die Theologische Ethik: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

##### 3 Einführung in die Kirchengeschichte: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

---

SL/SLV: SL

---

**BP-ETH-M3: Zentrale Themen der Theologie: Neues Testament, Dogmatik und Religionspädagogik**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können ausgewählte, zentrale Texte und Themen des Neuen Testaments auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder einordnen;
- kennen wirkungsgeschichtliche und gegenwärtige Bezugsfelder neutestamentlicher Theologie und können diese kritisch-hermeneutisch reflektieren;
- sind in der Lage, dogmatische Schlüsselfragen in ihrem theologiegeschichtlichen und interdisziplinären Kontext aus protestantischer Perspektive kritisch zu rekonstruieren;
- sind fähig, dogmatische Schlüsselfragen in ihrer gegenwärtigen Relevanz hermeneutisch verantwortet zu entfalten;
- können mithilfe gender- wie sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und sie auf dieser Grundlage differenziert fördern;
- sind vertraut mit den Grundbegriffen und Grundstrukturen religionsdidaktischer Analyse-, Reflexions- und Entscheidungsprozesse;
- kennen Funktionen und Aufgaben der religiösen Dimension von Schule und können die Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Religionslehrkräften in einer freiheitlich-demokratischen Kultur reflektieren;
- können Inklusion als Grunddimension christlichen Handelns aus der Perspektive theologischer Anthropologie sowie religionspädagogischer Überlegungen begründen und konzeptionell bedenken;
- können ihre u. a. durch exegetische Arbeit gesteigerte Sensibilität für sprachlichen Ausdruck und Übersetzung im Blick auf Elementarisierung und Entwicklung zielgruppengerechter Sprache anwenden;
- können Medien kritisch rezipieren und die Relevanz medialer und mediatisierter Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen für die religionspädagogische Aufgabe reflektieren.

**Studieninhalte**

- Zentralthemen neutestamentlicher Theologie, v. a. mit Bezug auf die synoptischen Evangelien;
- dogmatische Kernthemen (Theodizeefrage, Glaubensbekenntnis, Gotteslehre, Christologie etc.); religionstheoretische und -philosophische Grundfragen;
- religionspädagogische Schlüsselfragen und Leitbegriffe; religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindesalter; didaktische Prinzipien und Ansätze des Religionsunterrichts.

**Teilnahmevoraussetzung**

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1, 2 und 3
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

**Studienleistung:**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

1 Zentrales Thema des Neuen Testaments  
ECTS-Punkte: 4  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

2 Zentrales Thema der Dogmatik  
ECTS-Punkte: 4  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

3 Zentrales Thema der Religionspädagogik  
ECTS-Punkte: 4

---

SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

## BP-ETH-M4: Religionsdidaktische Grundlegungen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen theologische Grundlinien und -argumentationen im Blick auf interkonfessionelle und interreligiöse Differenzen und Gemeinsamkeiten;
- sind vertraut mit den Herausforderungen, Chancen und Grenzen interkonfessioneller und interreligiöser Gesprächs- und Lernsettings;
- können ihre eigene theologische Position im Rahmen interkonfessioneller und interreligiöser Dialog- und Gruppenkonstellationen in gegenseitiger Wertschätzung artikulieren und vertreten;
- können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren und reflektieren;
- können Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht unter der Perspektive von Heterogenität und Gendersensibilität konstruieren sowie fachdidaktische Medien erschließen und theologisch begründet bewerten;
- können sich selbstständig neues Wissen, Methoden und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen.

#### Studieninhalte

- ökumenische Bewegung; konfessionelle Kooperation; vergleichende Perspektiven auf interkonfessionell und interreligiös gemeinsame theologische Zentralthemen; Modelle des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs und Lernens;
- religionsdidaktische Ansätze; fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen; schulform- und schulstufenbezogene Didaktik.

#### Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

##### Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

##### 1 Religionsdidaktik: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

##### 2 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Bildung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 4.8 Französisch

### BP-FRA-M1: Sprachliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1.-2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen auf der Basis einer soliden transferfähigen Sprachlernkompetenz über ein zielsprachliches Kompetenzniveau in allen Fertigungsbereichen von mindestens B2 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)
- können ihre sprachlichen Kenntnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen präsentieren

##### Studieninhalte

- Phonetik des Französischen
- Grundlagen der Grammatik
- Schriftliche und mündliche Kommunikation in der Fremdsprache

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV2 und LV4
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

1 Phonétique/Phonologie  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

2 Communication orale  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

3 Grammaire  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

4 Communication écrite  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

**BP-FRA-M2: Fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden**

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 1.-2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- besitzen fundierte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Frankophonie
- sind in der Lage transkulturelle Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Frankophonie unter Berücksichtigung der Globalisierung zu reflektieren
- können über die historische Dimension, die gegenwärtige Dynamik und zukünftige Beziehungen zwischen der Metropole und den frankophonen Zielländern reflektieren
- verfügen über vertieftes, strukturiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet reflektieren
- können grundlegende literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert einsetzen, um Literatur in ihren verschiedenen medialen Realisierungen zu erfassen
- können interdisziplinäre textlinguistische Aspekte erkennen und beschreiben und sind in der Lage, grundlegende Formen und Verfahren von Intertextualität und Intermedialität zu analysieren
- können Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen beschreiben und auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien beziehen
- sind mit grundlegenden sprachwissenschaftlichen Analyse- und Arbeitsmethoden im Bereich der Linguistik vertraut und können sie reflektiert einsetzen

**Studieninhalte**

- Kulturwissenschaftliche Aspekte der wichtigsten frankophonen Gebiete
- Historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen
- Grundlagen, Methoden und Modelle der Linguistik
- Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Textrezeption und Textproduktion

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 1. Semester

**2 Introduction aux cultures francophones**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 2. Semester

**3 Introduction aux littératures francophones**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 2. Semester

**BP-FRA-M3: Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen**

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 2. und 4. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, ihre sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen unter bildungswissenschaftlichen Aspekten auf Unterrichtsprozesse zu beziehen
- können stufenspezifische Besonderheiten des Französischunterrichts darstellen und diese in einen schulartübergreifenden Zusammenhang stellen
- verfügen über grundschul- und fachspezifische sprachliche Mittel zur Umsetzung immersiven Sprachenlernens
- können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Unterrichtssprache entwickeln, auch im Hinblick auf Aspekte von Heterogenität und Gender
- können Konzepte mehrsprachiger Bildung und grundlegende Theorien des Spracherwerbs professionsorientiert anwenden;
- sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien ansatzweise kritisch zu analysieren sowie erste Lernszenarien zu entwickeln;
- können Kenntnisse aus den Teilbereichen der französischen Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik/Phonologie, Semantik, Pragmatik) auf den Grundschulunterricht beziehen;

**Studieninhalte**

- Theorien und Modelle von Spracherwerb und Sprachenlernen
- Diagnose von Ausgangslagen und Prozessen im Bereich sprachlichen, kulturellen und ästhetischen Lernens
- Theorien, Modelle und Methoden der Inter- bzw. Transkulturalität und des Fremdverstehens
- Kultur, text- und mediendidaktische Ziele und Verfahren
- Medien und grundschuladäquate Vermittlungsformen
- Didaktik des frühen Französischunterrichtes

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

- 1 Einführung in die Fachdidaktik des Französischen  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 2. Semester
- 2 Fragen und Tendenzen in der romanischen Fachdidaktik  
ECTS-Punkte: 6  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
Semesterempfehlung: 4. Semester

**BP-FRA-M4: Ausbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind mit den grundlegenden Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft vertraut und können sie hinreichend reflektiert anwenden
- sind in der Lage, grundlegende soziokulturelle und linguistische Rahmenbedingungen der Sprachverwendung zu reflektieren und sie im eigenen Sprachgebrauch zu berücksichtigen
- können Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen beschreiben und auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien beziehen
- können in ihrer Rolle als Leserin und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur erfahren und reflektieren
- besitzen ein anschlussfähiges Orientierungswissen über die Entwicklung der frankophonen Literatur
- beherrschen grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle und können diese textsortenbezogen anwenden
- verfügen über ein (zum Beispiel im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache) erworbenes kulturelles Orientierungswissen über Frankreich und die Frankophonie und können die Bedeutung und Entwicklung der frankophonen Kulturen in einer globalisierten Welt reflektieren
- sind in der Lage, Alltags- und Studiererfahrungen im Herkunfts- und im Zielsprachenland unter einer kulturvergleichenden Perspektive zu reflektieren
- kennen ausgewählte grundlegende kulturwissenschaftliche Methoden und sind in der Lage, diese auf das Zielsprachenland und das eigene Land zu beziehen

**Studieninhalte**

- Aspekte der Frankophonie
- Frankophone Literatur unter Einschluss von Medien und KJL
- Soziale, pragmatische und kulturelle Aspekte des Französischen in linguistischer Perspektive

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in der gewählten Lehrveranstaltung
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | La France en Europe et dans le monde<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                                   |
| 2 | Littérature francophone<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL  |
| 3 | Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |

**BP-FRA-M5: Fachwissenschaftliche Vertiefung**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind mit den grundlegenden Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft vertraut und können sie hinreichend reflektiert anwenden
- sind in der Lage, grundlegende soziokulturelle und linguistische Rahmenbedingungen der Sprachverwendung zu reflektieren und sie im eigenen Sprachgebrauch zu berücksichtigen
- können Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen beschreiben und auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien beziehen
- können in ihrer Rolle als Leserin und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur erfahren und reflektieren
- besitzen ein anschlussfähiges Orientierungswissen über die Entwicklung der frankophonen Literatur
- beherrschen grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle und können diese textsortenbezogen anwenden
- verfügen über ein (zum Beispiel im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache) erworbenes kulturelles Orientierungswissen über Frankreich und die Frankophonie und können die Bedeutung und Entwicklung der frankophonen Kulturen in einer globalisierten Welt reflektieren
- sind in der Lage, Alltags- und Studiererfahrungen im Herkunfts- und im Zielsprachenland unter einer kulturvergleichenden Perspektive zu reflektieren
- kennen ausgewählte grundlegende kulturwissenschaftliche Methoden und sind in der Lage, diese auf das Zielsprachenland und das eigene Land zu beziehen

**Studieninhalte**

- Aspekte der Frankophonie
- Frankophone Literatur unter Einschluss von Medien und KJL
- Soziale, pragmatische und kulturelle Aspekte des Französischen in linguistischer Perspektive

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in der gewählten Lehrveranstaltung
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen, wobei die Lehrveranstaltung, die bereits in Modul BP-FRA-M4 belegt wurde, nicht ausgewählt werden darf)

- |   |  |
|---|--|
| 1 | La France en Europe et dans le monde<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                                   |
| 2 | Littérature francophone<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL  |
| 3 | Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |

## 4.9 Islamische Theologie/Religionspädagogik

### BP-IRP-M1: Theologisches und religionspädagogisches Fachwissen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad in ihrer Bedeutung für die Entstehung des Islam und die religiösen und politischen Entwicklungsprozesse des frühen Islam und können die islamische Kultur aufzeigen und darstellen;
- können das Leben des Propheten Muhammad in Verbindung mit der Entstehung des Korans und der Zeit des frühen Islam vorstellen;
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz und können arabische Fachbegriffe des islamischen Religionsunterrichts mit Hilfe von Wörterbüchern übersetzen und analysieren;
- können die Islamische Theologie/Religions-pädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs diskutieren
- setzen sich mit religionspädagogischen Grundfragen unter Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften Sozialisations-theorien und der Entwicklungspsychologie auseinander;
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiöse Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen und Lernstände der Schülerinnen und Schüler differenziert einschätzen;
- können ihre Persönlichkeit und Werte im Blick auf ihre künftige Rolle als Lehrkraft reflektieren und daraus Folgerungen für Studienorganisation und künftiges professionelles Handeln ableiten (Prävention; Umgang mit berufsethischen Fragestellungen);
- können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe fördern;
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig und sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen.

##### Studieninhalte

- Lebensgeschichte des Propheten Muhammad in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht, Wendepunkte der islamischen Geschichte und die Entstehung von sunnitischer und schiitischer Theologie; das vorislamische Arabien;
- Aufbau und Grundthemen der islamischen Geschichte; Theologie als Wissenschaft; Grundentscheidungen humanistischer Theologie;
- Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts; Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung.

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

##### Veranstaltungen

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Die Geschichte des frühen Islam: Themen und Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: - |
| 2 | Arabisch-islamische Fachbegriffe<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: -                               |
| 3 | Einführung in die Islamische Religionspädagogik (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 4  |

SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

---

**BP-IRP-M2: Theologisches und historisches Fachwissen**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren;
- sind in der Lage, Entstehung und Hauptthemen des Korans aufzubereiten und Grundlinien der Koranauslegung historisch und religionsgeschichtlich einzuordnen, insbesondere ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes;
- verfügen über die Fähigkeit zum historisch-kritischen Umgang mit dem Koran und die Tradition des Propheten (*as-sunna*) als kanonische Hauptquellen des islamischen Glaubens und kennen ihre textuelle Auslegungs- und Wirkungsgeschichte;
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der Hadithwissenschaften (Geschichte, Entstehung, Auslegung, Tradierung usw.) und kennen ihre Anwendung in gegenwärtigen Diskussionskontexten;
- können die theologisch-ethischen Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung formulieren und gegenwartsbezogen kritisch reflektieren;
- können im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit monotheistischen Religionen die Ethischen Themen vergleichen;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die islamische Ethik und die moralischen Grundsätze in der gelebten Praxis;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen,
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch reflektieren und an ausgewählter Koranverse und Überlieferungen gemäß der Zeit im westlichen Kontext interpretieren.

**Studieninhalte**

- Textuelle und kontextuelle Behandlung der kanonischen Quellen des Islams (Koran und die Tradition des Propheten) und Überblick über theologische Fragestellungen;
- Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Auslegungsmethoden und zentrale theologische und ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke;
- Konzeption und Inhalte theologischer Ethik in islamischer Perspektive; gegenwärtige ethische Problemstellungen.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

**Veranstaltungen****1 Einführung in die Koranwissenschaften: Themen und Forschungsmethoden**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**2 Einführung in die Hadithwissenschaften: Themen und Methoden**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**3 Einführung in die islamische Ethik: Themen und Methoden**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**BP-IRP-M3: Theologisches und begriffliches Fachwissen**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, den islamischen Glauben zu reflektieren, seine wesentlichen Inhalte in ihrem Zusammenhang problemorientiert und auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder einzuordnen;
- kennen grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der islamischen Glaubenslehre und –Praxis und können diese kritisch-hermeneutisch reflektieren;
- können sich im Wissen um die eigene muslimische Identität kritisch-konstruktiv mit anderen islamischen Rechtsschulen und Denkschulen auseinandersetzen und in ihrer in ihrer gegenwärtigen Relevanz hermeneutisch verantwortet zu entfalten;
- können Grundkenntnisse und Beispiele zur islamischen Rechtslehre vorstellen und die verschiedenen Rechtsschulen für unterschiedliche Herkunftsländer differenzieren;
- sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze im Bereich des islamischen Rechts zu bewerten;
- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der islamischen Rechtswissenschaften (*usul al-fiqh*);
- können die Themen des islamischen Rechtes in der Moderne und in westlichen Kontext kritisch reflektieren und die Inklusion aus der Perspektive theologischer Anthropologie sowie religionspädagogischer Überlegungen begründen und konzeptionell bedenken;
- können grundlegende Sprachstrukturen, Inhalte, und Schlüsselbegriffe des Korans erkennen, präsentieren und didaktisch aufbereiten;
- können sich im Wissen um die Korantheemen kritisch-konstruktiv gemäß der jetzigen Situation auseinandersetzen und Fatwawesen Medien kritisch rezipieren und die Relevanz medialer und mediatisierter Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen für die religionspädagogische Aufgabe reflektieren.

**Studieninhalte**

- die Grundsätze der islamischen Glaubenslehre und ihre zentrale Bedeutung für den interreligiösen Dialog;
- verschiedene theologischen Richtungen des Islam und die islamische Rechtslehre und die Glaubensrichtungen
- Aufbau der arabischen Sprache des Korantextes und Umgang mit Korantheemen in ihrem historischen Entstehungskontext.

**Teilnahmevoraussetzung**

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

Studienleistung: –

**Veranstaltungen****1 Einführung in die islamische Glaubenslehre**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**2 Islamische Rechtslehre**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**3 Einführung in das Koranarabisch**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

**BP-IRP-M4: Religionspädagogisches und interreligiöses Wissen**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen theologische Grundlinien und -argumentationen im Blick auf dialogische und interreligiöse Differenzen und Gemeinsamkeiten;
- sind vertraut mit den Herausforderungen, Chancen und Grenzen interkultureller und interreligiöser Gesprächs- und Lernsettings;
- können ihre eigene theologische Position im Rahmen interkonfessioneller und interreligiöser Dialog- und Gruppenkonstellationen in gegenseitiger Wertschätzung artikulieren und vertreten;
- können Unterrichtsprozesse religionsdidaktisch analysieren und reflektieren;
- können Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht unter der Perspektive von Heterogenität und Gendersensibilität konstruieren sowie fachdidaktische Medien erschließen und theologisch begründet bewerten;
- können sich selbstständig neues Wissen, Methoden und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen.

**Studieninhalte**

- ökumenische Bewegung; konfessionelle Kooperation; vergleichende Perspektiven auf interkonfessionell und interreligiös gemeinsame theologische Zentralthemen; Modelle des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs und Lernens;
- religionsdidaktische Ansätze; fachdidaktische Erschließung exemplarischer Themen; schulform- und schulstufenbezogene Didaktik.

**Teilnahmevoraussetzung**

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

**Studienleistung: -****Veranstaltungen**

- 1 Religionsdidaktik: Themen und Forschungsmethoden mit Vertiefung  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -
- 2 Religionsdidaktik: Grundfragen dialogischer und interreligiöser Bildung  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

## 4.10 Katholische Theologie/Religionspädagogik

### BP-KTH-M1: Theologische und forschungsmethodische Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren;
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden;
- verfügen über ein Grundwissen zu alttestamentlicher Literatur und einen Einblick in einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über eine erste Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche;
- kennen kirchengeschichtliche Perioden und Themen unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens und deren Relevanz für die Gegenwart;
- sind in der Lage, sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Varietäten („vertikale Gliederung der Fachsprache“) ihres Unterrichtsfaches;
- können wesentliche Zielsetzungen von Bildung als nachhaltige Entwicklung als Konkretion des christlichen Schöpfungsauftrags entfalten sowie didaktisch konkretisieren;
- können zentrale Aspekte zu Gender und Heterogenität, zur christlichen Deutung des Menschenbildes und zur unantastbaren Würde des Menschen reflektieren;
- kennen grundlegende Aspekte der Teamarbeit und der kollegialen Zusammenarbeit.

##### Studieninhalte

- grundlegende Inhalte und Themen des AT (Schöpfung, Erzeltern, Exodus, Aufbau und Entstehung des AT, Kanonbildung) aus historisch-kritischer Perspektive;
- Grundthemen der Dogmatik (Prolegomena, Gotteslehre, Schöpfung, Anthropologie, Kirche);
- Schwerpunkte der Kirchengeschichte, orientiert am Bildungsplan für Grundschule

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1, LV 2 und LV 3
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

#### 1 Einführung in das Alte Testament und exegetische Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

#### 2 Einführung in die Dogmatik und systematische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

#### 3 Einführung in die Kirchengeschichte

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

---

**BP-KTH-M2: Theologische und religionspädagogische Grundlagen**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- verfügen über einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche sowie über aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die sittlichen Grundsätze und die gelebte Praxis der Kirche;
- verfügen über ein Grundwissen zu neutestamentlicher Literatur und einen Einblick in einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- sollen Aufgeschlossenheit gegenüber allgemeinen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen zeigen;
- können religionspädagogisch relevante Medien und Materialien nutzen und bewerten;
- können grundlegende Beurteilungsformen menschlichen Verhaltens reflektieren und konkrete ethische Problemstellungen diskutieren;
- kennen Grundzüge des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung und können verschiedene Aspekte des Konzepts an unterschiedlichen Beispielen skizzieren;
- können ihre Rolle als Religionslehrkraft im res-mixta-Verhältnis von Staat und Kirche reflektieren;
- können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nichtdiskriminierende Sprache entwickeln;
- können Entscheidungen auf der Grundlage von eigenen und grundlegenden Werten, Normen und Gesetzen treffen, begründen und umsetzen.

**Studieninhalte**

- religionspädagogische Konzeptionen und Prinzipien für die Grundschule; Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie gesetzliche Texte und kirchliche Dokumente zum Religionsunterricht und zum beruflichen Selbstverständnis;
- Grundfragen der Moraltheologie und der Sozialethik (z. B. Person, Gewissen, Freiheit, Normen und Werte, Verantwortung, Schuld);
- biblische Grundthemen (Jesus Christus, Paulus), orientiert am Bildungsplan der Grundschule

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Einführung in die Religionspädagogik**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

**2 Einführung in die theologische Ethik**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

**3 Einführung in das Neue Testament und exegetische Forschungsmethoden**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

**BP-KTH-M3: Theologische Vertiefung**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichts;
- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Planung, Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre;
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und Befunde zu religiösen Herkünften;
- verfügen über einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den entsprechenden Traditionen des christlichen Glaubens in Bezug auf die Christologie;
- verfügen über einen vertieften Einblick in ein zentrales Thema der biblischen Theologie;
- verfügen über einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu zentralen neutestamentlichen Texten;
- können religionspädagogisch relevante Medien und Materialien nutzen und bewerten;
- können zentrale Aspekte zu Gender und Heterogenität, zur christlichen Deutung des Menschenbildes und zur unantastbaren Würde des Menschen reflektieren;
- setzen sich aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander;
- können systematisch-theologische Aussagen auf religionspädagogische Bildungsprozesse beziehen.

**Studieninhalte**

- Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Grundschule; aktuelle Forschungsfelder der Religionspädagogik
- Grundfragen der Christologie und Soteriologie; trinitarische Gotteslehre
- biblische Grundthemen und Begründungsansätze; Vielfalt biblischer Methodenlehre

**Teilnahmevoraussetzung**

Erfolgreiches Bestehen von M1 und M2

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1, LV 2 und LV 3
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

**2 Christologie**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

**3 Ausgewähltes Thema der biblischen Theologie**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

**BP-KTH-M4: Interreligiöse und forschungsmethodische Vertiefung**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die gemeinsame Glaubens- und Lehrüberlieferung der christlichen Kirchen
- kennen Prinzipien des interreligiösen Lernens und können sie anwenden
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und des interreligiösen Begegnungslernens
- kennen aktuelle Forschungsmethoden der empirischen Religionspädagogik und berücksichtigen ihre Befunde bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht;
- können empirisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse zu Schülervorstellungen kritisch diskutieren;
- können qualitativ-empirische Daten erheben und analysieren und hinsichtlich religionspädagogischer Fragestellungen durchdringen;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Varietäten („vertikale Gliederung der Fachsprache“) ihres Unterrichtsfaches

**Studieninhalte**

- Grundlagen der Ökumenischen Theologie
- interreligiöse Modelle und Projekte
- Christlich-islamisches Begegnungslernen
- aktuelle Forschungsmethoden und -befunde der Religionspädagogik und -didaktik (Forschendes Lernen).

**Teilnahmevoraussetzung**

Erfolgreiches Bestehen von M1 und M2

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

**2 Empirische Religionspädagogik**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

## 4.11 Kunst

### BP-KUN-M1: Künstlerische und kunstwissenschaftliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1.-2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen grundlegende Theorien ästhetischer Erfahrung und können diese in Bezug auf schulische Lernprozesse reflektieren.
- kennen grundlegende Zugänge in der Werkanalyse und verfügen über entsprechende Fachterminologie.
- können bildnerische Äußerungen von Kindern und Jugendlichen forschungsbasiert erschließen.
- entwickeln ihre künstlerische Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeiten.

##### Studieninhalte

- Grundlegende künstlerische Arbeits- und Ausdrucksformen in Fläche und Raum
- Bildnerische Entwicklung
- Theorien und Praxiserfahrungen im Bereich ästhetische Erfahrungen, Grundlagen des Kunstunterrichts
- fachwissenschaftliches Grundwissen

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

#### 1 Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. Semester

#### 2 Bildnerische Entwicklung

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. Semester

#### 3 Fachwissenschaftliche Grundbegriffe und Werkanalysen

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. Semester

#### 4 Künstlerische Studien: Zeichnung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A  
Semesterempfehlung: 2. Semester

---

- 5 Künstlerische Studien: Malerei  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: -  
Semesterempfehlung: 2. Semester
- 

- 6 Künstlerische Studien: Fotografie  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: A  
Semesterempfehlung: 2. Semester
- 

- 7 Künstlerische Studien: Plastik  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: -  
Semesterempfehlung: 2. Semester

**BP-KUN-M2: Künstlerische Studien und Konzeptionen**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können ihr künstlerisches Repertoire im Rahmen serieller und zeitbasierter Medien erweitern und spezifische Ausdrucksmöglichkeiten nutzen;
- können spezifische eigene künstlerische Ansätze wahrnehmen, reflektieren und in Beziehung zu anderen künstlerischen Positionen setzen;
- können eine eigenständige künstlerische Konzeption entwickeln und diese angemessen präsentieren;
- können die eigenständige künstlerische Konzeption diskursiv einbetten.

**Studieninhalte**

- Künstlerische Druckverfahren (Hoch-, Tief- oder Siebdruck)
- Film: Konzeption und Erarbeitung
- Künstlerische Ideenfindung und -realisation

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 3

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Künstlerische Studien: Druckgrafik**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

**2 Künstlerische Studien: Film**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

**3 Künstlerische Konzeptionen**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

A/AV: A

**BP-KUN-M3: Forschung in Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- verfügen über kunstgeschichtliches Wissen;
- haben Einblick in kunstwissenschaftliche Theorien und Forschungsmethodik;
- kennen die Anforderungen an eine kreativitätsorientierte Kunstpädagogik und können diese theoriegeleitet reflektieren.

**Studieninhalte**

- Geschichte der Kunst in exemplarischen Beispielen
- kunstwissenschaftliche Analyse- und Forschungsmethoden
- Kreativitätstheorien, Grundlagen fachdidaktischer Kreativitätsförderung

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Kreativität: Theorien und Forschungsmethoden**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

**2 Kunstgeschichte Grundlagen**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 4.12 Musik

### BP-MUS-M1: Musikalisch-künstlerische und didaktische Grundlagen

ECTS-Punkte: 24 ECTS

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- verfügen über vielfältige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, auch mit Musik verschiedener Kulturen und können diese mit Gruppen umsetzen;
- verfügen über grundlegende Fertigkeiten und Erfahrungen in Improvisation und Komposition sowie über grundlegende Spieltechniken auf körpereigenen und Rhythmus-Instrumenten;
- verfügen über ein grundlegendes Repertoire im Bereich Musik und Bewegung sowie rhythmischer Grundsicherung;
- kennen und beherrschen Techniken im Bereich Musik und (digitaler) Medien, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können diese bei der Planung von Unterricht nutzen;
- verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulpraktischen Instrumentalspiel, umfassende Musiziererfahrungen in verschiedenen Stilrichtungen und Kulturen auf dem Hauptinstrument und in beidem eine umfangreiche Repertoirekenntnis;
- verfügen über grundlegende Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Interpretation vokaler Musik; kennen grundlegende Möglichkeiten des Einsatzes tonaler und rhythmischer Silben, können diese anwenden und sind in der Lage, gehörbildnerische Inhalte zu erfassen, zu reproduzieren und bei Diktaten zu verschriftlichen;
- verfügen über grundlegende Modelle und Methoden interaktiven Musizierens, Arrangierens, Komponierens und Choreographierens im Klassenverband und können ihre Fähigkeiten u. a. mit Unterstützung digitaler Medien anwenden.
- können einfache, mehrstimmige Stücke einstudieren und verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument); können die Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Musiklehrkräften unter Berücksichtigung der heterogenen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler reflektieren.
- kennen grundlegende Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft;
- kennen grundlegende Inhalte der allgemeinen Musiklehre sowie Musiktheorie und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Vielfalt von Musik, können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden;

##### Studieninhalte

- musiktheoretische Studien (z. B. Akkordtypen, Tonsatz, Melodielehre, klassisch-romantische Harmonik, Akkordsymbole in Pop und Jazz) und Gehörbildung (z. B. Solmisation, Rhythmussprachen, Gehördiktate);
- Epochenüberblick, musikpsychologische und musiksoziologische Grundlagen (z. B. Begabung und Entwicklung, Musikpräferenzen, Testverfahren) und Theorie des Musikunterrichts (z. B. Fachliteratur, Begründungsaspekte, Lernfelder);
- Musiksoftware, elektroakustische Instrumente und Anwendungen sowie digitale Produktionsprozesse;
- Ensemblepraxis inklusive Ensembleleitung (z. B. Schlagtechnik, Probentechniken, Repertoire);
- Unterrichtsansätze für unterschiedliche musikalische Lernbereiche (Singen, Klassenmusizieren, Erfinden);

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV2, LV5, LV7, LV8, LV 10

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

---

**Veranstaltungen**


---

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Musikdidaktik - Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester je nach Angebot  |
| 2 | Musik und Bewegung<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: SLV<br>A/AV: A<br>Semesterempfehlung: 1. Semester  |
| 3 | Musiktheorie - Grundlagen<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 1. Semester  |
| 4 | Musik und Medien<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 1. Semester   |
| 5 | Fachpraxis Grundlagen (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Studiochor/Gehörbildung, Vokalimprovisation, Ensemblepraxis)<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 3 2/3<br>Veranstaltungsart: Prakt. LV<br>SL/SLV: SLV<br>A/AV: A<br>Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 6 | Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester je nach Angebot   |
| 7 | Kreatives Musizieren und Improvisieren mit Rhythmusinstrumenten<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Ü<br>SL/SLV: SLV<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 2. Semester   |
| 8 | Klassenmusizieren in der Grundschule und Musiklabor<br>ECTS-Punkte: 1,5<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SLV<br>A/AV: -<br>Semesterempfehlung: 2. Semester   |
| 9 | Musiktheorie – Fortführung   |

---

ECTS-Punkte: 1,5  
SWS: 1  
Veranstaltungsart: Ü  
SL/SLV: SL  
A/AV: -  
Semesterempfehlung: 2. Semester

---

- 10 Fachpraxis Fortführung (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Gehörbildung, Ensembleleitung, Ensemblepraxis)
- ECTS-Punkte: 6  
SWS: 3 2/3  
Veranstaltungsart: Prakt. LV  
SL/SLV: SLV  
A/AV: A  
Semesterempfehlung: 2. Semester

**BP-MUS-M2: Musik im Kontext – Künstlerisch-didaktische Expertise**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik sowie verschiedene Ansätze von Bildung für nachhaltige Entwicklung und können diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Schulleben reflektieren;
- kennen grundlegende Aspekte der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und der kollegialen Zusammenarbeit als wichtige Aufgabenfelder des Lehrberufs;
- können im Rahmen von musikpraktischer Betätigung Potentiale zur Stärkung generalisierter Widerstandsressourcen, des Kohärenzgefühls und positiver Lebenserfahrungen identifizieren, bewerten und fachdidaktisch nutzen;
- verfügen über basales Wissen im Bereich der Stimmphysiologie und erweiterte Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Interpretation vokaler Musik;
- verfügen über fundierte Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument mit dem Ziel professionell gestalteter, stilistisch versierter und technisch angemessener Produktion und Reproduktion von Musik und verfügen über breit gefächerte Repertoirekenntnis und -praxis;
- können größere, schulpraktische Werke einstudieren sowie in Ensembles anleiten und verfügen über erweiterte Fähigkeiten und Fertigkeiten im chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument) und verfügen über ein basales Repertoire schulrelevanter Stücke;
- verfügen über weiterführende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen Musikwissenschaft
- verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Vielfältigkeiten von Musik, können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden

**Studieninhalte**

- musikdidaktische Konzepte (z. B. historische Aspekte, Aufbauender Musikunterricht, handlungs- und schülerorientierter Musikunterricht);
- Arrangement und Komposition für grundschultypische Besetzungen und deren Umsetzung in Ensembles (verfeinerte Schlagtechnik, Anzeigen von Gestaltungsmerkmalen).
- ausgewählte Epochen der Musikgeschichte

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 3

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**1 Konzeptionelle Ansätze der Musikdidaktik**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

**2 Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

A/AV: -

**3 Fachpraxis Aufbau (Hauptinstrument, Schulpraktisches Instrument, Gesang bzw. Poolinstrument bei HI Gesang, Ensembleleitung, Ensemblepraxis)**

ECTS-Punkte: 6

SWS: 4

Veranstaltungsart: Prakt. LV

SL/SLV: SLV  
A/AV: A

**BP-MUS-M3: Musikalische Praxen und ihre Reflexion**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können aktuelle musikalische Entwicklungen und Themenstellungen grundlegend wissenschaftlich aufbereiten;
- können Bildungsstandards und Unterrichtsmaterialien bewerten und sie in Bezug zu didaktischen Konzepten und zur Unterrichtspraxis setzen;
- kennen grundlegende Verfahren musikpädagogischer Forschungsmethoden und können diese selbständig im Rahmen eigener kleiner Forschungsvorhaben umsetzen;
- kennen Grundlagen der musikalischen Analyse und können musikalische Sachverhalte auf der Basis eigener und reflektierter Informationsbeschaffung in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren;
- können musikpädagogische und musikdidaktische Theorien und Modelle zum Lehren und Lernen mit empirischen Fragestellungen verbinden.

**Studieninhalte**

- unterschiedliche Verfahren der Beschreibung, Analyse und Interpretation von Musikstücken verschiedener Epochen, Gattungen, Formtypen und Stilrichtungen (inkl. Populäre Musik) anhand von Notentexten und Hörbeispielen
- Unterrichtsmaterialien für unterschiedliche musikalische Lernbereiche (Singen, Klassenmusizieren, Erfinden);
- kennen Grundlagen der musikalischen Analyse und können musikalische Sachverhalte auf der Basis eigener und reflektierter Informationsbeschaffung in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren, kritisch reflektieren und adressatengerecht präsentieren
- aktuelle Ergebnisse zur musikdidaktischen und -pädagogischen Forschung.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

1 Analyse und Formenlehre  
ECTS-Punkte: 2  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: -

2 Professionsorientierte Musikwissenschaft  
ECTS-Punkte: 2,5  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: A

3 Fachspezifische Forschungsmethoden Musik  
ECTS-Punkte: 1,5  
SWS: 1  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL  
A/AV: -

## 4.13 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht

### Module zum Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht

#### BP-NWSU-M1 (AUG): Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht: Perspektive Alltagskultur und Gesundheit

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 1.,2. oder 4.

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- verfügen über ein anschlussfähiges Grundlagenwissen zu den Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und können spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten;
- verfügen über ein anschlussfähiges Grundlagenwissen zu den Mode- und Textilwissenschaften und können spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten;
- kennen ästhetische, biografische, naturwissenschaftlich-technologische, gesundheitliche, sozial-kulturelle, ökonomische und ökologische Bezugfelder zu Alltagskultur und Gesundheit und können diesbezügliche Inhalte selbstständig erarbeiten;
- können wissenschaftliche Literatur und domänenspezifische materielle und digitale Medien zu Alltagskultur und Gesundheit recherchieren, erschließen und reflektieren;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Ernährung von Menschen sowie zu Textilien und Bekleidung im Kontext von Gesundheit und Nachhaltigkeit;
- können sich mit individuellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen von Gesundheit und Nachhaltigkeit und Ästhetik mehrperspektivisch auseinandersetzen.

##### Studieninhalte

- Ernährungsempfehlungen,
- Ernährungsphysiologie, Lebensmittel-Warenkunde,
- Lebenszyklus von Textilien und Bekleidung, Textilwirtschaft,
- Bekleidungsphysiologie und Textilökologie.

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung: -

##### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V/S<br>SL/SLV: - |
| 2 | Mode- und Textilwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V/S<br>SL/SLV: -             |

## BP-NWSU-M2 (BIO): Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht: Perspektive Biologie

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 1. 2. oder 4.

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- kennen zentrale biologische Begriffe und Konzepte und können unterschiedliche Begriffsdefinitionen reflektieren;
- können ausgesuchte Biowissenschaften als Disziplinen charakterisieren und ihre Funktionen in den Naturwissenschaften und ihre Bedeutung für die Gesellschaft diskutieren;
- können die biologische Basiskonzepte mit Beispielen erklären und reflektieren;
- sind vertraut mit grundschulrelevanten, naturwissenschaftlichen Erkenntnis- und Arbeitsmethoden und können diese zur Bearbeitung von grundschulspezifischen biologischen Fragestellungen anwenden;
- verfügen über ein strukturiertes Grundwissen zu grundschulspezifischen biologischen Themen und Inhalten;
- können sich analoge und digitale Informationsquellen, biologische Originale und Modelle erschließen sowie (kritisch) und gezielt nutzen;
- können einfache biologische Erkenntnisse und Sachverhalte in mündlicher und schriftlicher Form strukturiert kommunizieren

#### Studieninhalte

- Wiederholung und Überblick der Grundlagen der Biologie
- Einführung in biologische Denk- und Arbeitsweisen wie Experimentieren, Systematisieren, Beobachten;
- saisonale Naturphänomene.

#### Teilnahmevoraussetzung

Keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

##### 1 Einführung in die Biologie (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

2

##### Biologische Themen in der Grundschule

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

### BP-NWSU-M3 (CHE): Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht: Perspektive Chemie

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können zentrale chemische Begriffe (Stoff, Atom, Element, chemische Reaktion, Energieumsatz, chemisches Gleichgewicht) definieren, anwenden und in unterschiedlichen Begriffsdefinitionen reflektieren;
- stellen zentrale Gegenstandsbereiche und Theorien der Chemie systematisch dar und reflektieren diese kritisch;
- sind vertraut mit den Basiskonzepten der Chemie (z.B. Stoff-Teilchen, energetische Betrachtung bei Stoffumwandlungen, Struktur-Eigenschafts-Beziehungen, chemische Reaktion);
- können unterschiedliche chemische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen vergleichen und bewerten;
- wenden anorganische Methoden der Analyse und der Synthese von Molekülen an;
- kennen ausgewählte Naturstoffe und deren Struktur-Eigenschafts-Beziehungen;
- können Aussagen zu chemischen Inhalten auf ihre Angemessenheit überprüfen und bewerten;
- berücksichtigen Erkenntnisse und Theorien wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen (z.B. Physik, Biologie) bei der Analyse chemischer Sachverhalte;
- reflektieren über historische Erkenntniswege in der Wissenschaft Chemie.

##### Studieninhalte

- Chemische Bindungslehre, Atommodelle, Säure-Base-Theorien, Chemisches Gleichgewicht und Energieumsatz;
- organisch-chemische Stoffklassen (Vorkommen, Synthese, Eigenschaften, Reaktionen).

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

##### Veranstaltungen

1 Allgemeine anorganische und organische Chemie (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

## BP-NWSU-M4 (PHY): Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht: Perspektive Physik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt erkennen und erläutern;
- können Grundkenntnisse aus der Mechanik, Optik und Elektrizitätslehre einsetzen, um ausgewählte Phänomene und Alltagssituationen zu beschreiben;
- kennen exemplarisch relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung bei schulnahen Demonstrations- und Schülerversuchen aus der Mechanik, Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre.

#### Studieninhalte

- Dynamik, Statik und Mechanik der Flüssigkeiten und Gase;
- Einfache Stromkreise, Grundgrößen der Elektrizitätslehre, Grundlagen Magnetismus;
- Geometrische Optik, Farben und Akustik;
- Demonstrations-, Schüler und Freihandexperimente.

#### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

#### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

#### Studienleistung

#### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einführung in die physikalischen Grundlagen in der Optik und Elektrizitätslehre<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: -                   |
| 2 | Einführung in die physikalischen Grundlagen in der Mechanik und Wärmelehre (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: - |

## BP-NWSU-M5 (TEC): Professionsorientiertes Fachwissen und Forschungsmethoden zum naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht: Perspektive Technik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können Technik als Disziplin charakterisieren, sowie ihre Funktion und ihr Bild in der Gesellschaft reflektieren
- können spezifische Merkmale der Technik in Bezug auf human-soziale und naturale Dimensionen benennen
- kennen Strukturelemente und Wirkprinzipien ausgewählter technischer Problemfelder
- kennen ausgewählte Werkstoffe und können diese entsprechend ihrem Einsatzzweck auswählen
- kennen Aufbau und Funktion technischer Systeme
- kennen Phasen des Produktlebenszyklus und können diesen an ausgewählten Alltagsprodukten erläutern
- verfügen über grundlegende Struktureinsichten zu stoffumsetzenden Systemen und Prozessen der Fertigungstechnik
- reflektieren den Prozess der Herstellung von Bauteilen und Alltagsprodukten mit Hilfe einzelner Fertigungsverfahren
- kennen Maschinensysteme und können diese unter strukturaler, funktionaler und hierarchischer Perspektive beschreiben und analysieren
- kennen Grundbegriffe und Prinzipien des Überwachens, Messens, Steuerns und Regelns
- kennen Merkmale und Wirkzusammenhänge in Teilbereichen der Bautechnik

#### Studieninhalte

- Technikbegriff, Merkmale der Technik als Kulturbereich
- Spezifische Zugangsweisen zum Lösen technischer Probleme
- Ausgewählte technologische Grundverfahren, Werkzeuge und Maschinen der Fertigungstechnik
- Grundbegriffe der Elektro- oder Maschinen- oder Fertigungstechnik
- Maschinentechnik: Maschinenverständnis, Einteilung, Organstruktur, Getriebetechnik, Funktionsbeschreibung
- Maschinen in systemtheoretischer Betrachtung, Funktionseinheiten von Maschinen
- Informationstechnik: Grundbegriffe, E-V-A, Steuern-Regeln, Funktionstabellen, Ablaufdarstellungen, Programmierung

#### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

#### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

#### Studienleistung

#### Veranstaltungen

##### 1 Professionsorientierte Perspektive: Technische Sachsysteme (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

##### 2 Professionsorientierte Perspektive: Produktzyklus technischer Sachsysteme und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

## Module zur fachwissenschaftlichen Vertiefung im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht – Wahlpflicht (ein Modul ist auszuwählen)

### BP-NWSU-M6A Fachwissenschaftliche Vertiefung im Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Angebotshäufigkeit: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können für die Primarstufe aktuelle relevante Entwicklungen aus den Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften sowie den Mode- und Textilwissenschaften rezipieren und vernetzen;
- können für die Primarstufe aktuelle relevante Entwicklungen aus den Konsum-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitswissenschaften rezipieren und vielfältig vernetzen;
- können Lebensmittel ästhetisch-kulinarisch, sach- und situationsgerecht unter Konsum-, Gesundheits-, und Nachhaltigkeitsperspektive unter Nutzung adäquater Techniken zubereiten sowie Esskultur gestalten und diese Prozesse fachwissenschaftlich reflektieren;
- können die materielle Kultur Textil und deren Prozesse ästhetisch-kulturell, sach- und situationsgerecht unter Einbezug von Design-, Konsum-, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsaspekten fachwissenschaftlich reflektieren und beurteilen sowie textile Objekte gestalten;
- verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten, eine anwendungsbezogene Aufgabe individuell und in Kleingruppen innerhalb eines Zeitrahmens eigenständig zu erarbeiten, zu inszenieren und die betreffenden Prozesse zu reflektieren.

##### Studieninhalte

- Techniken der Nahrungszubereitung, Materialkunde und Textilgestaltung

##### Teilnahmevoraussetzung

bestandene Modulprüfung M1 Alltagskultur und Gesundheit

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 Alltagskultur und Gesundheit, SLV in allen LVs des Moduls

##### Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Fachwissenschaftlich-anwendungsorientierte Studien zur Esskultur in der Grundschule<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SLV              |
| 2 | Fachwissenschaftlich-anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil in der Grundschule<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SLV |

**BP-NWSU-M6B: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Schwerpunkt Biologie**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 2., 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- strukturieren die Vielfalt der zoologischen und botanischen Lebensformen nach systematischen Kriterien und verfügen über eine grundlegende Artenkenntnis der heimischen Flora und Fauna;
- sind vertraut mit erfahrungsbasiertem Lernen an exemplarischen außerschulischen Lernorten und verfügen über ein basales Repertoire zum nachhaltigen Umgang mit Phänomenen des Lebendigen im Freien;
- verfügen über ein strukturiertes Grundwissen in der Humanbiologie und können gesundheitsfördernde Maßnahmen begründen;
- können einfache humanbiologische Anwendungen durchführen, bewerten und in den schulischen Kontext übertragen.

**Studieninhalte**

- Auseinandersetzung mit zentralen biologischen Funktionen des menschlichen Körpers, z. B. anhand der Sinneswahrnehmung
- Reflexion über die Bedeutung körperlicher Vorgänge für Alltag, Entwicklung und Wohlbefinden, z. B. bei Bewegung oder Wahrnehmungsprozessen
- Erarbeitung wesentlicher Aspekte körperlicher Gesundheit anhand ausgewählter Organsysteme, z. B. Herz-Kreislauf
- Erarbeitung humanbiologischer Aspekte mit Hilfe naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen z.B. Versuchen
- Kenntnis ökologischer Wechselwirkungen im heimischen Ökosystem und deren Bedeutung für die Biodiversität
- strukturelle und funktionale Kenntnis biologischer Aspekte am Beispiel heimischer Organismen
- Systematisierung von Pflanzen und Tieren

**Teilnahmevoraussetzung**

Kenntnisse und Kompetenzen aus dreien der fünf Module des Grundlagenbereichs.

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: drei erfolgreich absolvierte Modulprüfungen des Grundlagenbereichs

Studienleistung: -

**Veranstaltungen**

1 Heimische Organismen und Lebensräume  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

2 Humanbiologie und Gesundheitsbildung  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: -

**BP-NWSU-M6C: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Schwerpunkt Chemie**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 2., 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes zweites Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- Phänomene schülergerecht erklären und mit Schülerinnen und Schülern experimentieren
- können einfache chemische/physikalische Fragestellungen formulieren, Hypothesen beziehungsweise Lösungsideen anhand einschlägiger chemischer/physikalischer Theorien entwickeln und deren Plausibilität überprüfen;
- beschreiben und reflektieren grundlegende naturwissenschaftliche Erkenntnisse- und Arbeitsmethoden;
- vergleichen und bewerten ausgewählte physikalisch/chemische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen.

**Studieninhalte**

- Phänomenologische Experimente zu verschiedenen Themen wie z.B. Chemische Reaktion, Säure / Base, Wasser als Dipol.

**Teilnahmevoraussetzung**

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BP-NWSU-M3 (CHE) / Teilnahme am Kompaktkurs zu LV 1

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

**Veranstaltungen**

1 Naturwissenschaftliche Aspekte des Sachunterrichts: Das Beispiel NAWIllino

ECTS-Punkte: 6

SWS: 5

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: A

**BP-NWSU-M6D: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Schwerpunkt Physik**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 2.,3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- Phänomene schülergerecht erklären und mit Schülerinnen und Schülern experimentieren
- können einfache physikalische Fragestellungen formulieren, Hypothesen beziehungsweise Lösungsideen anhand einschlägiger physikalischer Theorien entwickeln und deren Plausibilität überprüfen;
- beschreiben und reflektieren grundlegende physikalische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden;
- vergleichen und bewerten ausgewählte physikalische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen.

**Studieninhalte**

- Phänomenologische Experimente zu verschiedenen Themen wie z.B. Fliegen, Schwimmen und Sinken.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 3
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****1 Vertiefung der physikalischen Grundlagen**

ECTS-Punkte: 2

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

A/AV: -

**2 Experimentieren und Modellieren zu ausgewählten Inhalten des Sachunterrichts**

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

**3 Naturwissenschaftliche Aspekte im Sachunterricht am Beispiel von außerschulischen Lernorten**

ECTS-Punkte: 2

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: A

**BP-NWSU-M6E: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Schwerpunkt Technik**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 2., 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können einzelne Problemlösestrategien bei der Planung und Entwicklung technischer Systeme anwenden
- können Verfahren stoff-, energie- und informationsumsetzender Systeme für eine technische Problemlösung auswählen, planen, fachgerecht umsetzen und bewerten
- kennen Zielvorstellungen ökologischer, ökonomischer sowie gesellschaftlicher Nachhaltigkeit und können diesbezügliche Konsequenzen für die Gestaltung von Technik sowie von Unterricht und Schulleben angeben
- verfügen über vertieftes Wissen in der Bearbeitung ausgewählter Werkstoffe
- nennen und beschreiben Regeln des sicheren Arbeitens und halten die Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein
- kennen Grundschaltungen der Analog- und Digitaltechnik und können entsprechende Schaltpläne entwickeln sowie Schaltungen fertigen
- können digitaltechnische Prozesse in technischen Produkten analysieren und realisieren
- können speicherprogrammierte und verbindungsprogrammierte Steuerungen entwerfen, programmieren und analysieren

**Studieninhalte**

- Strukturanalyse technischer Systeme
- Produktplanung, Produktfertigung
- Demontage, Montage
- kraft-, stoff-, formschlüssige Verbindungstechniken
- Arbeits- und Gesundheitsschutz (inkl. Sicherheitserziehung)

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

## 1 Fachwissenschaftliche und anwendungsbezogene Studien

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

## 2 Produkte planen und gestalten

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

## Module zu den fachdidaktischen Grundlagen im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht – Wahlpflicht

### BP-NWSU-M7: Fachdidaktischer Grundlagenbereich

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Angebotshäufigkeit: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- kennen fachdidaktische Theorien, Modelle und Erkenntnismethoden und können diese kritisch analysieren, beurteilen und auswählen (z. B. Modell der Didaktischen Rekonstruktion, Theorie des erfahrungsbasierten Verstehens);
- können zu den zentralen naturwissenschaftlichen Inhalten der Primarstufe Zugangsweisen und Lernpotenziale beschreiben und kennen relevante, domänenspezifische Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern;
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren (z. B. Energie, Gesundheit, Gender, Konsum, Macht, digitale Medien, Migration, Mobilität, Technik, Nachhaltigkeit);
- kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen anwenden und reflektieren (z. B. Perspektivrahmen Sachunterricht und Kompetenzmodelle);
- können Lehr-Lernsituationen im Sachunterricht planen, gestalten, analysieren, bewerten (z. B. Unterrichtsanalyse und -planung, Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation);
- können Forschungsergebnisse aus der Lehr- und Lernforschung rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen (sachunterrichtsdidaktische und Fachdidaktik spezifische Lehr- und Lernforschung).

##### Wahlpflichtbereich: Perspektive Alltagskultur und Gesundheit:

- kennen ästhetische, biografische, naturwissenschaftlich-technisch, sozial-kulturelle, ökonomische und ökologische Bezugsfelder zu Alltagskultur und Gesundheit und können diese Erkenntnisse aus fachdidaktischer Perspektive reflektieren;
- kennen theoretische Grundlagen einer ästhetisch-kulinarischen Ess- und Mahlzeitenkultur und können diese fachdidaktisch für verschiedene Zielgruppen und einen sprachsensiblen Fachunterricht reflektieren;
- kennen Grundlagen der ästhetischen und kulturellen Bildung im Bezugsfeld der materiellen Kultur Textil und können diese fachdidaktisch für verschiedene Zielgruppen und einen sprachsensiblen Fachunterricht reflektieren;
- kennen fachdidaktische Ansätze der Ernährungsbildung sowie mode- und textilbezogener Bildung, Verbraucherbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung und können diese mit unterrichtsbezogenen Vorgehensweisen verbinden.

##### Wahlpflichtbereich: Perspektive Biologie

- können Lehr- und Lernprozesse zu biologischen Themen im Sachunterricht gestalten und reflektieren (z. B. Alltagsvorstellungen, motivational-emotionale Aspekte, Werthaltungen, Moralvorstellungen, Lernhürden, Einstellungen);
- können Inhalte und Themenstellungen überfachlicher Bildungsaufgaben (zum Beispiel Gesundheitsförderung, Sexualbildung, BNE) didaktisch rekonstruieren (z. B. Planung und Gestaltung von Sachunterricht mit fachdidaktisch begründeter Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien);
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße analoge und digitale Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

##### Wahlpflichtbereich: Perspektive Chemie / Physik

- können aus naturwissenschaftlicher Perspektive zu den zentralen Bereichen des Sachunterricht verschiedene Zugangsweisen und Grundvorstellungen beschreiben;
- kennen für die Grundschule relevante Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern;
- können naturwissenschaftliche Inhalte und Themenstellungen didaktisch rekonstruieren
- können fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen;
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße analoge und digitale Medien und Materialien nutzen, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können Schülerinnen und Schüler zur sachgerechten Nutzung anleiten.

##### Wahlpflichtbereich: Perspektive Technik

- können Ziele und Inhalte der Technikdidaktik unterscheiden und wesentliche Merkmale bestimmen

- kennen die relevanten Bildungspläne und Bildungsstandards, analysieren sie und setzen sie in Bezug zu technikedidaktischen Konzepten
- kennen ausgewählte technikedidaktische Forschungsansätze und können diese mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen in Verbindung bringen
- kennen sozio- und sachtechnische Denk- und Handlungsformen in ihrer Bedeutung für didaktische Entscheidungen
- verfügen über Einsichten in die Charakteristika außerunterrichtlicher Lernorte und können diese didaktisch reflektieren

#### Studieninhalte

- Experimente, analoger und digitaler Medieneinsatz und Aufgabenkultur im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht;
- Vermittlung sachgerechter Lernstrategien;
- Didaktik, Konzeptionen, Prinzipien und Bildungsauftrag des Sachunterrichts
- Ziele und Konzeptionen und Bildungsauftrag naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht;
- Unterrichtsanalyse und -planung, Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation;
- Sachunterrichtsdidaktische und domänenspezifische Lehr- und Lernforschung z. B. zu Lernvoraussetzungen, Heterogenität und Inklusion, Alltagsvorstellungen, Interesse oder Motivation;
- Konzepte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.
- Außerschulische Lernorte wie Betriebe, Museen und technische Einrichtungen

#### Teilnahmevoraussetzung

Mindestens 18 ECTS-Punkte aus den Modulen BP-NWS-M1, BP-NWS-M2, BP-NWS-M3, BP-NWS-M4 und BP-NWS-M5 müssen vorab erworben sein

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in der gewählten Veranstaltung des Wahlpflichtbereichs
- Prüfungsart: m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einführung in die Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts und ihre Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL |
|---|--|

#### Wahlpflichtveranstaltungen (es ist eine von 5 LVs auszuwählen)

- |   |   |
|---|---|
| 2 | Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Alltagskultur und Gesundheit<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |
| 3 | Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Biologie<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                     |
| 4 | Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Chemie<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                       |
| 5 | Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Physik<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S                                     |

---

SL/SLV: SL

---

6 Fachdidaktische Vertiefung zum Sachunterricht: Perspektive Technik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

---

#### 4.14 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht

##### BP-SWSU-M1: Professionsorientiertes Grundlagenwissen Geographie

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

##### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

###### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können den Aufbau der Disziplin Geographie sowie Verknüpfungen zwischen den Teildisziplinen Humangeographie und Physischer Geographie darlegen,
- können zentrale Begriffe, Theorien und Erkenntnisinteressen der geographischen Kernbereiche – Physische Geographie, Humangeographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung – darstellen und erklären.

###### Studieninhalte

- stadtgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft
  - geomorphologische und plattentektonische Prozesse, Reliefformen
- oder
- wirtschaftsgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft
  - Klimageographie, planetarische Zirkulationssysteme und Umweltprozesse

##### Teilnahmevoraussetzung laut Studien- und Prüfungsordnung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

###### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

###### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden: -
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

Wahlpflichtbereich Grundlagen der Geographie – System Erde-Mensch (es sind entweder die beiden Lehrveranstaltungen 1a und 2a oder die beiden Lehrveranstaltungen 1b und 2b auszuwählen):

1a Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

2a Grundlagen der Physischen Geographie – endogene und exogene Dynamik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

1b Grundlagen der Physischen Geographie – Atmosphäre und Ökosystem (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

2b Grundlagen der Humangeographie – Globale Verflechtungen und Disparitäten

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

**BP-SWSU-M2: Professionsorientiertes Grundlagenwissen Geschichte**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen zentrale Konzepte der Geschichtswissenschaft, die sie zur weiteren Reflexion über Geschichte befähigen,
- können Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt beschreiben, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert, und verfügen so über ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein;
- kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle und zentrale historische Begriffe und Vorgehensweisen;
- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus einer Epoche; kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze zu dieser Epoche und verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit epochenspezifischen Quellen

**Studieninhalte**

- zentrale geschichtswissenschaftliche Begriffe
- Historik: Theorie der Geschichtswissenschaft
- Epochenspezifika der Antike: Charakter einer kulturell und politisch traditionsbegründenden Epoche; Demokratie und Reichsbildungen,  
oder
- Epochenspezifika des Mittelalters: Charakter eines „erkalteten Erinnerungsortes“; Phänomen des „Sekundärmittelalters“, Rolle des röm. Christentums,  
oder
- Epochenspezifika der Neueren Geschichte: Charakter einer heterogenen Epoche; Reformation, Zeitalter der Entdeckungen, Absolutismus,  
oder
- Epochenspezifika der Neuesten Geschichte: Charakter einer fluiden und un abgeschlossenen Epoche; „Zeitalter der Extreme“; Oral History

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

1 Einführung in die Geschichtswissenschaft (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

Wahlpflichtbereich: Einführung in eine historische Epoche (es ist nur eine LV aus 4 auszuwählen)

2a Einführung in die Antike

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

2b Einführung in die Mittelalterliche Geschichte

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

2c Einführung in die Neuere Geschichte

ECTS-Punkte: 3

---

SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL

---

2d Einführung in die Neueste Geschichte

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL

---

**BP-SWSU-M3: Professionsorientiertes Grundlagenwissen Politikwissenschaft**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen die Grundbegriffe der Politikwissenschaft, die Gliederung des Faches sowie seine Erkenntnisinteressen und zentralen theoretischen Ansätze und können diese reflektieren,
- verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und können deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken bewerten,
- können aktuelle politische Sachverhalte vor dem Hintergrund fachwissenschaftlichen und methodischen Wissens reflektieren,
- können die Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien reflektieren.

**Studieninhalte:**

- Grundzüge der Politikwissenschaft (zum Beispiel Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze und Teilgebiete)
- politische Kommunikation und politische Akteure (zum Beispiel Parteien, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen)
- Staat und Institutionen (zum Beispiel Parlament, Regierung, Verwaltung, Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland)
- Grundzüge der Wissenschaftstheorie der Politikwissenschaft

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

## 1 Einführung in die Politikwissenschaft (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 6

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

**BP-SWSU-M4: Professionsorientiertes Grundlagenwissen Wirtschaftswissenschaft**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe, können diese im fachlichen Kontext anwenden und kritisch reflektieren
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zu den grundlegenden – insbesondere zu den schul-relevanten – Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaft
- kennen zentrale ökonomische Theorien und Modelle, können diese systematisch darstellen und hinsichtlich ihrer Potenziale vergleichen, bewerten und kritisch reflektieren,
- kennen aktuelle ökonomische „Problemlagen“ (Strukturen und Prozesse) und können diese systematisch darstellen und die Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze abwägen.
- sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden abzuwägen

**Studieninhalte**

- Zentrale ökonomische Begriffe wie Wirtschaftssystem, Wirtschaftsordnung, Wirtschaftskreislauf usw.
- Stellung der privaten Haushalte, Unternehmen sowie Staat und Ausland im Wirtschaftsgeschehen
- Private Haushalte in funktionaler Perspektive, Strukturentwicklung und Haushaltstypologien
- Zentrale Handlungsfelder privater Haushalte, wie Konsumverhalten und Finanzkompetenz (z.B. Umgang mit Geld und Lebensrisiken, Altersvorsorge, ökonomische vs. ökologische Kaufentscheidungen)
- Aufgaben und Umfeld von Unternehmen in der Gesellschaft
- Unternehmen als ökonomische und soziale Aktionszentren
- Konsumökonomik, Arbeitsökonomik

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses.
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses.

**Veranstaltungen**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Haushalte im Wirtschaftsgeschehen (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 4<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL                     |
| 2 | Einführung in wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL |

**BP-SWSU-M5A: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Geographie**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierende...

- können sachunterrichtsdidaktische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien des Lernens und Lehrens im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht darstellen und erläutern,
- können Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und unter Einsatz geeigneter Methoden und Medien entwickeln und in Gruppen erörtern,
- können den Aufbau der Disziplin Geographie sowie Verknüpfungen zwischen den Teildisziplinen Humangeographie und Physischer Geographie darlegen,
- können zentrale Begriffe, Theorien und Erkenntnisinteressen der geographischen Kernbereiche – Physische Geographie, Humangeographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung – darstellen und erklären.

**Studieninhalte**

- Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts
- Lernorganisation der geographischen Perspektive des Sachunterrichts
- stadtgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft und geomorphologische und plattentektonische Prozesse, Reliefformen, oder
- wirtschaftsgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft und Klimageographie, planetarische Zirkulationssysteme, Umweltprozesse

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Angaben zu Prüfungsart: s/m
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Pflichtbereich *fachdidaktische Vertiefung***

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts |
|---|---|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

A/AV: -

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 2 | Geographie im Sachunterricht |
|---|------------------------------|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

**Wahlpflichtbereich *Fachwissenschaftliche Vertiefung Geographie*: 2 Lehrveranstaltungen sind zu belegen. Es müssen diejenigen ausgewählt werden, die nicht Gegenstand von M1 waren.**

- |    |   |
|----|---|
| 3a | Grundlagen Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung |
|----|---|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

A/AV: -

- |    |  |
|----|--|
| 3b | Grundlagen Humangeographie – globale Verflechtungen und Disparitäten |
|----|--|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2  
Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: SL  
A/AV: -

---

4a Grundlagen Physische Geographie – endogene und exogene Dynamik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

A/AV: -

---

4b Grundlagen Physische Geographie – Atmosphäre und Ökosysteme

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

A/AV: -

---

**BP-SWSU-M5B: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Geschichte**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können sachunterrichtsdidaktische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien des Lernens und Lehrens im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht darstellen und erläutern,
- sind mit den Zielen des Frühen Historischen Lernens vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Reflexion von kompetenzorientiertem Sachunterricht zu historischen Themen in der Grundschule,
- können über Darstellungen insbesondere aus dem Bereich der Geschichtskultur kritisch reflektieren,
- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext einer spezifischen Epoche recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben,
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der spezifischen Epoche einordnen,
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren,
- können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte bezogen auf die Planung von Sachunterricht miteinander verknüpfen.

**Studieninhalte**

- Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts
- Ziele, Methoden und Prinzipien Frühen Historischen Lernens
- Quellen und Darstellungen im Frühen Historischen Lernen
- Grundlagen der Planung von Unterricht zu historischen Themen in der Grundschule
- Spezifika einer Epoche, die nicht Gegenstand von M2 war
- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge zu einer Epoche, die nicht Gegenstand von M2 war (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.)
- Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens im Fachbereich Geschichte

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV1

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Pflichtbereich *Fachdidaktische Vertiefung***

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SLV |
| 2 | Geschichte im Sachunterricht<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL   |

**Wahlpflichtbereich *Fachwissenschaftliche Vertiefung Geschichte*: 1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen. Diese muss sich auf eine Epoche beziehen, die nicht Gegenstand der Lehrveranstaltung 2 in Modul BP-SWSU-M2 war.**

- |    |  |
|----|--|
| 3a | Grundlagen und Forschungsmethoden der Antiken Geschichte Europas<br>ECTS-Punkte: 6 |
|----|--|

---

SWS: 4  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

3b Grundlagen und Forschungsmethoden der Mittelalterlichen Geschichte Europas

ECTS-Punkte: 6  
SWS: 4  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

3c Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte Europas

ECTS-Punkte: 6  
SWS: 4  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

3d Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte Europas

ECTS-Punkte: 6  
SWS: 4  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

**BP-SWSU-M5C: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Politikwissenschaft**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können sachunterrichtsdidaktische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien des Lernens und Lehrens im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht darstellen und erläutern,
- sind mit den Zielen politischer und ökonomischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Reflexion von kompetenzorientiertem Politik- und Wirtschaftsunterricht in der Grundschule,
- können politikwissenschaftlichen und ökonomischen Sachunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte beobachten, analysieren und reflektieren,
- können politische und ökonomische Alltagsvorstellungen von Lernenden erkennen, analysieren und mögliche Verstehenshürden beschreiben,
- können individuelle politische und ökonomische Lernprozesse beobachten, analysieren und reflektieren
- verfügen über Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und können deren Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken bewerten,
- können unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder systematisch darstellen, vergleichen und analysieren,
- sind vertraut mit den Grundzügen der Geschichte politischer Ideen und den Grundbegriffen der politischen Theorie,
- können, ausgehend von eigenen Forschungsfragen, kleine Forschungsvorhaben planen, durchführen, auswerten und dokumentieren.

**Studieninhalte**

- Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts
- Politik- und Demokratielernen
- Ökonomische Bildung
- Planung, Analyse und Reflexion von Politik- und Wirtschaftsunterricht in der Grundschule
- Schülervorstellungen, Lernhaltungen, Lernvoraussetzungen
- Kompetenzmodelle politischer und ökonomischer Bildung
- politikdidaktische Forschungsrezeption
- politische Systeme (zum Beispiel Analyse politischer Strukturen und Prozesse in Deutschland und der Europäischen Union und anderen Ländern, Grundlagen der vergleichenden Methode, Politikzyklus)
- politische Theorie (zum Beispiel Geschichte politischer Ideen, Grundbegriffe der politischen Theorie, Demokratietheorien)
- Methoden und Arbeitstechniken der Politikwissenschaft

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 3
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SVL in LV 1

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SLV |
| 2 | Vertiefung Politikwissenschaft und Einführung Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: 4<br>Veranstaltungsart: S                       |

---

SL/SLV: SL

---

- 3 Politik und Wirtschaft im Sachunterricht  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL
-

**BP-SWSU-M5D: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung Wirtschaftswissenschaft**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. und 4. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können sachunterrichtsdidaktische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien des Lernens und Lehrens im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht darstellen und erläutern,
- können ökonomische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Sachverhalte in mündlicher, schriftlicher und mediengestützter Form strukturiert kommunizieren und adressatengerecht präsentieren,
- sind mit den Zielen politischer und ökonomischer Bildung vertraut und setzen sich kritisch mit ihnen auseinander,
- können die Bildungsstandards auf der Grundlage didaktischer Konzepte analysieren und bewerten,
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Reflexion von kompetenzorientiertem Politik- und Wirtschaftsunterricht in der Grundschule,
- können politische und ökonomische Alltagsvorstellungen von Lernenden erkennen, analysieren und mögliche Verstehenshürden beschreiben,
- können Lehr- und Lernmaterialien und fachspezifische Unterrichtsmethoden treffend auswählen und einsetzen,
- sind in der Lage, ökonomische und sozialwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen zu formulieren und zu untersuchen, Hypothesen zu entwickeln, deren Plausibilität zu überprüfen, anhand einschlägiger ökonomischer Theorien zu begründen sowie spezifische Lösungskonzepte entwickeln,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ökonomischer Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind,
- können zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen unterscheiden und Wege zur rationalen Urteilsbildung aufzeigen,
- können grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik diskutieren und reflektieren,
- sind in der Lage, das Verhältnis zwischen Politik und Ökonomie unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wertorientierungen zu analysieren,

**Studieninhalte**

- Bildungsauftrag des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts
- Politik- und Demokratielernen
- Ökonomische Bildung, didaktische Prinzipien
- Planung, Analyse und Reflexion von Politik- und Wirtschaftsunterricht in der Grundschule
- Schülervorstellungen, Lernhaltungen, Lernvoraussetzungen
- Kompetenzmodelle politischer und ökonomischer Bildung
- politikdidaktische Forschungsrezeption
- Konzepte und Leitbilder der Wirtschaftsdidaktik (kategorial, handlungstheoretisch, institutionenökonomisch, konstruktivistisch, alltags- und lebenssituativ usw.)
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik
- Die Bedeutung von Unternehmertum und Innovationsentwicklung für die Gesellschaft
- Gesellschaftliche Grundwerte (Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Fortschritt)
- Mikroökonomie
- Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung
- Wirtschaftsordnung eines Landes als Gestaltungsaufgabe
- Grenzen des Wachstums
- Konzepte zu Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

---

**1 Einführung in die Didaktik des Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

---

**2 Politik und Wirtschaft im Sachunterricht**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

---

**3 Ökonomie und nachhaltige Entwicklung**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 4. Semester

---

**4 Einführung in ökonomische Forschungsmethoden und mikroökonomische Grundlagen**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 3. Semester

## Module zur fachwissenschaftlichen Vertiefung im sozialwissenschaftlichen Sachunterricht – Wahlpflicht (ein Modul ist auszuwählen)

### BP-SWSU-M6A: Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (GEO)

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können sozialwissenschaftliche Methoden und Instrumente zur Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung anwenden und in Gruppen reflektieren,
- oder
- können sich in einem Spezialthema der geographischen Bildung weiter professionalisieren,
- oder
- können Mensch und Umwelt integrativ zusammendenken und das Zusammenwirken unterschiedlicher Geofaktoren in ausgewählten regionalen Kontexten erläutern,
- können kleine Forschungsprojekte in Gruppen durchführen
- können Fachwissen eines weiteren sozialwissenschaftlichen Schwerpunktfaches unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung im kompetenzorientierten Sachunterricht strukturieren, einsetzen und in Gruppen diskutieren.

##### Studieninhalte

- Methoden der empirischen Humangeographie,
- oder
- Raumbezogene Vorstellungen und Multiperspektivität,
- oder
- regionale und globale Maßstabebene und Interaktion, Ressourcenkonflikte, Nachhaltigkeit
- didaktische Modelle, Kompetenzen, Methoden und Inhalte eines weiteren sozialwissenschaftlichen Faches

##### Teilnahmevoraussetzung

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4; Kenntnisse aus dem Modul M5

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in gewählter LV 2
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzungen: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

1 Wahlpflichtbereich *Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht*: 1 von 5 Veranstaltungen ist auszuwählen.

1a Sachunterricht in vernetzender Perspektive  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

1b Geschichte im Sachunterricht  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

1c Politik und Wirtschaft im Sachunterricht  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

1d Einführung in die Politikdidaktik

---

	ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: V SL/SLV: SL
1e	Ökonomie und nachhaltige Entwicklung ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
2	Wahlpflichtbereich <i>Vertiefung Geographie</i> : 1 von 4 Veranstaltungen ist auszuwählen.
2a	Vertiefung Forschungsmethoden Geographie ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
2b	Ausgewählte Aspekte geographischer Bildung ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
2c	Fach- und Forschungsmethoden in regionalen Kontexten ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL
2d	Aspekte der Regionalen Geographie – Fragestellungen, Forschungsmethoden und -ergebnisse ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL

---

**BP-SWSU-M6B: Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (GES)**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext einer spezifischen Epoche recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben,
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der spezifischen Epoche einordnen,
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren,
- können Fachwissen eines weiteren sozialwissenschaftlichen Schwerpunktfaches unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung im kompetenzorientierten Sachunterricht strukturieren und einsetzen.

**Studieninhalte**

- Spezifika einer Epoche, die nicht Gegenstand von M2 oder M5 war
- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge zu einer Epoche, die nicht Gegenstand von M2 oder M5 war (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.)
- didaktische Modelle, Kompetenzen, Methoden und Inhalte eines weiteren sozialwissenschaftlichen Faches

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4; Kenntnisse aus dem Modul M5

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in gewählter LV 2
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**Wahlpflichtbereich *Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht*: 1 von 5 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen.

## 1a Sachunterricht in vernetzender Perspektive

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 1b Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 1c Politik und Wirtschaft im Sachunterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 1d Einführung in die Politikdidaktik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

## 1e Ökonomie und nachhaltige Entwicklung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

---

SL/SLV: SL

---

Wahlpflichtbereich *Vertiefung Geschichte*: 1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen. Diese muss sich auf eine Epoche beziehen, die weder Gegenstand der Lehrveranstaltung 2 in Modul BP-SWSU-M2, noch jener Lehrveranstaltung war, die im Wahlpflichtbereich *Fachwissenschaftliche Vertiefung Geschichte* des Moduls BP-SWSU-M5B (GES) belegt wurde.

---

2a Themen und Forschungsprobleme der Antiken Geschichte

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

---

2b Themen und Forschungsprobleme der Mittelalterlichen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

---

2c Themen und Forschungsprobleme der Neueren Geschichte

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

---

2d Themen und Forschungsprobleme der Neuesten Geschichte

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

---

**BP-SWSU-M6C: Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (POL)**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: in der Regel jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung im Sachunterricht strukturieren und einsetzen und beziehen Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, kritischer Medienbildung sowie Gender- und Diversitätsaspekte ein,
- erstellen und reflektieren Lernarrangements sowie Lehr- und Lernmaterialien zum politischen Lernen im Sachunterricht,
- verfügen über Kenntnisse zur Auswahl, Nutzung und Bewertung fachrelevanter Medien,
- können Fachwissen eines weiteren sozialwissenschaftlichen Schwerpunktfaches unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung im kompetenzorientierten Sachunterricht strukturieren und einsetzen.

**Studieninhalte**

- politikdidaktische Forschungsrezeption und Methoden Lehr-Lern-Forschung im Kontext Sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts
- Bezugswissenschaften der politischen Bildung im Sachunterricht
- didaktische Modelle, Kompetenzen, Methoden und Inhalte eines weiteren sozialwissenschaftlichen Faches

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4; Kenntnisse aus dem Modul M5

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 1
- \* Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Pflichtbereich *Vertiefung Politik***

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Werkstatt im politikwissenschaftlichen Sachunterricht unter Berücksichtigung von Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |
|---|---|

Wahlpflichtbereich *Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht*: 1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen.

- |    |  |
|----|--|
| 2a | Sachunterricht in vernetzender Perspektive<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                       |
| 2b | Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |
| 2c | Geschichte im Sachunterricht<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                                     |

- |    |                                      |
|----|--------------------------------------|
| 2d | Ökonomie und nachhaltige Entwicklung |
|----|--------------------------------------|

---

ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

**BP-SWSU-M6D: Vertiefung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (WIR)**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- setzen sich mit ausgewählten Fragestellungen ökonomischer Bildung vertiefend forschungsbasiert auseinander,
- analysieren die Potenziale und Grenzen exemplarischer Felder der ökonomischen Bildung (z.B. Berufsorientierung oder wirtschaftspolitische Bildung) im Rahmen des Sachunterrichts.
- können Fachwissen eines weiteren sozialwissenschaftlichen Schwerpunktfaches unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung im kompetenzorientierten Sachunterricht strukturieren und einsetzen.

**Studieninhalte**

- Berufe und Berufswahl
- oder
- Rolle des Staates, Wirtschaftspolitische Fragen im Sachunterricht
  - didaktische Modelle, Kompetenzen, Methoden und Inhalte eines weiteren sozialwissenschaftlichen Faches

**Teilnahmevoraussetzung**

erfolgreiche Teilnahme an den Modulen BP-SWSU-M1, -M2, -M3, -M4; Kenntnisse aus dem Modul M5

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 1
- Prüfungsart: s/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung:-

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen****Pflichtbereich *Vertiefung Wirtschaft***

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Ausgewählte Themenstellungen und Forschungsmethoden der ökonomischen Bildung |
|   | ECTS-Punkte: 3   |
|   | SWS: 2   |
|   | Veranstaltungsart: S   |
|   | SL/SLV: SL   |

**Wahlpflichtbereich *Erweiterung Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht*: 1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen.**

- |    |  |
|----|--|
| 2a | Sachunterricht in vernetzender Perspektive |
|    | ECTS-Punkte: 3                             |
|    | SWS: 2                                     |
|    | Veranstaltungsart: S                       |
|    | SL/SLV: SL                                 |

- |    |  |
|----|--|
| 2b | Ausgewählte Aspekte des geographischen Lernens im Sachunterricht |
|    | ECTS-Punkte: 3   |
|    | SWS: 2   |
|    | Veranstaltungsart: S   |
|    | SL/SLV: SL   |

- |    |                              |
|----|------------------------------|
| 2c | Geschichte im Sachunterricht |
|    | ECTS-Punkte: 3               |
|    | SWS: 2                       |
|    | Veranstaltungsart: S         |
|    | SL/SLV:SL                    |

- |    |                                   |
|----|-----------------------------------|
| 2c | Einführung in die Politikdidaktik |
|    | ECTS-Punkte: 3                    |
|    | SWS: 2                            |
|    | Veranstaltungsart: V              |

---

SL/SLV: SL

---

## 4.15 Sport

### BP-SPO-M1: Natur- und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Sport und Bewegung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse;
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen;
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (u. a. generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule);
- verfügen über ein handlungsorientiertes, allgemeinmethodisches sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern- und Trainingssituationen befähigt;
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse;
- kennen die Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und können diese kontextbezogen reflektieren;
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft;
- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu sozialisatorischen Prozessen und der Aneignung sportiver Kulturtechniken sowie zum Umgang mit Heterogenität (Geschlecht, Ethnie, Milieu) im Sport zu reflektieren;
- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu Bewegung, Gesundheit, Prävention, Sozialpolitik, Gender und Integration bzw. Inklusion unter sozialwissenschaftlicher Perspektive zu formulieren und theoriegeleitet zu beantworten;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Arbeitsmethoden, Erkenntnismethoden und diagnostische Methoden in den natur- und sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft und der Sportdidaktik, können fachwissenschaftliche Forschungsergebnisse aus Teildisziplinen (u. a. Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportdidaktik, Sportpädagogik, Sportsoziologie) rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.

##### Studieninhalte

- Aufbau und Struktur des menschlichen Körpers, motorische Funktionen und Prozesse, leistungsphysiologische Grundlagen, Modelle und Methoden der Leistungsentwicklung;
- Sportpädagogische, -soziologische und -didaktische Ansätze, erziehender Sportunterricht, professionelles Selbst- und Fachverständnis, Ziele, Inhalte und Methoden des Sportunterrichts, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen;
- Soziologie des Körpers und des Sports unter besonderer Berücksichtigung historischer und aktueller Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnisse.

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 4

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Trainings- und Bewegungswissenschaften (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: - |
| 2 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportdidaktik (Studieneingangsphase)<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2   |

Veranstaltungsart: V  
SL/SLV: -

---

3 Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportpädagogik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

---

4 Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportsoziologie

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

---

## BP-SPO-M2 Praxisfelder von Sport und Bewegung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

#### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- erwerben eine solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten fundamentaler spiel- und bewegungsbezogener Inhalte im Bewegungsfeld Turnen;
- erwerben eine solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten fundamentaler spiel- und bewegungsbezogener Inhalte im Bewegungsfeld Schwimmen;
- erwerben eine solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten fundamentaler spiel- und bewegungsbezogener Inhalte im Bewegungsfeld Leichtathletik;
- erwerben eine solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten fundamentaler spiel- und bewegungsbezogener Inhalte im Bewegungsfeld rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung;
- erwerben eine solide Basis eigener motorischer Fähigkeiten sowie Fertigkeiten fundamentaler spiel- und bewegungsbezogener Inhalte im Bewegungsfeld Spilsport;
- können in den elementaren Bewegungsfeldern grundlegende spiel- und bewegungsbezogene Inhalte kindgerecht erklären, demonstrieren, korrigieren und sichernd unterstützen;
- sind in der Lage, gesundheits- oder lebensgefährdende Situationen zu erkennen und diesen angemessen bei der Planung und Durchführung von Unterricht in den elementaren Bewegungsfeldern vorzubeugen und zu begegnen;
- können bewegungsfeldübergreifende Transfer- und Synergieeffekte erkennen, inhaltlich-methodisch umsetzen und in den Unterricht didaktisch begründet implementieren;
- kennen die gesundheitsförderlichen und psycho-motorisch wirksamen Potential von Bewegung und können diese im Unterricht entwicklungsfördernd einsetzen;
- können Ziele, Inhalte und Methoden von Sportunterricht und Training mit sportwissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellen und Theorien verknüpfen.

#### Studieninhalte

- Bewegen im Wasser: Wassergewöhnung und Wasserbewältigung, Fortbewegen im Wasser mit Gleichzug- und Wechselzugtechniken;
- Individualsport: Körper- und Bewegungsbildung mit und ohne Handgeräte, Laufen/Springen/ Werfen, genormtes und freies Bewegen an Geräten;
- Mannschaftssport: kleine Spiele und Minisportspiele, integrative Sportspielvermittlung.

#### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 2, LV 3, LV 4, LV 5 und LV 6
- Prüfungsart: k/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Turnen<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S/P<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: A<br>Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 2 | Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Schwimmen<br>ECTS-Punkte: 2<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S/P<br>SL/SLV: SL<br>A/AV: A                                 |

---

Semesterempfehlung: 1. Semester

---

3 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Einführung)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1. Semester

---

4 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

---

5 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Leichtathletik

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

---

6 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Vertiefung)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

---

**BP-SPO-M3: Sportwissenschaftliche Vertiefung**

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. bis 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können Zusammenhänge zwischen ausgewählten Aspekten sportbezogener Sozialisationsprozesse und einem reflektierten Umgang mit Heterogenität im Sport bei der Gestaltung von Sportunterricht auf der Grundlage sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zielgruppengerecht berücksichtigen;
- können die Zusammenhänge von Körper, Spiel, Sport und Bewegung hinsichtlich Gesundheit und Prävention im Lebenslauf und in der Lebensführung von Kindern theoriegeleitet reflektieren;
- verfügen über ein handlungsorientiertes sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von (zum Beispiel inklusiven) Bewegungssituationen befähigt;
- sind in der Lage, sich auf der Grundlage ausgewählter soziologischer Theorien zu sozialen Ungleichheiten in Gesellschaft und Sport (Geschlecht, Milieu, Ethnie) auseinanderzusetzen und einen wissenschaftlich begründeten Standpunkt zu formulieren;
- können die Rolle der Sportlehrerin und des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in gesellschaftlichen Kontexten reflektieren;
- sind in der Lage, Professionalität in der didaktischen Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu entwickeln;
- kennen unterschiedliche Methoden der Unterrichtsforschung und können Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen;
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung inklusive Gesundheitserziehung und können diese kritisch-konstruktiv beurteilen und umsetzen;
- kennen Ansätze zur psychomotorischen Entwicklung und zu motorischem Lernen, zu Diagnoseverfahren und entsprechen den Förderkonzepten im Sportunterricht und in der Leistungsmessung;
- verfügen über ein handlungsorientiertes, allgemeinmethodisches sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern- und Trainingssituationen befähigt.

**Studieninhalte**

- motorische Entwicklung, motorisches Lernen;
- soziologische Analysen der Sportpartizipation unter Berücksichtigung von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen und ihre pädagogischen Folgerungen für berufliche Praxisfelder;
- pädagogische Professionalität, Fachkultur, Fallarbeit und Fallstudien.

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

## 1 Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaften

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 2 Vertiefung Sportdidaktik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## 3 Vertiefung Sportsoziologie

ECTS-Punkte: 3

---

SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL

---

- 4 Vertiefung Sportpädagogik  
ECTS-Punkte: 3  
SWS: 2  
Veranstaltungsart: S  
SL/SLV: SL
-

**BP-SPO-M4: Bewegungsfeld Grundschule**

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5.o. 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können sportwissenschaftliche Erkenntnisse systematisch aufarbeiten und eigene Forschungsfragen generieren;
- sind in der Lage eigene Forschungskonzepte zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten;
- können eigene Forschungsergebnisse, den sportwissenschaftlichen Standards entsprechend, kommunizieren;
- sind in der Lage, ausgewählte Besonderheiten des Spielens und Bewegens auf der Grundlage pädagogisch-didaktischer Perspektiven zu nutzen, um selbstgesteuertes Lernen und selbstständiges Handeln im und durch Sport zu entwickeln;
- können den bewussten Umgang mit dem eigenen Körper schulen und in den verschiedenen Bewegungsfeldern mit geeigneten pädagogisch-didaktischen Perspektiven gestalten;
- kennen die theoretischen Begründungszusammenhänge einer bewegungsfreudigen Grundschule im schulischen Alltag und reflektieren diese in Bezug auf die Anwendung in der beruflichen Praxis.

**Studieninhalte**

- Aneignung und Anwendung sportwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungstechniken bei der Entwicklung eigener Forschungsfragen und qualitativer bzw. quantitativer Forschungsdesigns;
- Konzepte zur Integration und Gestaltung von Bewegung im Schulalltag (Sportunterricht, Bewegtes Lernen, Bewegte Pause).

**Teilnahmevoraussetzung**

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten****Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

**Veranstaltungen**

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Aktuelle Themen der Sportwissenschaft und Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: Koll.<br>SL/SLV: SL   |
| 2 | Theorie der Bewegungsfelder: Bewegungsgestaltung in der Grundschule<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: - |

## 4.16 Übergreifender Studienbereich

### BP-ÜSB-M1: Grundlagen der Sprecherziehung und Rhetorik im schulischen Kontext

ECTS-Punkte: 3

Workload: 90 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

#### Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

##### Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Körper, Stimme und Sprechen als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel auffassen und können diese absichtsvoll – im Hinblick auf eine bestimmte Situation und Wirkung – differenziert einsetzen;
- kennen unterschiedliche Kommunikationsmodelle und können diese auf Kommunikationssituationen des Lehrberufs übertragen;
- wissen um die Bedeutung der Mündlichkeit und Gesprächsfähigkeit in Schule und Gesellschaft und kennen geeignete Methoden (z. B. der Sprecherziehung, der Rhetorik oder der Sprechkunst), um die kommunikative Kompetenz von Schülerinnen und Schüler zu fördern.

##### Studieninhalte

- Haltung, Atmung, Stimme; Artikulationsdeutlichkeit und Standardlautung; textgebundenes und freies Sprechen; Redestruktur; Feedback

##### Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

##### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

##### Veranstaltungen

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1 | Sprechpraxis         |
|   | ECTS-Punkte: 3       |
|   | SWS: 2               |
|   | Veranstaltungsart: S |
|   | SL/SLV: SL           |

**BP-ÜSB-M2: Integriertes Semesterpraktikum**

ECTS-Punkte: 30

Workload: 900h

Semesterempfehlung: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

**Kompetenzbereich *Beobachten und Diagnostizieren*:**

- können Methoden und Theorien der erziehungs-, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihre Erkenntnisse auf pädagogische Praxis beziehen sowie Unterricht vor diesem Hintergrund beobachten und systematisch dokumentieren;
- können unter Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen Beobachtung und Deutung in konkreten Unterrichts- und Schulsituationen pädagogisch relevante Themen zuordnen;
- können unterschiedliche Lernvoraussetzungen mittels geeigneter diagnostischer Verfahren erkennen und daraus adäquate und ggf. individualisierte Fördermaßnahmen exemplarisch ableiten;
- können unterschiedliche Zugangsweisen und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zum Lerngegenstand auf der Basis lehr-/lerntheoretischer Modelle interpretieren und für die Weiterentwicklung von Unterrichtsarrangements nutzen.

**Kompetenzbereich *Unterrichten und Erziehen*:**

- können Unterrichtsziele in Bezug zu relevanten Bildungsplänen formulieren und davon abgeleitet, geeignete Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen situationsspezifisch auswählen und einsetzen;
- können Lernarrangements und Unterrichtsszenarien auf der Basis fachlicher, allgemein- und fachdidaktischer Erkenntnisse planen, sachlich und fachlich angemessen umsetzen und evaluieren;
- sind in der Lage, geeignete Unterrichtsmedien und -materialien auszuwählen, zu modifizieren, zu entwickeln und zielgerichtet einzusetzen;
- können Heterogenität unterschiedlicher Genese (z.B. sprachliche, kulturelle, soziale, genderbedingte, leistungsbezogene) bei der Unterrichtsplanung und -durchführung auch hinsichtlich des Aspekts der Inklusion berücksichtigen, z.B. durch adäquate Differenzierungsmaßnahmen;
- können Strategien und Handlungsformen der Klassenführung zielgerichtet anwenden;
- können Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht theoriegeleitet diskutieren;
- können fachliche Gegenstände sachgerecht artikulieren sowie lernfördernd und angemessen interagieren und kommunizieren;
- sind in der Lage, selbstbestimmtes Lernen, Arbeiten und Urteilen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern.

**Kompetenzbereich *Analysieren und Reflektieren*:**

- können unterrichtliche Interaktionen im Hinblick auf Kriterien guten Unterrichts analysieren und reflektieren;
- können Ziele und Methoden sowie Grenzen und Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Unterricht beschreiben und reflektieren;
- sind bereit und in der Lage, ihre Rolle als Lehrperson sowie die Grenzen ihrer Wirksamkeit zu analysieren und zu reflektieren.

**Kompetenzbereich *Weiterentwickeln und Innovieren (Professionalisierung)*:**

- sind in der Lage, die eigenen fachlichen und berufspraktischen Kenntnisse und Kompetenzen selbstständig zu reflektieren, zu erweitern und zu vertiefen;
- sind zur Selbstreflexion in der Lage, verfügen über Kritikfähigkeit und können eigene Sozialisationsprozesse, Haltungen und Wertorientierungen auf dieser Grundlage professionell einschätzen;
- können im Team arbeiten und gegenüber Kommilitoninnen und Kommilitonen bzw. Kolleginnen und Kollegen fachlich angemessen kommunizieren;
- können in Teams bei Aufgaben im schulischen Kontext Verantwortung übernehmen;
- können Maßnahmen und Initiativen an der Schule als schulische Entwicklungsprozesse einordnen und sind in der Lage, die vielfältigen Anforderungen des Lehrberufs auf unterschiedliche Ebenen und Kontexte der Schule zu beziehen;
- können die Chancen und Herausforderungen beim Übergang aus dem Elementarbereich und zu weiterführenden Schulstufen identifizieren und kennen Ansätze zur Gestaltung eines gelingenden Übergangs.

**Studieninhalte**

- Unterrichtsbeobachtung, Lehrerinnen- und Lehrerverhalten, standardisierte und andere Formen der Leistungsüberprüfung, fachspezifische Erwerbs-, Lehr- und Lehrformen, fachspezifische didaktische und methodische Modellierungen, ausgewählte fachdidaktische Fragestellungen;
- Konstruktion, Analyse und Beurteilung von Aufgaben;
- Heterogenität (sprachliche, kulturelle, soziale, genderbedingte).

#### Teilnahmevoraussetzung

Erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung (vgl. § 25 Abs. 1 Satz 2 Studien- und Prüfungsordnung). Die Teilnahme am Integrierten Semesterpraktikum erfordert außerdem eine vorherige Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien (vgl. § 10 Abs. 4 Satz 7 und 8 Studien- und Prüfungsordnung). Die Anmeldefristen werden vom Zentrum für Schulpraktische Studien bekannt gegeben.

#### Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

##### Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP bestehend aus drei Praktikumsgutachten und einer schriftlichen Prüfung
- Prüfungsart: g/s/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das jeweils aktuelle Begleitheft zum ISP (siehe Homepage ZfS) bzw. das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen schulpraktischen Teilen

##### Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen und der Betreuenden in allen schulpraktischen Teilen
- Bekanntgabe über das jeweils aktuelle Begleitheft zum ISP (siehe Homepage ZfS) bzw. das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

#### Veranstaltungen (Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren)

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Bildungswissenschaften<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL |
| 2 | Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 1<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1 oder 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL        |
| 3 | Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 1 – exemplarische Vertiefung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                                 |
| 4 | Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Faches 2<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1-2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL             |
| 5 | Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches 2 – exemplarische Vertiefung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 1-2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                               |

**6 Schulpraktische Studien im Fach 1 oder in Bildungswissenschaften**

ECTS-Punkte: 3

SWS: -

Veranstaltungsart: TFP

SL/SLV: SLV

**7 Schulpraktische Studien im Fach 2 oder in Bildungswissenschaften**

ECTS-Punkte: 3

SWS: -

Veranstaltungsart: TFP

SL/SLV: SLV

**8 Schulpraktische Studien in Verantwortung der Schule**

ECTS-Punkte: 9

SWS: -

Veranstaltungsart: P

SL/SLV: SLV

**BP-ÜSB-M3: Abschlussprüfung**

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

**Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte****Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können eigenständig eine eingegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln;
- können die Fragestellung selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten;
- sind bei der Bearbeitung der Fragestellung in der Lage, die wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren;
- sind in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse und Zusammenhänge in einer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen;
- sind in der Lage, bei der Erstellung der Bachelorarbeit die Standards wissenschaftlichen Schreibens angemessen anzuwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- sind in der Lage, auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbständig zu erweitern.

**Von den Studierenden des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts neben der Bachelorarbeit zu belegende Lehrveranstaltung.**

Die Studierenden ...

Einführung in die Didaktik des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts (LV2):

- können sachunterrichtsdidaktische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien des Lernens und Lehrens im Sozialwissenschaftlichen Sachunterricht darstellen und erläutern

**Von den Studierenden des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts neben der Bachelorarbeit zu belegende Lehrveranstaltung.**

Die Studierenden ...

Einführung in die Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts und ihre Forschungsmethoden (LV3):

- kennen fachdidaktische Theorien, Modelle und Erkenntnismethoden und können diese kritisch analysieren, beurteilen und auswählen (z. B. Modell der Didaktischen Rekonstruktion, Theorie des erfahrungsbasierten Verstehens);
- können zu den zentralen naturwissenschaftlichen Inhalten der Primarstufe Zugangsweisen und Lernpotenziale beschreiben und kennen relevante, domänenspezifische Vorstellungen und Verständnisschwierigkeiten bei Schülerinnen und Schülern;
- können sich mit Phänomenen und Problemen aus dem Erfahrungsraum von Grundschulkindern sachbezogen und vielperspektivisch auseinandersetzen und sie didaktisch rekonstruieren (z. B. Energie, Gesundheit, Gender, Konsum, Macht, digitale Medien, Migration, Mobilität, Technik, Nachhaltigkeit);
- kennen Bildungspläne und Standards für ein sachbezogen-welterschließendes Lernen und können sie theorie- und praxisbezogen anwenden und reflektieren (z. B. Perspektivrahmen Sachunterricht und Kompetenzmodelle);
- können Lehr-Lernsituationen im Sachunterricht planen, gestalten, analysieren, bewerten (z. B. Unterrichtsanalyse und -planung, Beobachtung, Dokumentation, Diagnose, Förderung, Leistungsbewertung und Evaluation);
- können Forschungsergebnisse aus der Lehr- und Lernforschung rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen (sachunterrichtsdidaktische und Fachdidaktik spezifische Lehr- und Lernforschung).

**Von den Studierenden aller anderer Fächer neben der Bachelorarbeit zu belegender Wahlpflichtbereich *Interdisziplinäre Studien*.**

Die Studierenden (je nach gewählter Wahlpflichtveranstaltung) ...

Interdisziplinäres Projekt (LV 4):

- können fachspezifische Ausdrucksmittel anwenden (Instrument, Stimme, Sprache, Körper, Textilien, Farbe, etc.);
- können interdisziplinäre ästhetisch-kulturelle Projekte planen, durchführen, präsentieren und evaluieren;
- können im Team angemessene Projektformen auswählen, kreativitätsorientierte Prozesse initiieren und diese interdisziplinär ausarbeiten, durchführen und abschließen;

Interdisziplinäre Studien: Fächer im Dialog (LV 5):

- kennen unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen verschiedener Disziplinen (Fächer) und können deren unterschiedliche Beiträge bei der Bearbeitung einer übergeordneten Fragestellung diskutieren;

- sind fähig, zu einer übergeordneten Fragestellung Fachwissen aus verschiedenen Disziplinen (Fächer) auszuwählen, aufzuarbeiten und zu verbinden;

Interdisziplinäre Aspekte der fachbezogenen Lehr-/Lernforschung (LV 6):

- können Phänomene des Wissens und Lernens auf der Basis von Theorien verschiedener Fachdisziplinen analysieren;
- können dabei exemplarisch interdisziplinäre Forschungsstrategien der fachbezogenen Lehr-Lernforschung nutzen;

Interdisziplinäre Aspekte der erziehungswissenschaftlichen Forschung (LV 7):

- kennen ausgewählte Theorien anderer Disziplinen und sind in der Lage, deren Ertrag für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen zu reflektieren;
- kennen Problemstellungen der Schul- und Unterrichtsforschung und können diese zu theoretischen und methodischen Zugängen der Erziehungswissenschaft und ausgewählter anderer Disziplinen in Beziehung setzen;

Internationale Lehr-Lern-Formate zur Internationalisierung der Curricula (LV 8)

- können in internationalen Lernkontexten unter Berücksichtigung sprachlicher, kultureller und fachlicher Diversität angemessen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten;
- können internationale und globale Perspektiven auf fachliche Inhalte erkennen, vergleichen und in eigene Lern- und Arbeitsprozesse integrieren;
- reflektieren Chancen und Herausforderungen internationaler Lehr-Lern-Formate im Hinblick auf ihr eigenes Studium sowie ihre zukünftige berufliche Praxis;

Medienbildung im Anwendungskontext (LV 9):

- können mediendidaktische und medienpädagogische Theorien und Modelle exemplarisch in begründeter, reflektierter und zielgruppenorientierter Weise im Rahmen der eigenen Gestaltung und Verwendung von fachlichen Medienangeboten anwenden;
- können eigene Konzeptionen und Entwicklungen von Medienangeboten strukturiert und adressatengerecht präsentieren;

Vertiefung in europäischen Kulturstudien (LV 10):

- können die Vor- und Nachteile von Grenzen und Migration als gesamteuropäisches Phänomen interdisziplinär diskutieren;
- können ihre Einstellung zu und ihr Bewusstsein über europäische Grenzen sowie Migration in Europa reflektieren; können europäische Multikulturalität aus einer interdisziplinären Perspektive diskutieren.

---

## Studieninhalte

---

**Im Modul werden dabei u. a. folgende Studieninhalte vermittelt (je nach belegter Lehrveranstaltung):**

[Studieninhalte zu LV 2 und 3 werden noch ergänzt.]

Interdisziplinäres Projekt (LV 4):

- Projekt- und Teamarbeit mit prozessorientierter, interdisziplinärer Vernetzung der Bereiche Theater, Performance, Improvisation, Bühnenbild und Kostüm, Spiel, Tanz, Film, Musik, Bildende Kunst, Radio

Interdisziplinäre Studien: Fächer im Dialog (LV 5):

- Chancen und Herausforderungen interdisziplinärer Fragestellungen an einem Beispiel;

Interdisziplinäre Aspekte der fachbezogenen Lehr-/Lernforschung (LV 6):

- exemplarische Themen fachspezifischer Lehr-Lernforschung in interdisziplinärer Perspektive (z.B. Problemlösen und Experimentieren, Überzeugungen zur *nature of science*, Modelle der Begriffsentwicklung nach *conceptual change*);

Interdisziplinäre Aspekte der erziehungswissenschaftlichen Forschung (LV 7):

- ausgewählte Theorien, Methoden und Konzepte in interdisziplinärer Perspektive zu Bildung, Erziehung, Sozialisation, Unterricht oder Lehrerinnen- und Lehrprofessionalität;

Internationale Lehr-Lern-Formate zur Internationalisierung der Curricula (LV 8)

- internationale Formate wie Virtual Exchange, kollaborative Online International Learning (COIL) oder Blended Intensive Programmes (BIP) als digitale Formate internationaler Zusammenarbeit;
- internationale und vergleichende Perspektiven auf fachliche Inhalte und Bildungssysteme;
- digitale Werkzeuge und Plattformen zur Unterstützung internationaler Lehr-Lern-Prozesse;

Medienbildung im Anwendungskontext (LV 9):

- Modelle und Prinzipien der didaktischen Gestaltung von Medienangeboten, Methoden der Konzeption und Entwicklung von Medienangeboten, Medienformate und Medientechniken, Anwendungsprogramme und Entwicklungswerkzeuge;

Vertiefung in europäischen Kulturstudien (LV 10):

- interdisziplinäre Aspekte von Migration, Grenzen und Multikulturalität als Chance, Bedingung und Herausforderung europäischer Gesellschaftspolitik und Kultur.
-

---

**Teilnahmevoraussetzung**


---

Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis vierten Semesters. Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung.

---

**Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**


---

**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Die Bewertung der Bachelorarbeit fließt in die Gesamtnote des Studiengangs ein und muss mit mind. der Note „ausreichend“ 4,0 bestanden werden)
- Prüfungsart: s/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis vierten Semesters. Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung.

**Studienleistung**

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV aus dem Wahlpflichtbereich
  - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- 

Veranstaltungen (Es ist neben der Bachelorarbeit eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen – in dieser Lehrveranstaltung ist verpflichtend eine Studienleistung zu erbringen, die „bestanden“ werden muss. Darüber hinaus ist die Abschlussreflexion des studienbegleitenden E-Portfolios durchzuführen. Der Zeitaufwand von etwa 8 h für diese Abschlussreflexion ist in die Selbststudienzeit des Moduls integriert)

---

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Bachelorarbeit<br>ECTS-Punkte: 6<br>SWS: -<br>Veranstaltungsart: Apr<br>SL: - |
|---|---|
- 

*Studierende des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts haben neben der Bachelorarbeit die folgende Lehrveranstaltung verpflichtend zu belegen:*

---

- |   |   |
|---|---|
| 2 | Einführung in die Didaktik des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL |
|---|---|
- 

*Studierende des sozialwissenschaftlichen Sachunterrichts haben neben der Bachelorarbeit die folgende Lehrveranstaltung verpflichtend zu belegen:*

---

- |   |  |
|---|--|
| 3 | Einführung in die Didaktik des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts und ihre Forschungsmethoden<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: V<br>SL/SLV: SL |
|---|--|
- 

*Wahlpflichtbereich Interdisziplinäre Studien: Studierende aller anderen Fächer haben neben der Bachelorarbeit eine der 6 folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:*

---

- |   |  |
|---|--|
| 4 | Interdisziplinäres Projekt<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL   |
| 5 | Interdisziplinäre Studien: Fächer im Dialog<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL                            |
| 6 | Interdisziplinäre Aspekte der fachbezogenen Lehr-/Lernforschung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S<br>SL/SLV: SL        |
| 7 | Interdisziplinäre Aspekte der erziehungswissenschaftlichen Forschung<br>ECTS-Punkte: 3<br>SWS: 2<br>Veranstaltungsart: S/V<br>SL/SLV: SL |
-

**8 Internationale Lehr-Lern-Formate zur Internationalisierung der Curricula**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

**9 Medienbildung im Anwendungskontext**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

**10 Vertiefung in europäischen Kulturstudien**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

## **Übergreifend**

Seitenangaben, Nummerierungen, Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 26. Mai 2026

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff  
Rektor  
Pädagogische Hochschule Freiburg